



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 12. Mai 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsratsgebäude Herisau, 08.30 bis 18.15 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Martin Ruppaner, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Staatsrechnung 2024; Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
4. Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
5. Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts; Kenntnisnahme
6. Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
7. Polizeigesetz, Totalrevision; 1. Lesung
8. Motion Sarah Kohler, Rehetobel und Mitunterzeichnende; Virtuelle Beurkundungen; Erheblicherklärung
9. Interpellation Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende; Aufnahme der Historischen Flotte Appenzellerbahnen als bewegliches Kulturerbe
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Dame Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Speziell möchte ich heute unsere Gäste begrüßen: sehr geehrter Herr Grossratspräsident Albert Sutter aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, sehr geehrter Herr Vizepräsident des Kantonsrates St.Gallen, Walter Freund, schön, dass Sie heute bei uns sind. Die Präsidien der drei Säkterkantonen haben spontan beschlossen, sich gegenseitig an einer Ratssitzung zu besuchen. Heute schliesst sich der Kreis dieser Trilogie. In St.Gallen habe ich einen sehr lebendigen – stellenweise auch recht lauten – Ratsbetrieb erlebt. Die Präsidentin musste das Parlament mehrfach zur Ordnung rufen. Hier im Saal des Kantons Appenzell Ausserrhoden bin ich dankbar, dass ich nie auch nur im Ansatz dazu aufgefordert war, um Ruhe zu bitten. In Appenzell Innerrhoden wiederum durfte ich feststellen, dass die Platzverhältnisse im Ratssaal – geschätzt – nur halb so gross sind wie bei uns. Mein Fazit nach den beiden Besuchen: Im Parlament des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu sein, ist ein Privileg.

Die Welt scheint aus den Fugen zu geraten – oder besser gesagt: Ein paar wenige auf der Welt spinnen. Ich muss keine Namen nennen; Sie wissen alle, wen ich meine. Was sich in den vergangenen Monaten abgespielt hat, wird bestimmt als eine Zeitenwende in die Geschichte eingehen – leider zum Nachteil unserer Werte. Ich frage mich oft: Was treibt solche Menschen, solche Machthaber an, die immer mehr wollen? Fühlen sie sich unbesiegbar? Oder fehlt ihnen schlicht das Mass, die Fähigkeit zur Selbstreflexion? Vielleicht ist es beides – eine gefährliche Mischung aus Grössenwahn und innerer Leere. In ihrem Streben nach Macht verlieren sie das, was den Menschen eigentlich ausmacht: Mitgefühl, Vernunft, Verantwortung. Seien wir froh, dass wir in der Schweiz mit der direkten Demokratie ein System haben, das Macht kontrolliert und keine Exzesse zulässt. Zum Glück leben wir in der Schweiz – in Appenzell Ausserrhoden. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, vor einem Jahr haben Sie mich zum Kantonsratspräsidenten gewählt. In meiner Antrittsrede habe ich Sie gefragt, welche drei Worte Ihnen spontan in den Sinn kämen, wenn Sie Appenzell Ausserrhoden beschreiben müssten. Aufgrund der weltpolitischen Worte sind meine Worte: «Schö isch do.» Damals war mir noch nicht bewusst, welches Privileg diese Wahl mit sich bringt. Heute weiss ich es – auch wenn das Amt mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Ich durfte unseren Kanton an vielen Anlässen vertreten. Mich hat die Wertschätzung der Menschen gegenüber dem Amt des Kantonsratspräsidenten überwältigt. Wo ich auch hinkam, wurde ich freundlich, respektvoll und freudig begrüsst. Sie gilt unseren Institutionen. Dies hat mit dem Amt und den Institutionen zu tun und nicht mit der Person. Unsere politischen Institutionen geniessen ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung – ein hohes Gut. Lassen wir nicht zu, dass unsere Institutionen – sei es Legislative, Exekutive oder Judikative – aus rein politischem, taktischem Kalkül schlechtgeredet werden. Dasselbe gilt auch für andere Institutionen, die sich im Dienst unserer Gesellschaft engagieren – etwa die Schulen oder die Polizei. «Die Polizei schläft nie – damit wir ruhig schlafen können.»

Mit diesen Worten möchte ich den unermüdlichen Einsatz unserer Polizeikräfte würdigen. Sie sind da, wenn andere Schutz brauchen. Sie handeln, wo andere zögern. Sie wahren das Recht und sorgen für Sicherheit – meist leise, meist unbemerkt, aber immer verlässlich. Damit die Polizei auch zukünftig zeitgemäss ihre Arbeit verrichten kann, behandeln wir heute das neue Polizeigesetz. Dabei ist sorgfältig abzuwägen: Wie viel Kompetenz braucht die Polizei? Und wie stark ist gleichzeitig der Persönlichkeitsschutz zu gewichten? Es ist entscheidend, dass die neuen gesetzlichen Regelungen sowohl die Effektivität der Polizeiarbeit sichern als auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahren. Es steht uns also einiges bevor und eine intensive Sitzung – packen wir es an. Abschliessend, weil ich nachher keine Gelegenheit mehr habe: «Servir et disparaître» – dienen und verschwinden – hiess es in der alten französischen Diplomatie. Am Ende dieser Amtszeit, die ich nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt habe, gebührt mein Dank euch, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, dem Regierungsrat, der Verwaltung, meinen politischen Freundschaften und meiner Familie für die Unterstützung, aber auch für die kritische Begleitung. Ganz ein besonderer Dank geht an den Parlamentsdienst, den Ratschreiber, die Mitglieder des Büros und an das Vizepräsidium.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte des laufenden Amtsjahres 2024–2025 und somit auch die letzte Sitzung von diversen Ratskolleginnen und Ratskollegen. Das sind Kantonsrat Brönimann–Herisau, Kantonsrat Schmidli–Schwellbrunn, Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt, Kantonsrätin Egger–Speicher, Kantonsrat Bühler–Speicher, Kantonsrat Weber–Trogen, Kantonsrätin Metzger–Heiden und Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Als Zeichen des Dankes erhalten sie im Anschluss beim Apéro einen Blumenstrauß. Es ist auch die letzte Sitzung für Regierungsrat Stricker, der zum letzten Mal als Mitglied des Regierungsrates auf der Bank sitzt. Zudem ist es die letzte Sitzung als Landammann für Regierungsrat Balmer, mindestens in dieser Amtsperiode. Ich bitte Sie nach Sitzungsende, ihre persönlichen Unterlagen aus der Schublade zu räumen, da ihr Sitzplatz im neuen Amtsjahr allenfalls ein anderer sein wird. Der Kommunikationsdienst wird im Foyer des Kantonsratssaales Fotoaufnahmen mit dem Fokus auf die abtretenden Mitglieder aus dem Kantonsrat und aus dem Regierungsrat machen. Vor der Mittagspause wird mit den abtretenden Mitgliedern des Kantonsrates und dem Regierungsrat ein Gruppenfoto beim Haupteingang gemacht, also bei der Treppe.
- Im Anschluss an die Kantonsratssitzung findet, wie angekündigt, der Apéro im Treffpunkt statt. Da werden die Abtretenden aus Kantons- und Regierungsrat verabschiedet. Ich hoffe, dass möglichst alle teilnehmen können, im Sinn der Wertschätzung.
- Ich habe noch eine Mitteilung aus dem Ratsbetrieb selbst. Ich werde an der heutigen Kantonsratssitzung die Referentinnen und Referenten am Schluss der jeweiligen Traktanden am Rednerpult vorne nicht mehr bitten, an den Platz zurückzugehen. Ich finde es immer ein bisschen gebieterisch, wenn man noch sagt, jetzt darfst du an den Platz zurückkehren. Wir versuchen es einmal und ich gehe davon aus, dass das funktioniert.
- Eine Bitte aus dem Parlamentsdienst: Es wäre schön, wenn Sie Ihre Eintretensvoten für das Wortprotokoll einreichen würden. Dies erleichtert die Arbeit für den Parlamentsdienst.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder des Kantonsrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Staatsrechnung 2024; Genehmigung

Mit Bericht vom 25. März 2025 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2024 mit folgenden Eckdaten zu genehmigen

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 11'024;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 12'872;
- Nettoinvestitionen von TCHF 59'837;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 66'318;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2024 von TCHF 158'962.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 9. April 2025, die Staatsrechnung 2024 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Im Bericht und Antrag der KF und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind die Meinungen der beiden Kommissionen zur Staatsrechnung 2024 dargelegt. Im Eintreten werde ich nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Die Rechnung ist negativ, auch negativer als im Voranschlag geplant. Es ist nicht so negativ, wie man aufgrund der Prognose befürchtet hat. Die Abweichung zwischen der Prognose und der Rechnung hat die Kommission erstaunt. Da muss der Regierungsrat sicher noch Verbesserungen vornehmen. Im Grundsatz ist das Gesamtergebnis von minus 12.9 Mio. Franken zu erwarten gewesen. Wobei das operative Ergebnis mit minus 11 Mio. Franken und damit 4.3 Mio. Franken zusätzlich gegenüber dem Voranschlag doch deutlich schlechter war als vorgesehen. Das Ergebnis kann und darf damit nicht schöngeredet werden. Der Kommission liegen insbesondere folgende Themen am Herzen, respektive machen der KF Sorgen. Erstens: Gesundheit und soziale Sicherheit, Mehrausgaben von 10.15 Mio. Franken, der grösste Kostentreiber dabei insbesondere die Spitalfinanzierung, welche 8.7 Mio. Franken Mehrkosten verursacht hat. Das bedeutet ein Kostenwachstum gegenüber dem Voranschlag von über 13 %. Da hat der Kanton ein Problem. In grossen Teilen ist es nicht einmal beeinflussbar. Auch mitgerechnet sind 2.7 Mio. Franken, die schon letztes Jahr für die Stabilisierung des Spitalverbundes vorgesehen worden waren. Dies erachtet die Kommission weiterhin als richtig. Zweitens: die digitale Transformation. Der Kanton muss sich zwingend weiterentwickeln. Im Moment steigen aber die Ausgaben beim Personalaufwand und beim Sachaufwand. Eine positive Auswirkung auf diese beiden Posten infolge der digitalen Transformation ist in der Rechnung noch nicht feststellbar. Die Kommission fordert vom Regierungsrat, zu führen, zu führen und zu führen. Das Thema kann nicht einfach nebenbei ein bisschen laufen gelassen werden. Sonst endet es in einem Debakel, dazu gibt es genug Beispiele. Die Kommission wird dem Regierungsrat weiterhin, soweit möglich, auf die Finger schauen. Drittens: Personal- und Sachaufwand. Gegenüber der Rechnung 2023 sind der Personalaufwand und der Sachaufwand gemeinsam um total 8 Mio. Franken gestiegen. Auch wenn einiges in Folge von zusätzlichen Aufgaben, Bundesgesetzen und so weiter erklärbar ist, ist der Gesamtbetrag des Wachstums von 8 Mio. Franken riesig und entspricht 5 %. Die drei Themen und die zugehörigen Zahlen zeigen, dass das Sparprogramm zügig und kompromisslos umgesetzt werden muss. Das erfreuliche Wachstum beim Fiskalertrag deckt das

Kostenwachstum bei den Positionen bei weitem nicht. Da fordert die KF vom Regierungsrat Daten für den Voranschlag 2026, sprich in den nächsten Monaten. Noch eine Bemerkung zum Energiefonds: Die Finanzkontrolle hat unter anderem den Energiefonds geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Energiefonds keine Spezialfinanzierung nach Art. 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) ist. Dies, da kein kausaler Zusammenhang zwischen der erfüllten Aufgabe und dem von dem Nutzniesser direkt erbrachten Entgelt besteht, da der Fonds eben aus dem allgemeinen Staatshaushalt gespeisen wird. Damit darf der Energiefonds nicht negativ sein, respektive muss ausgeglichen werden. Am 31. Dezember 2024 betrug der Fondsbestand aber minus 1.1 Mio. Franken. Damit muss der Fonds im Jahr 2025 mittels eines Nachtragskredits durch den Kantonsrat ausgeglichen werden. Der Kantonsrat wird von diesem Geschäft im laufenden Jahr hören. Der Kanton muss den «Turnaround» schaffen und das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen. Dazu sind die nötigen Gesetzesänderungen voranzutreiben und kurz- und mittelfristige Massnahmen umzusetzen. Das es gesagt ist: Sparen heisst nicht einfach vom Kanton zur Gemeinde abschieben, denn davon hat der Bürger nichts, sofern es nicht aufgrund der Effizienz des Mitteleinsatzes erfolgt. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat legt Ihnen die Staatsrechnung 2024 vor. Beim operativen Ergebnis schliesst die Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von rund 11 Mio. Franken ab. Im Vergleich zum Voranschlag bedeutet dies einen schlechteren Abschluss von 4.3 Mio. Franken. Beim Gesamtergebnis schliesst die Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von 12.9 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag fällt das Ergebnis um 2.5 Mio. Franken schlechter aus. Bei den getätigten Prognosen musste der Regierungsrat noch von einem schlechteren Ergebnis ausgehen. Dass nun das Ergebnis etwas besser ausgefallen ist als die Prognose, darf den Kanton nicht dazu verleiten, dass der Trend besser wird. Es gilt, die Entwicklungen in der Staatsrechnung der einzelnen Bereiche genau zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und Massnahmen abzuleiten. Im Allgemeinen kann aber festgehalten werden, dass das vom Regierungsrat beschlossene Entlastungsprogramm 2025+ notwendig ist, um die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die begonnenen Arbeiten sind konsequent weiterzuführen, damit die Zielsetzung, im Jahr 2028 wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben, erreicht werden kann. Wenn man die Steuererträge insgesamt betrachtet, kann man feststellen, dass man gesamthaft gesehen über alle Steuerarten mit den Erträgen rund 2.1 Mio. Franken leicht über dem Voranschlag ist. Bei den natürlichen Personen ist man rund 4.5 Mio. Franken über dem Voranschlag, was gegenüber dem Vorjahr einem Wachstum von 3.1 % entspricht. Ebenfalls konnte bei den Sondersteuern gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 2.1 Mio. Franken verbucht werden. Hingegen ist man bei den juristischen Personen rund 3.8 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Dies entspricht einem Rückgang von 4.6 % gegenüber dem Vorjahr. Man kann hoffen, dass das Steuersubstrat nicht weiter zurückgeht. Wenn man den Blick auf die Ausgabenseite richtet, kann festgestellt werden, dass es in den meisten Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Transferaufwand verschiedene Abweichungen gibt. Im Bereich Personal- und Sachaufwand sind die Abweichungen gering. Es gilt aber trotzdem ein Augenmerk darauf zu halten, wie die beiden Bereiche sich entwickeln. Entsprechend sind dann in den Folgejahren die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Die grossen Abweichungen bestehen im Transferaufwand, allen voran die Entwicklung bei der Spitalfinanzierung und der Prämienverbilligung. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Entwicklung bei den Schulbeiträgen. Auch wenn man hier unter den Kosten des Voranschlages liegt, gibt es allein gegenüber der Rechnung des Jahres 2023 ein Wachstum von rund 3.2 Mio. Franken. Bei den Investitionen hat man, wenn man nur die reinen Zahlen betrachtet, grundsätzlich eine Punktlandung. Zu erwähnen

gilt es aber dennoch, dass in einigen Bereichen die Investitionen nicht komplett ausgeführt werden konnten. Mit der Gewährung eines zusätzlichen Darlehens zur Finanzierung des Neubaus auf dem Areal des Psychiatrischen Zentrums, entspricht die Gesamtsumme in etwa dem Voranschlag. Die Betrachtung der Kennzahlen gibt das Bild ab, wie die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist. Der negativen Entwicklung der Kennzahlen gilt es aktiv entgegenzuwirken. Der Kanton ist angehalten, in den kommenden Jahren auf die Entwicklung zu achten und den «Turnaround» zu schaffen. Es gilt, alles daran zu setzen, das Entlastungsprogramm gemäss den Zielvorgaben umzusetzen. Damit hat man die Gewähr, dass sich der Finanzhaushalt und die Kennzahlen stabilisieren. Als Fazit: Es kann festgestellt werden, dass die Rechnung 2024 wohl besser abschliesst als die Prognose, aber schlechter als budgetiert. Es sind Massnahmen notwendig, um die Finanzen von Seiten des Kantons ins Gleichgewicht zu bringen. Ein Instrument dazu ist das bereits initiierte Entlastungsprogramm. Der Kanton wird sich aber nebst dem immer wieder die Frage stellen müssen: Was möchte man sich leisten und was kann man sich leisten? Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 2024 zu genehmigen.

Fischer-Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK unterbreitet Ihnen den Bericht und Antrag zur Staatsrechnung 2024. Die Finanzkontrolle hält ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen an den Regierungsrat in Form eines Management-Letters fest. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter mit der Finanzkontrolle beraten und die Ergebnisse der Beratung dem Gesamtreferenzrat unterbreitet. Die GPK möchte zwei Punkte aus dem Management-Letter aufgreifen. Erstens die Termine: Der Terminplan für die Erstellung der Jahresrechnung, welcher vom Amt für Finanzen erstellt worden ist, ist für alle Beteiligten äusserst eng. Die Organisationseinheiten sind aufgefordert, bis zu einem definierten Stichtag, die für den Abschluss relevanten Umbuchungen anzumelden. Einzelne Umbuchungen wurden fast einen Monat später gemeldet, was zu erheblichen Zusatzaufwänden geführt hat. Zweitens der Energiefonds: Der Präsident der KF hat diesen Punkt bereits erläutert, ich möchte diesen deshalb nicht wiederholen. Bei beiden Punkten wurden dem Regierungsrat entsprechende Empfehlungen und/oder Erwartungen seitens der GPK mitgeteilt. Die GPK stellt fest, dass die Jahresrechnung im Übrigen ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem HRM2 geführt wurde. Die Finanzkontrolle bestätigt zudem aufgrund der durchgeführten Prüfungen bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten, dass ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltet ist und entsprechend eingesetzt wird. Die GPK dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der Staatsrechnung 2024 und beantragt dem Kantonsrat, die Staatsrechnung 2024 zu genehmigen.

Welz-Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie jedes Jahr kann die Fraktion der FDP.Die Liberalen zur Staatsrechnung ihre Stellungnahme abgeben und einen Antrag zur Genehmigung oder Nichtgenehmigung abgeben. Für eine Nichtgenehmigung müsste ein gröberer Fehler vorliegen, den die GPK und die Finanzkontrolle sicher im Vorfeld bemerkt hätten. Dies ist nicht der Fall und daher schlägt die Fraktion eine Genehmigung vor. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen möchte nicht die Zahlen, die in den Unterlagen stehen, wiederholen, sondern sie macht sich ihre eigenen Interpretationen und Gedanken. Ich erwähne die Ausgangslage, die Erkenntnis und die Konsequenz. Zur Ausgangslage: Grundsätzlich ist, gemäss Bericht der Finanzkontrolle, das Ergebnis für den Kanton schlecht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat folgende Anmerkungen zur Ausgangslage: Das Aufwandswachstum 2023–2024 entspricht 4.6 %

gegenüber dem Vorjahr, ich schaue den operativen Aufwand an, und gegenüber dem Voranschlag 4.0 %; das Ertragswachstum 2023–2024 entspricht 2.9 % gegenüber dem Vorjahr im operativen Ertrag und gegenüber dem Voranschlag 3.2 %; der Fiskalertrag 2023–2024 entspricht einem Wachstum von 2.3 % zum Vorjahr, der Personalaufwand steigt um 3.9 %; der Sachaufwand steigt um 8 %, die Abschreibungen entsprechen minus 46 % und der Transferaufwand entspricht einem Plus von 7.3 %. Wo bleibt die Teuerung im Jahr 2024 von plus 1.1 % gemäss dem Bundesamt für Statistik? Für die Fraktion leitet sich folgende Erkenntnis ab: Das Wachstum des Ertrages ist 1.8 % höher als die Teuerung, auch beim Fiskalertrag ist das Wachstum 1.2 % über der Teuerung. Der Fiskalertrag bei juristischen Personen gibt Anlass zum Nachdenken, trotz neuem Verteiler nach der Steuergesetzesrevision. Es gibt kein Ertragsproblem. Es gibt ein Ausgabenwachstumsproblem. Da der Fiskalertrag nur knapp 45 % des Ertrages ausmacht, ist die Stellschraube beim Ertrag auch nicht allzu gross. Ich zitiere eine Aussage des Ständeratspräsidenten Andrea Caroni, welche er an der Versammlung des Gewerbeverbands und auch letzte Woche im Industrieverein getätigt hat, als Kommentar zu den Finanzen des Bundes: «Wir reden nicht von Sparen, sondern von Ausgaben- auf Einnahmenwachstum begrenzen.» Konsequenzen: Diese vermisst die Fraktion der FDP. Die Liberalen bei den Ausführungen zur Staatsrechnung weitgehend. Die Fraktion wünscht sich, dass auch beim Kanton die Maxime herrscht, die beim Bund von unserem Ständerat als Lösung genannt wird, nämlich die Ausgaben auf das Einnahmenwachstum zu begrenzen. Dies würde das Thema Entlastungsprogramm stark versachlichen. Einige zusätzliche Anmerkungen zur Staatsrechnung: Im Kap. 4 ab S. 37 fehlen die Vorjahreszahlen, dies würde die Lesbarkeit stark verbessern. Im Kap. 6 sind sie wieder aufgeführt. Positiv erwähnen möchte die Fraktion der FDP. Die Liberalen, dass neu das Kap. «Transferkosten» aufgeführt ist, welches einen Einblick in den Transferaufwand und -ertrag gibt. Weshalb diese Aufwände und Erträge nicht ordentlich aufgeführt werden, ist ein anderes Thema. Rechnung Strassenbau Konto 5900: Danke an das Departement, dass trotz abgelehntem Kürzungsantrag die Kürzung vollzogen wurde. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass die Rechnung 2025 in einem Jahr besser ausfallen wird, dies mit den Anstrengungen der Verwaltung und des Regierungsrates in diesem Jahr. Wie am Anfang erwähnt: Die Fraktion ist für die Genehmigung der Staatsrechnung 2024.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Die veranschlagten knallroten Zahlen sind tatsächlich noch röter ausgefallen. Ein operatives Ergebnis von minus 11 Mio. Franken und ein negatives Gesamtergebnis von 12.9 Mio. Franken rufen lauter nach echten Sparmassnahmen, als ich zu reden vermag. Dank der turnusgemässen Neuschätzungen der Liegenschaft im Finanzvermögen sind noch Buchgewinne von 3 Mio. Franken entstanden, andernfalls wäre das Ergebnis noch schlechter ausgefallen. Der Kanton weist immerhin noch einen Bilanzüberschuss von 159 Mio. Franken aus. Man ist also noch nicht ganz am Verhungern. Die grössten Abweichungen haben der Regierungsrat und der Präsident der KF bereits erwähnt. Ich werde dies nicht wiederholen. Ebenso verzichte ich namens der Fraktion der Parteionabhängigen auf die Kommentierung der verschlechterten Kennzahlen. Die sind alle noch in einem guten bis akzeptablen Bereich. Wichtig sind mir jedoch die optischen Täuschungen in der Staatsrechnung. Bei den sogenannten Investitionen von netto 59.8 Mio. Franken sind aufgrund der HRM 2 - Buchungsvorschriften die Darlehen von netto 34.3 Mio. Franken enthalten. Insbesondere hat die AR Informatik AG (ARI) ein Darlehen von 3 Mio. Franken und der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ein Darlehen von 12 Mio. Franken für die Liquidität beansprucht. Letzterer hat im Vorjahr ein solches budgetiertes Darlehen von 5 Mio. Franken nicht beansprucht. Diese Summen müssten mittelfristig wieder zurückfliessen, aber dem Kanton bringen sie keinen unmittelbaren Mehrwert. Übrigens, wie wären diese Darlehen verzinst? Von den

Buchgewinnen aus den Neuschätzungen kann man sich auch nichts kaufen. Diese optische Täuschung ist auch massiv bei den Gemeinden entstanden. Es sei denn, man würde Werte aus dem Finanzvermögen veräussern. Dies dürfte in den wenigsten Fällen Sinn machen, handelt es sich doch teilweise um vorsorgliche Käufe vor Jahren für allfällige spätere Bedürfnisse, zum Beispiel beim Strassenbau, der Kleinumfahrung in Herisau oder vielleicht doch noch etwas Grösserem. Die weitaus höheren Kosten der Spitalfinanzierung sind auch ein bisschen eine Täuschung, die man sich immer wieder in Erinnerung rufen muss, und dies betrifft nicht nur den SVAR, sondern jeden Patienten, welcher irgendwo in der Schweiz stationär behandelt wird. Es empfiehlt sich hier schon, die Details zu lesen. Noch ein Wort zur Gestaltung der Staatsrechnung: Diese gefällt der Fraktion der Parteunabhängigen. Das Wichtigste ist kurz und bündig auf der ersten Seite dargestellt. Je nach Interesse können die Kantonsräte im hinteren Teil die wichtigen Details nachlesen. Zur Abwechslung auch wieder einmal ein Dank für die Arbeit an die Ersteller. Verbesserungspotenzial gäbe es immer bei der Genauigkeit gegenüber dem Voranschlag und der Prognose. Was spricht dagegen, die Prognose für Ende September, auch dem Kantonsrat, nicht nur der KF zur Kenntnis zu bringen? Vielleicht gäbe dies Ansporn zugunsten von mehr Genauigkeit. Die Fraktion stimmt der Staatsrechnung einstimmig zu, oder anders gesagt: Was bleibt ihr anderes übrig?

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Das Jahresergebnis 2024 ist negativ ausgefallen. Die Gründe sind vielfältig und detailliert beschrieben worden. Aufgrund des Ergebnisses wird vom Regierungsrat, der KF, der Fraktion der FDP, der Liberalen und der Fraktion der Parteunabhängigen der Ruf laut, dass das Entlastungsprogramm forciert werden sollte. Wie steht es aber um die finanzielle Gesundheit des Kantons? Der Kantonsrat beschäftigt sich mit der Staatsrechnung und nicht mit dem Entlastungsprogramm. Bei meiner letzten Rede als Kantonsrat erlaube ich mir, dem landläufigen Klischee zu entsprechen, und äussere mich in der Einleitung wie ein typischer Lehrer: Bei den Kennzahlen der ersten Priorität zeichnet sich ein klares Bild. Der Nettoverschuldungskoeffizient ist sehr gut – mit 23.51 % müsste dieser Wert als sehr gut angegeben werden. Die Skala bietet aber nur gut an – also Note «gut». Noch ein Hinweis: Wieso hat sich noch nie jemand beschwert, dass es kein «sehr gut» in der Bewertung gibt? Es sei hier offiziell deponiert. Der Zinsbelastungsanteil ist vernachlässigbar, sprich «sehr gut» mit minus 0.20 % – aber wiederum bietet die Skala nur «gut» an. Lediglich der Selbstfinanzierungsgrad von 8.62 % ist ungenügend – aber erfreulich ist, dass dies auch aufgrund höherer Investitionen entstanden ist, was wiederum eine positive Meldung ist. Kurzes Zwischenfazit: Zwei Mal «sehr gut» – einmal leicht ungenügend gibt immer noch die Note «gut». Hier noch ein Hinweis, der zeigt, dass die Note 5 gar etwas zu tief ist, und der unglaubliche Satz geht im Ganzen fast unter: Unter dem Titel 2.2. Finanzkennzahlen (S. 16) steht: «Der Kanton weist wieder eine Nettoschuld aus.» Zuvor hatte der Kanton also ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld – das ist für einen öffentlichen Haushalt absolut aussergewöhnlich. Bei den Kennzahlen der zweiten Priorität zeichnet sich ein durchgezogenes Bild: 948 Franken Nettoschuld pro Einwohner sind eine geringe Verschuldung. Mit dem Ziel, die Nettoschuld pro Einwohner nicht über 1'500 Franken steigen zu lassen, legt sich der Regierungsrat im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen ein viel zu enges Korsett an. Ja, man übergibt diese Schulden an die nächste Generation – aber diese hat auch viel davon, wenn sie moderne medizinische Versorgung oder gute Bildung erhält. Ich komme zurück zu den Kennzahlen... Der Kapitaldienstanteil sowie der Bruttoverschuldungsanteil sind sehr gut. Die Verschuldung ist tief und die Bewirtschaftung dieser Schuld belastet nur gering. Die Selbstfinanzierung sowie der Investitionsanteil sind beide zu tief. Man weiss aber, dass die Investitionen in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Das ist also positiv, Zwischenfazit Note 4.5, mindestens 4.5. Fazit der Kennzahlen: Kennzahlen dienen als Massstab des finanziellen

Gesundheitsstandes einer Organisation. Betrachtet man die Kennzahlen des Kantons Appenzell Ausserrhoden, dann kann man durchaus sagen, dass der Kanton finanziell gesund ist. Dies, obwohl die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den letzten Jahren ausgeblieben sind. Stand heute weiss man, dass es im Jahr 2025 wieder eine Gewinnausschüttung in der Grössenordnung von rund 13 Mio. Franken geben wird. Dass der Regierungsrat und die KF hauptsächlich den schwachen Selbstfinanzierungsgrad als Legitimation für das Sparprogramm 2025+ heranziehen, negiert das Gesamtbild eines gesund finanzierten Kantons. Oder anders ausgedrückt – die Promotion ins nächste Schuljahr ist geschafft. Der Klassenlehrer empfiehlt jedoch Nachhilfe in Analysis und in den Sommerferien einen Sprachkurs in Südfrankreich, um die fehlenden Kenntnisse aus dem fehlenden Frühfranzösisch aufzuholen. Zurück zur Rechnung im Detail: Besorgniserregend ist der deutlich höhere Sachaufwand bei plus 10 % – wieso ist das so? Wird jeweils schlecht budgetiert oder gibt es strukturelle Hintergründe? In den Begründungen der Mehrkosten werden vor allem «Dienstleistungen und Honorare» aufgeführt. Für die SP-Fraktion ist das ein klares Zeichen, dass man sich das Personal, das die anfallenden Staatsaufgaben erledigt, nicht leisten kann und dieses dann teuer eingekauft werden muss. Ja, der Personalaufwand ist gestiegen. Es stellt sich jedoch aufgrund des höheren Sachaufwandes die Frage, ob der Personalaufwand genug gestiegen ist. Hat der Kanton genügend qualifiziertes Personal, um die Staatsaufgaben wahrzunehmen? Der Personalaufwand steigt zwar genauso wie die Aufgaben, die vom Staat erfüllt werden müssen – gleichzeitig steigt aber der Sachaufwand für «Dienstleistungen und Honorare». Dann sind die Kernkompetenzen für den Staatsauftrag noch nicht im eigenen Haus vorhanden. Aufgrund der Rechnung ist klar, dass gespart werden muss. Die SP-Fraktion ist aber nicht bereit, ein Blankoscheck für das Sparen auszusprechen. Wenn, dann muss man konkret wissen, was das bedeuten soll. Was man heute weiss, Sparen im Kanton Appenzell Ausserrhoden heisst: kein Geriatrie-Konzept, kein Gesetz zu E-Zigaretten, Kostendämpfungsprogramme im Gesundheitswesen auf Eis gelegt, überlastete Gerichte ...die Liste kann mit den Hinweisen aus dem Regierungsprogramm im nächsten Traktandum beliebig erweitert werden. Wer weitere Beispiele braucht, was lineares Sparen in einer Verwaltung anrichtet, muss nur einen Blick über den grossen Teich werfen, wo die Sparwut elementare Gesundheitsprogramme stoppt, den Flugverkehr lahmlegt beziehungsweise unsicher macht und die Staatsleistungen für die Schwächsten drastisch mindert. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine ausgeglichene, eine gesunde Rechnung wichtig ist. Die Rechnung besteht aber aus Ausgaben und Einnahmen. Beides muss zu einer gesunden Rechnung beitragen. Wichtig ist, dass das Sparen bei den Ausgaben nicht in der Zukunft zu Mehrkosten führt, die die Rechnung noch viel mehr belasten. Dies wäre viel schlimmer als eine gestiegene Verschuldung für notwendige Infrastruktur. Zusammenfassend: Liest man die ersten Abschnitte der Zusammenfassung des Regierungsrates, meint man, ein «zappendusteres» Szenario präsentiert zu bekommen. Das gleiche Bild zeichnet die Gesamtbeurteilung der KF. Übrigens ist «zappenduster» ein Zitat von Alt-Regierungsrat Paul Signer, welches sich in der Analyse auch als falsch herausgestellt hat. Die SP-Fraktion weist diese Einschätzung vehement zurück. Die SP-Fraktion anerkennt, dass ein haushälterischer Umgang mit Ressourcen wichtig ist, und ist bereit, an Optimierungen mitzuarbeiten. Eine gute Ausgangslage aber derart katastrophal zu bezeichnen – im Wissen von beispielsweise zukünftigen SNB-Ausschüttungen – lediglich um ein Sparprogramm zu legitimieren, ist nicht statthaft. Die SP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung der Rechnung aus.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hält fest, dass der Abschluss der Rechnung 2024 schlecht ist. Dennoch ist das Resultat keine Überraschung und seit der letzten Prognose auch nicht schlechter geworden. Das Wort «zappenduster» geistert wohl im

noch herum, sodass die Prognose vor einigen Monaten zu negativ kommuniziert wurde. Denn das Ergebnis kommt nicht aus heiterem Himmel und die Situation in anderen Kantonen ist ähnlich. Die gebundenen Ausgaben wie Finanzausgleich, Spitalfinanzierung, individuelle Prämienvverbilligung (IPV) und Ergänzungsleistungen können kaum beeinflusst werden. Welche Auswirkungen die nun laufenden gesetzlichen Änderungen im Bereich Finanzausgleich und IPV auf das künftige Resultat haben werden, sieht man erst später. Der Personal- und Sachaufwand ist trotz Bemühungen stetig höher. Es ist nicht zu erkennen, dass die Digitalisierung zu Minderkosten führt, sondern eher zu Mehrkosten bei der Informatik. Die Fraktion ist nach wie vor von der Notwendigkeit eines Entlastungsprogramms überzeugt, auch wenn im Jahr 2025 wieder eine Ausschüttung der Nationalbank zu erwarten ist. Die Veränderung des Sach- und Personalaufwands hat mit Wahrnehmung der Führung zu tun. Der Regierungsrat und die Amtsleitenden werden weiter gefordert sein, gute Strukturen zu schaffen, um eine effiziente und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Das Entlastungsprogramm ist auch eine Chance «alte Zöpfe» abzuschneiden. Zusätzliche Aufgaben seitens des Bundes oder des Kantonsrates liegen unbestritten vor. Es soll aber versucht werden, angestammte Aufgaben grundsätzlich zu hinterfragen. Der Regierungsrat hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Es geht nun darum, dass wir gemeinsam – Regierungsrat und Kantonsrat – die finanzielle Gesundung des Kantons erreichen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP wird die vorliegende Staatsrechnung 2024 genehmigen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung musste die Fraktion feststellen, dass bei detaillierter Beurteilung der Staatsrechnung 2024 der Kanton ein Ausgabenproblem hat und definitiv kein Einnahmenproblem, was die Fraktion der FDP, die Liberalen bereits bemerkt hat. Oder anders gesagt: Die finanzielle Lage im Kanton ist im Moment «zappenduster». Diese Aussage haben wir hier im Rat vor einigen Jahren schon mal gehört, im Gegensatz zu damals trifft dies für die Fraktion in diesem Jahr 2024 definitiv zu. Dies beurteilt die SVP-Fraktion anders als die SP-Fraktion. Die Fraktion macht die gleiche Gesamtbeurteilung, wie die KF in ihrem Bericht und Antrag ausgeführt hat. Die Fraktion hat explizit zu folgenden Punkten eine klare Erwartungshaltung an den Regierungs- und den Kantonsrat. Erstens: Der Regierungsrat muss in den kommenden Jahren eine strikte Haushaltsführung und die Sparmassnahmen aus dem Sparprogramm 2025+ konsequent umsetzen. Beim Personalaufwand und der Personalplanung muss stetig hinterfragt werden, ob ein Ersatz notwendig ist. Zweitens: Der Kantonsrat muss zwingend sein Verhalten zu ebenfalls nachhaltigem und konsequentem Sparen ändern. Es geht nicht mehr, dass zusätzliche Mehrkosten durch partikuläre Interessen ausgelöst werden. Drittens: Die Gesundheitskosten sind ein Fass ohne Boden, dies hat der Präsident der KF bereits erwähnt. Die Erhöhung der Darlehen an den SVAR von 12 Mio. Franken auf neu 32 Mio. Franken sind für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, und die Fraktion fragt sich, ob dies nun jedes Jahr so weitergeht. Dies hat die KF in ihrem Bericht und Antrag ebenfalls erwähnt. Die SVP-Fraktion erwartet, dass eine nachhaltige Lösung zur Kosteneindämmung präsentiert wird. Die Fraktion wird in der Detailberatung der Staatsrechnung 2024 noch einige Fragen stellen. Zum Schluss haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die Bewirtschaftung der Verlustscheine, S. 17 in der Staatsrechnung erfolgreich niederschlägt. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob diese aktive Bewirtschaftung der Verlustscheine auch bei den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) in Zukunft gemacht werden kann. Die Fraktion bedankt sich bei der KF, der GPK, dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird die Staatsrechnung 2024 grossmehrheitlich genehmigen.

Schmid–Urnäsch: Seit drei Jahren bin ich in diesem Parlament und nach jeder Sitzung, wenn ich nach Hause komme, früher oder später, schreibe ich auf, was dieser Spass Urnäsch heute wieder gekostet hat. Über die drei Jahre hinaus sind dies Hunderttausende Franken, die der Kantonsrat einfach so ausgibt und «Tschüss». Dies entspricht jährlich wiederkehrende Kosten von mehreren Millionen für den Kanton. An und für sich war das Jahr 2024 aus meiner Sicht ein normales, gutes Jahr, und da müsste die Rechnung einfach ausgeglichen sein. Dies nach dem Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» und man kann eine Reserve machen. Da haben ein «Gewerbler» und ein Lehrer unterschiedliche Meinungen dazu. Auf jeden Fall stimmt mich dieses Ergebnis nachdenklich.

Weber–Trogen: Ich würde Kantonsrat Schmid–Urnäsch daran erinnern, dass, wenn er diese Rechnung macht, er jedes Mal den Beitrag, welcher Urnäsch durch den kantonalen Finanzausgleich erhält, dazu oder abzählen soll und dann anschauen soll, wo das Problem ist.

Regierungsrat Reutegger: Aus den Voten herausgehört habe ich, dass die Staatsrechnung von Ihnen genehmigt wird. Es ist ein bisschen schwierig, dieses Geschäft nicht zu genehmigen. Es wäre ausserordentlich, wenn man dies machen würde. Es zeugt von Vertrauen, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen, auch im Wissen darum, und das habe ich herausgehört, dass die Zahlen nicht so hervorragend sind, je nachdem, wie man sie interpretiert. Ich will vorab etwas aufnehmen, was ich aus allen Fraktionen herausgehört habe. Es ist das Thema Entlastungsprogramm 2025+. Ich stelle im Rat fest, dass alle die Haltung haben, dass es ein Entlastungsprogramm braucht. Wo gewisse Differenzen bestehen, ist, wo entlastet wird und wo gespart wird. Dies wird sicher eine grosse Auseinandersetzung sein. Mich freut es aber, wenn ich von Ihnen höre, dass der Kantonsrat, und dies habe ich bei Einzelnen von Ihnen gehört, auch in die Pflicht geht, um dem Entlastungsprogramm Folge zu leisten, sodass der Kanton die ausgeglichenen Zahlen 2028 erreichen kann. Ich glaube, dass es am Schluss nicht matchentscheidend ist, ob man bei den Einnahmen oder den Ausgaben spart, so wie ich es verschiedentlich gehört habe. Ich glaube, dass man eine vernünftige Lösung finden muss, bei der man mehrheitlich dahinterstehen kann. Aber, und da schaue ich zu Ihnen, das wird eine Herausforderung sein. Das wird ein Kraftakt sein. Was ich Ihnen garantieren kann, ist, dass der Regierungsrat, Sie haben es im Eintritt gehört, mit Nachdruck an diesem Thema arbeitet. Er wird nicht nachlassen, bis man da ist, wo man hinmöchte. Dies wird in der Detailberatung sicher noch einmal breiter diskutiert werden müssen. Bei welchen Themen geht man im Aufgabenbereich zurück? Wo kann man sparen? Gibt es allenfalls Veränderungen? Ich beginne beim Präsidenten der KF: Was ich da mitgenommen habe, ist die Sorge und die Sorgenfalten. Diese teilt der Regierungsrat und dies kann man auch dem Bericht und Antrag entnehmen. Man muss einfach erwähnen, dass der eine oder andere Bereich, und das habe ich auch herausgehört aus den Fraktionen, nicht gleich einfach ist. Beispielsweise wurde die Spitalfinanzierung erwähnt bei der einen oder anderen Fraktion. Da ist der Einfluss klein, aber der Regierungsrat wird trotzdem alles daransetzen müssen und überall, wo man kann, den Einfluss geltend machen. Kantonsrat Rupprecht–Herisau, dies sichere ich Ihnen zu. Ein anderer Punkt wurde vom Referenten der GPK erwähnt: der Nachtragskredit im Energiebereich Photovoltaik. Da hat der Regierungsrat bereits das letzte Mal, als man den Management-Letter der Finanzkontrolle angeschaut hat, die Empfehlung zugesichert. Der Nachtragskredit wird 2025 selbstverständlich noch in den Rat kommen. Zu Kantonsrat Fischer–Speicher Sprecher der GPK: Sie hatten noch eine zweite Aufforderung bei der Empfehlung neben dem Nachtragskredit. Auch die Empfehlung zum Zeitplan wird selbstverständlich aufgenommen. Diese wurde schon in der Umsetzung geplant.

Die Termine wurden bei der Besprechung des Management-Letters der Finanzkontrolle bereits zugesichert. Zur Fraktion der FDP. Die Liberalen in Bezug auf die Entlastungsprogramme: Ich will nicht mehr darauf Eintreten, da gibt es verschiedene Auswirkungen, Ausgangslagen, wie man es benennen will. Es wurden auch die Zahlen ausdrücklich dargelegt. Sie sind, wenn man sie so anschaut, beeindruckend und teilweise ernüchternd. Daran muss gearbeitet werden. Was mir aber noch wichtig ist, dass gesagt wurde, dass bei Kap. 4 die Vorgaben des Vorjahres nicht überall aufgeführt wurden. Dies konnte ich nicht überprüfen. Wenn dem so ist, dann möchte ich mich entschuldigen. Dies wird nächstes Jahr dann selbstverständlich anders abgebildet werden. Zu guter Letzt habe ich mir bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen noch aufgeschrieben, dass sie Hoffnung für die Rechnung 2025 haben. Man kann hoffen, dass dies dann auch so eintritt. Kantonsrat Wirz–Urnäsch im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Da möchte ich auf die Darlehen eingehen, welche Sie aufgegriffen haben, vor allem bei den beiden Institutionen SVAR und ARI. Da kann ich Ihnen zumindest sagen, dass die verzinst werden. Man schaut immer, was im Moment der marktübliche Zins ist. Das ist geregelt und entsprechend, wenn der Zins so festgelegt wird, dann wird in einem Vertrag mit diesen beiden Institutionen jeweils aufgrund der Zeitdauer etc. angesetzt. Da ist man marktüblich unterwegs. Zu guter Letzt habe ich bei Ihnen noch die Verbesserung der Genauigkeit aufgenommen. Sie haben gesagt, dass der Kantonsrat die Möglichkeit bekommen sollte, vom Steuerungsbericht Kenntnis nehmen zu können. Dies nützt dem Kantonsrat, glaube ich, herzlich wenig. Ich hoffe, dass ich im Namen des Kantonsrates sprechen kann. Der Kantonsrat hat die Vertrauensebene zur KF und ich glaube, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn man den Steuerungsbericht ausweiten und allen zustellen würde. Man könnte es mit einer separaten Prognose machen, dies müsste man anschauen. Im Moment bin ich eher kritisch. Ich glaube, hier müsste man wirklich über die KF egal in welchem Umfang, kommunizieren. Zur Genauigkeit selbst: Es ist mir schon wichtig. Ich bin der Meinung, dass man ziemlich genau ist mit den Prognosen. Sie haben es selbst erwähnt: Wenn man nicht die Aufwertung im Finanzvermögen dieser Liegenschaft von über 3 Mio. Franken hätte, wäre man von der Prognose gar nicht mehr so weit weg. Gott sei Dank kam es zu dieser Aufwertung und Gott sei Dank war dann die Prognose falsch. Ich glaube, dass man da ziemlich nah dran war. Zur SP-Fraktion mit Kantonsrat Weber–Trogen: Herzlichen Dank für die eindrückliche Darlegung der verschiedenen Benotungen. Die Gesamtnote war über alles gesehen irgendwo bei «gut». Ich konnte nicht alles aufschreiben. Ich teile Ihre Haltung nicht ganz, für mich sind die Staatsfinanzen im Moment nicht mehr im Bereich «gut». Wenn man einzelne Kennzahlen anschaut, beurteile ich es als genügend bis ungenügend. Ich glaube, dass man durchaus unterschiedliche Haltungen haben kann. Was mir noch wichtig ist, ist eine Aussage von Ihnen, die ich mir aufgeschrieben habe: Es geht um die Leistungen Dritter und um das sorgsame Abwägen der Aufgaben. Der Regierungsrat wird sehr wohl immer sehr sorgsam abwägen, ob er die Arbeit mit internen Ressourcen erledigen kann, ob man allenfalls interne Ressourcen aufbauen kann oder ob sie extern vergeben werden. Da wird immer sehr sorgsam abgewogen. Das heisst unter anderem, dass man teilweise Ressourcen oder Wissen hat, welches man einmalig braucht. Ich glaube, dass es völlig falsch wäre, dieses Wissen in der Verwaltung aufzubauen. Es gibt auch immer wieder Berichterstattungen, bei denen es manchmal durchaus Sinn macht, einen externen Blick darauf zu werfen und nicht immer den internen Blick. Dies ist die Entwicklung. Ich kann Ihnen wirklich zusichern, dass immer wieder sorgsam abgewogen wird, was intern zu erledigen ist und was extern vergeben werden soll. Den Blick über den Teich lasse ich unkommentiert.ch gehe über zum Begriff «zappenduster», der mir noch wichtig ist. Ich greife ihn nicht auf und ich kann ihn nicht beurteilen. Ich hoffe, dass er irgendwann verschwindet. Das ist das Gleiche wie mit der Benotung zwischen «gut» und «nicht gut» oder «genügend». Da gibt es einen gewissen Spielraum. Sie dürfen dies selbstverständlich einschätzen, ob es bei Ihnen ganz sonnig ist oder ob es ziemlich

«duster». Ich glaube, dass dies etwas ist, was nachwirken wird. Beim Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und Kantonsrätin Frischknecht–Herisau habe ich etwas aufgegriffen, was ich auch vorher schon einmal gehört habe beim Sprecher der KF. Es ist die Digitalisierung, die ich verschiedentlich immer wieder höre. Da möchte ich einfach die Euphorie des Parlamentes ein bisschen bremsen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass mit der Digitalisierung, als wäre es das Allerweltsmittel, die Kosten gesenkt werden können, dann muss ich Sie vermutlich ziemlich enttäuschen. Ich muss Sie dementsprechend enttäuschen, da überall da, wo man hybrid fährt, und dies ist für Sie alle nachvollziehbar, wenn man analog und digital fahren muss, damit nicht an Kosten gespart wird. Wenn man Glück hat, gibt es keine Kostensteigerung, aber in aller Regel gibt es eher in die andere Richtung eine Auswirkung. Ich glaube, dass man da viel Potenzial hat, aber da ist der Regierungsrat auch auf Sie angewiesen. Ich schaue bei Ihnen und beim Regierungsrat auf den Tisch: Wie viele hier allein im Kantonsrat sind schon digital unterwegs und wie viele nicht? Man hat es gehört im Entlastungsprogramm, dass man mit der gesamten Verwaltung und auch mit den Bürgern so unterwegs ist. Es hat sicher Potenzial, aber es wird nicht gerade morgen eintreffen. Zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau und der SVP-Fraktion: Es gab viele Punkte, die auch in den anderen Fraktionen angesprochen wurden. Sie haben das 12 Mio. Franken-Darlehen des SVAR angesprochen. Ich habe es im Eintreten kommentiert, da musste man nachträglich feststellen, dass die Finanzierung mit dem Darlehen gesichert werden muss, und im Moment ist es üblich, dass der Kanton die Darlehen des SVAR deckt, und entsprechend wurde es gewährt. Zu guter Letzt die Frage der Verlustscheinbewirtschaftung, die Sie in den Raum gestellt haben: Der zuständige Landammann und Gesundheitsdirektor wird diese, dann beim Geschäftsbericht der SOVAR beantworten.

Ruprecht–Herisau: Die Bezugsgrösse ist entscheidend, auf die man sich bezieht und bei welcher man die Differenz wegnimmt. Als Beispiel: Wenn der Finanzdirektor sagt, dass der Personal- und der Sachaufwand nicht gestiegen sind, dann stimmt dies, wenn man es auf den Voranschlag bezieht. Es stimmt aber nicht mit der Rechnung 2023 und es gibt eine Differenz von 8 Mio. Franken. Die Bezugsgrösse ist entscheidend. Es ist richtig, wenn der Kantonsrat zurück und die letzten sieben Jahre anschaut. Man sieht dann, dass man einen Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis von 133.4 Mio. Franken und im operativen Ergebnis von 48.1 Mio. Franken hat. Nach der Skala von Kantonsrat Weber–Trogen wäre dies das Prädikat «gut bis sehr gut». Wenn man das Ergebnis heute anschaut, würde man sagen. Schlecht, schlechter als im Voranschlag. Jetzt geht es um die Zukunft. Da ist der Schluss für die KF nicht irgendeine Wetterprognose, sondern man sieht gewisse Risiken, insbesondere bei der Spitalfinanzierung, bei welcher der Kanton wenig Einfluss hat und die um 8.7 Mio. Franken gestiegen ist. Wenn dies in Zukunft weitergeht, dann hat man wirklich ein Problem. Diese 8.7 Mio. Franken deckt man nie mit einem Steuerwachstum. Dieses war in den letzten Jahren sehr schön, insbesondere bei den natürlichen Personen. Man sieht aber auch Risiken in den Steuern im Fiskalertrag der juristischen Personen, die doch recht schwankend sind und mit einer Abwärtstendenz. Dies sind die Risiken. Die Kommission will den Handlungsspielraum des Kantons- und des Regierungsrates offenhalten. Man wird jetzt beginnen, da, wo man kann, bewusst und ganz gezielt zu sparen und nicht mit einem Pauschalabzug über den gesamten Voranschlag. Dann weiss man nicht mehr, was am Schluss geschieht. Die KF will jetzt gezielt hineingehen, sodass man mit einem Sparprogramm 25+ die Zukunft und die Tendenz ändern kann. Das ist die Beurteilung der Kommission.

Detailberatung.

zu S. 66–S. 73**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

Egger–Speicher: Ich habe eine Frage beziehungsweise eine Bemerkung zur S. 69 und S. 70 Personalaufwand und Sachaufwand und möchte Bezug nehmen auf den Bericht und Antrag der KF auf S. 2 beziehungsweise S. 3 2. Abs. Personalaufwand. Ich erlaube mir, diesen kurz vorzulesen: «Die Kommission weist wiederum darauf hin, dass eine effizientere Ressourcennutzung und ein ressourcenschonenderes Füllen freier Stellen verfolgt werden sollen auch im Hinblick auf das Sparprogramm 2025+. So sollen vakante Stellen zwar rasch und effizient besetzt werden, jedoch immer mit Hinblick auf die Kantonsressourcen. «Der Kommission ist es ein Anliegen, verstärkt auf eine langfristige und vorausschauende Personalplanung zu setzen, um langfristig Kosten zu optimieren und gleichzeitig die Qualität der Verwaltung zu gewährleisten.» Was genau wollen Sie uns damit sagen? Kann man dies noch ein bisschen präzisieren?

Ruprecht–Herisau: Wie ich vorhin gesagt habe, geht es der KF um die Zukunft. Die heutige Situation ist grundsätzlich stabil, und dies habe ich vorhin mit den Zahlen auch belegen können. Der Kommission geht es jetzt darum, dass man sich für die Zukunft rüstet. Man will nicht, dass man jetzt sagt, man will 5 % vom Sach- oder Personalaufwand sparen, sondern man soll sich zukünftig überlegen: Wo braucht es Ressourcen und wo eben nicht? Das ist die Intention der Kommission und deshalb «nachhaltig», aber auch zügig besetzen, wenn es weiterhin nötig ist.

Volger–Schönengrund: Meine Frage bezieht sich auf die S. 70 zum Sachaufwandkonto 313 «Dienstleistungen und Honorare». Da gibt es einen Kommentar: «Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Mehraufwand infolge Leistungen von externen Partnern 935'000 Franken». Meine Frage ist: Wie ist es möglich, dass bei der KESB ein Mehraufwand für externe Partner resultiert? Was ist das für ein Mehraufwand für externe Partner und sind allenfalls Massnahmen ergriffen worden?

Landammann Balmer, Vorsteher Gesundheit und Soziales: Ich habe für die Frage im Kontext des Entlassungsprogrammes viel Verständnis und trotzdem bitte ich, dass man die Erläuterungen so zur Kenntnis nimmt. In der Ausserrhoder KESB sucht man seit mehreren Jahren immer wieder Behördenmitglieder. Behördenmitglieder zu rekrutieren, ist in allen Kantonen, überall auch in den regionalen KESB zu einer ziemlichen Herausforderung geworden. Die KESB hat das zehnjährige Dasein gefeiert und man stellt fest, dass die Erstgeneration der KESB-Mitglieder praktisch verschwunden sind. Es gibt fast niemanden mehr, der zehn Jahre andauernd in einer KESB arbeitet. Es ist ein Markt entstanden, ein regelrechter Markt für sogenannte Springer-Einsätze. Man muss dies bereitstellen und erledigen können, und deshalb bitte ich um Verständnis, wenn es um den Erwachsenenschutz und den Kinderschutz geht. Die aufschiebende Wirkung ist schwierig nachzuvollziehen. Es gibt einfach manchmal Gefährdungsmeldungen, die ad hoc zu erledigen sind. Wir haben eine Zunahme insbesondere bei den Kinderschutzfällen, die ziemlich schwierigen Fälle sind, auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Mehrkosten sind zu einer grossen Mehrheit die Springer, die von Unternehmungen eingesetzt werden, die die Leute zur Verfügung stellen. Was wäre ein effizientes Mittel, um die Kosten zu senken? Eigene Leute zu rekrutieren und einzuarbeiten. Die Einarbeitung geht etwa ein Jahr. Dann sind die Leute produktiv und können leisten, sodass beispielsweise eine

Entscheidung auch vor übergeordneter, judikativer Instanz, zum Beispiel dem Obergericht, Bestand hat. Dies ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer KESB. Wir sind dran. Es gab aber auch «Learnings», dass man für die Einarbeitungszeit mehr Zeit verschaffen muss. In den letzten zwei Jahren hat man 50 % der neu angestellten Behördenmitglieder bereits in der Einarbeitung wieder verloren. Dies hat die neue KESB-Präsidentin erkannt. Es wurde eine Planung gemacht. Ich war gerade letzte Woche wieder im Regierungsrat für einen Nachtragskredit. Es geht darum, zu stabilisieren mit gutem, qualitativ hochstehendem Personal, welches bereit ist, im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu arbeiten und sich dieser ganz schwierigen Arbeit in der KESB annimmt. Man muss schauen, dass diese Leute bleiben. Das ist die effizienteste Kostendämpfung, die wir machen können, und da ist man dran.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2024 nach Diskussion mit 61:1 Stimmen bei einer Enthaltung.

Kaffeepause von 9:30 Uhr bis 09:50 Uhr

3. Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 1. April 2025 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2024 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer–Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit den Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates am 15. April 2025 geprüft und ihren schriftlichen Bericht und Antrag im Nachversand vom 23. April 2025 per E-Mail dem Kantonsrat zugestellt. Da es sich bei diesem Geschäft um eine Kenntnisnahme handelt, verweist die Kommission auf den Bericht und Antrag der GPK vom 23. April 2025 und äussert sich hier nur kurz. Die GPK begrüsst ausdrücklich das neu aufgenommene Monitoring zum Regierungsprogramm, welches auch vom Kantonsrat mehrfach gefordert wurde. Die Gestaltungsanregungen der GPK zum Rechenschaftsbericht 2023 wurden noch nicht umgesetzt. Die Kommission ist gespannt, ob diese im Rechenschaftsbericht 2025 entsprechend zu finden sein werden. Die GPK stellt abschliessend fest, dass der Regierungsrat seine Pflicht zur Rechenschaftslegung erfüllt hat, und bedankt sich herzlich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die umfassende Arbeit, die alljährlich geleistet wird.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat legt Ihnen den Rechenschaftsbericht 2024 zur Kenntnisnahme vor. Der Rechenschaftsbericht 2024 ist, wie derjenige des Vorjahres, ein Abbild der meisten Aufgaben, die die einzelnen Verwaltungseinheiten erfüllen. Der Rechenschaftsbericht ist keine vollständige Aufzählung aller Aufgaben. Der Rechenschaftsbericht ist ein Dokument, das die Erreichung des im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) formulierten Ziele abbildet. Sie sehen, dass die planmässigen und regelmässigen Aufgaben der kantonalen Verwaltung ein sehr grosses Gebiet umfassen. Das Entlastungsprogramm zeigt das Spannungsfeld auf zwischen zwingenden Aufgaben, dringenden und allenfalls reduzierbaren oder verzichtbaren Aufgaben, die die kantonale Verwaltung erfüllt. Es ist aus meiner Warte einfach zu sagen, dass der Staat zu viel macht und die Staatsquote zu hoch sei. Die schwierige Aufgabe ist, die Aufgaben zu triagieren und festzustellen, wo wie viel eingespart werden kann, und dies dann auch umzusetzen. Ich habe keinen Bedarf, nach dem vorgängigen Traktandum eine weitere Finanzdebatte zu lancieren. Die Massnahmen rund um das Entlastungsprogramm 25+ haben die Aufgaben in der ganzen kantonalen Verwaltung ausgelöst und das Jahr 2024 geprägt. Dies will ich noch einmal beim Rechenschaftsbericht erwähnen. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat auch in anderen Bereichen den Blick in die Zukunft nicht verloren. Erwähnenswert ist sicherlich die Aussenpolitik. Der Regierungsrat hat vorwärts gemacht: Kurz und knapp formuliert macht es laut den Prämissen keinen Sinn, dass gleichlautende Problemstellungen in jedem Kanton eigenständig angegangen wären. Die vier Kantone St.Gallen, Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau haben die Zusammenarbeit verstärkt und in einem Vertrag festgehalten. Man will als Region gemeinsam vorwärtskommen. Die Bevölkerung, da bin ich überzeugt, wird davon profitieren. Gerne geben die einzelnen Regierungsratsmitglieder zu Fragen, die die einzelnen Departemente betreffen, in der Detailberatung Auskunft.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Erneut liegt dem Kantonsrat ein umfangreicher, sorgfältig ausgearbeiteter Rechenschaftsbericht vor. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich dafür. Dieser Bericht ist ein Instrument im Rahmen des Regierungscontrollings. Der mehrmals geäußerte Wunsch, dass ein Monitoring zur Umsetzung des Regierungsprogrammes aufgenommen werden sollte, wurde umgesetzt. Etwas befremdlich war für die Fraktion da beispielsweise Folgendes zu lesen: Das Departement Finanzen hat das Konzept, für das frei verfügbare Einkommen wegen des Entlastungsprogrammes 2025+ sistiert und dies ohne Kommentar. Das Departement Gesundheit und Soziales hat mögliche Handlungsfelder zur Kostendämpfung aufgrund des Entlastungsprogrammes 2025+ sistiert. Sparen mit Wegstreichen von Sparmassnahmen ergibt Bedarf einer Erklärung. Das Departement Bau- und Volkswirtschaft hat Beratungs- und Schulungsangebote für Gemeinden mit grün taxiert, obwohl nur einzelne Gemeinden in den Genuss kamen. Wie wurde diese Beurteilung vorgenommen? Dem Wunsch, von nichts aussagende Kennzahlen zu streichen, wurde nur spärlich entsprochen. Wiederum vermisst die Fraktion der Parteiunabhängigen die Definition der Zielerreichung bei der Beurteilung der Indikatoren. Im Weiteren merkt die Fraktion folgende Punkte an: Die gut dargestellte finanzielle Übersicht zeigt, dass dem Kanton die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) fehlt, und die Fraktion der Parteiunabhängigen findet es gut, dass dies bereits in der Planung einbezogen wurde. Die Kantonskanzlei hat trotz stetem Wachstum der Stellenprozente bei der Sach- und Terminplanung in allen aufgeführten Geschäften die Termine signifikant überschritten, dies auch schon im Vorjahr. Wo liegt der Grund? Die Ziele im AFP als Grundlage für die Beurteilung der Arbeit der Departemente sollten so dargestellt werden, dass zur Beurteilung der Zielerreichung nicht stets der AFP gleichzeitig konsultiert werden muss. Generell hat sich die Fraktion der Parteiunabhängigen gefragt, ob nicht mit einem kürzeren Bericht die gleichen Aussagen gemacht werden könnten. Weitere Bemerkungen und Fragen wird die Fraktion während der Detailberatung einbringen.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für die umfassende Arbeit. Besonders schätzt die SP-Fraktion das neu eingeführte Monitoring, das eine Übersicht über die Ziele des Regierungsprogrammes bietet und den Stand der Umsetzung offenlegt. Diese Transparenz unterstützt den Kantonsrat in seiner Obergangs-funktion. Bei der Durchsicht des Monitorings fällt auf, dass zahlreiche Ziele mit gelben Markierungen versehen sind oder rote Dreiecke aufweisen. Dies zeigt auf, dass entweder die Umsetzung verzögert wurde oder das Projekt sistiert wurde – oft in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2025+. Die SP-Fraktion anerkennt, dass gewisse Sparmassnahmen notwendig sind. Ein kontinuierlicher Abwägungsprozess ist unerlässlich – insbesondere, wenn langfristig kosteneffiziente Massnahmen wie Prävention deutlich günstiger sind als die späteren Folgekosten. Dafür braucht es eine konsequente Fokussierung und klare Prioritätensetzung. Die im Bericht als Meilenstein bezeichnete interkantonale Zusammenarbeit birgt zweifellos Potenzial und Chancen für Synergien und Kooperationen, etwa in den Bereichen Digitalisierung, Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Umweltmanagement. Gleichzeitig darf sie jedoch nicht zulasten zentraler kantonaler Aufgaben, wie der Gesetzgebung, gehen. Es gilt sicherzustellen, dass die Kantonskanzlei frühzeitig in entsprechende Vorhaben einbezogen wird, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und die Ressourcen gezielt einzusetzen – statt, dass die departementalen Rechtsdienste parallel eigene Lösungen dazu entwickeln. Aktuell scheint jedoch gerade die Kantonskanzlei personell und fachlich nicht ausreichend ausgestattet zu sein, um die vielen Anforderungen effizient zu bewältigen. Dies zeigt sich bei der Sach- und Terminplanung auf S. 25: Bei sämtlichen Geschäften wurde der Terminplan signifikant überschritten. Eine Stärkung der Kanzleidienste im Bereich der Legiferierung erscheint daher unerlässlich. Die SP-Fraktion hat

bereits in der Vergangenheit mehrfach auf den Ressourcenmangel in verschiedenen Bereichen hingewiesen und weiss um die Sparbemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung. So erklärte der Gesundheitsdirektor kürzlich an einer der letzten Kantonsratssitzungen, dass der Kanton nicht über die nötigen Ressourcen verfüge, um ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten durchzusetzen, oder dass man mit dem Polizeigesetz seit 11 Jahren beschäftigt ist. Dies führt zu einem Dilemma: Einerseits kommen laufend neue Geschäfte und Tätigkeiten auf die Verwaltung zu, teils initiiert durch den Kantonsrat, andere bedingt durch die Umsetzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, andererseits fehlen die notwendigen Mittel und Kapazitäten für deren Umsetzung. Für konkrete Fragen werden sich meine Kolleginnen und Kollegen entsprechend bei der Detailberatung melden.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP kann sich den genannten Punkten nur anschliessen. Es tut mir leid, ich habe mein Votum nicht dabei.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion fasst ihre Stellungnahme zu gleich allen vier Rechenschafts- und Jahresberichten im soeben begonnenen Eintretensvotum zusammen: Zunächst spricht die Fraktion der Verwaltung des Kantons, der Kantonsschule Trogen, des Gefängnisses Gmünd und der Stiftung Pro Appenzell einen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Kalenderjahr aus – und auch dafür, dass sie dem Kantonsrat in ihren Berichten Einblick gibt. Die Rechenschaftsberichte sind mitunter das Instrument, bei welchem der Kantonsrat ausserhalb von blossen Zahlen im Rahmen der Voranschlagsdebatte Einsicht in die laufenden und abgeschlossenen Geschäfte wie Projekte nehmen kann. Wie miliztauglich die mitunter recht dicken Berichte, die spannend zum Durchblättern, Überfliegen, aber auch Lesen sind – da darf ein Fragezeichen gemacht werden. Besonders für Irritation gesorgt hat bei der SVP-Fraktion, dass das Departement Gesundheit und Soziales die als Ziel erklärte Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich aufgrund des laufenden Entlastungsprogramms sistiert hat, ist doch das Gesundheitswesen jene Variable in der Staatsrechnung, die zu den massiven Ausgaben jedes Jahr beiträgt. Anmerken möchte die Fraktion auch das auf S. 61 in zwei Sätzen erwähnte Projekt «kube» betreffend kompetenzorientiertem Unterricht und die Beurteilung: Hier zeigen Erfahrungen aus anderen Kantonen, dass Appenzell Ausserordentlich gut daran tut, das Rad nicht neu zu erfinden mit möglicherweise ungewollten Nebeneffekten, sondern pragmatisch bleibt. Zu guter Letzt hat die SVP-Fraktion an dieser Stelle vor eineinhalb Jahren eingefordert, dass der Jahresbericht der Kantonsschule Trogen nicht mehr ungefragt ausgedruckt zugestellt wird. Die Fraktion möchte sich dafür bedanken, dass die Kantonsschule dieser Empfehlung gefolgt ist und ihren Jahresbericht seit diesem Jahr auch nur noch digital bezogen werden kann.

Stutz–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zum Regierungsrat: Das Monitoring ist übersichtlich und gut strukturiert. Positiv aufgenommen wurde die Absichtserklärung zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhodens, St.Gallen und Thurgau sowie die Einführung einer ständigen Aufgabenüberprüfung innerhalb der Organisation. Unter dem Titel «Weitere wichtige Geschäfte» wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung bedeutende Entscheidungen bei der Präambel, dem gemischten Wahlsystem und dem Medienförderungsartikel getroffen wurden. Die Formulierung «Die Weichen sind gestellt» bedeutet im politischen Kontext, dass zentrale Entscheidungen bereits gefallen sind und der zukünftige Kurs festgelegt wurde. Die erwähnten Geschäfte sind

noch nicht final verabschiedet, weshalb die Weichen noch nicht gestellt sind. Zum Departement Finanzen: Besonders geschätzt wird in Verbindung mit den digitalen Dienstleistungen das Portal «esteuern.ar.ch». Natürliche und juristische Personen können hier ihre Angaben in einem sehr verständlichen Prozess erfassen und das gesamte Paket elektronisch einreichen. Zum Departement Bildung und Kultur: Bildung hat sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen hohen Stellenwert. Sie bildet die Grundlage für persönliche Entwicklung, Wohlstand und Zufriedenheit. Die Bildungskosten im Kanton steigen seit 2021 jährlich und belasten die Gemeinden erheblich. Es müssen Lösungen und Massnahmen gefunden werden, um diese Ausgaben zu stabilisieren, ohne dabei die Qualität der Bildung zu gefährden. Zum Departement Gesundheit und Soziales: Hier stehen grosse und wichtige Geschäfte an. Der Bericht hebt hervor, dass der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) auch künftig eine zentrale Rolle spielen und die Politik stark beschäftigen wird. Es wird bald notwendig sein, eine kritische Bewertung vorzunehmen und Weichen für die Zukunft zu stellen – für den SVAR und die Pflegeheimplanung für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus. Zum Departement Bau und Volkswirtschaft: Im Rahmen des Projekts für einen Bahntunnel unter der Vögelinsegg in Speicher wurden öffentlich-rechtliche Anspruchsgruppen in ihren Bedürfnissen und Zielen abgeholt. Die Auswertung soll vorliegen. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen stellt sich die grundlegende Frage nach der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens. Zum Departement Inneres und Sicherheit: Es wird darauf hingewiesen, dass in bestimmten Berufen nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind und offene Stellen nur schwer oder gar nicht besetzt werden können. Automatisierungen, wie die Vorreiterrolle beim E-Lernfahrausweis oder die Möglichkeit von Teilzeitleösungen – wie es bei der Kantonspolizei angedacht ist – können dazu beitragen, das Problem zu entschärfen. Allerdings wird deutlich, dass dies allein nicht ausreicht, um den Fachkräftemangel nachhaltig zu lösen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates zur Kenntnis und bedankt sich für die Arbeit.

Landammann Balmer: Ich nehme gerne zu einzelnen Voten Stellung, die vor allem zwei Themen umfassen, die von der Mehrheit der Fraktionen genannt wurden. Auch die Fraktion der Mitte/EVP/GLP schliesst sich gemäss Aussage von Kantonsrätin Egli-Grub an. Es geht um das Regierungsprogramm. Zur Kostendämpfung vorab und ich muss den Kantonsrat Slongo-Herisau korrigieren, denn es wurde nicht von einem einzelnen Departement sistiert. Das ganze Entlastungsprogramm obliegt immer gesamtregierungsrätlichen Entscheidungen, also nicht ein einzelnes Departement löst das Regierungsprogrammgeschäft aus oder sistiert es. Das Regierungsprogramm obliegt immer dem Gesamtregierungsrat. Kostendämpfung, Gesundheitskosten, die, die schon länger dabei sind, wissen es: Dies war schon im letzten Regierungsprogramm drin. Hier kam es nicht zur Vollendung aufgrund der Pandemiebewältigung, welche vor allem das Departement Gesundheit und Soziales stark betroffen hat. Es gab aber auch die Erkenntnis, dass es mehr Fachlichkeit braucht, um eine saubere Analyse zu machen, dies nicht nur im Departement Gesundheit und Soziales. Es macht keinen Sinn, dass man befristet Leute anstellt, die das Know-how für den Bericht haben. Man hat dann aber eine Bevölkerungsbefragung gemacht, die repräsentativ war, und man hat gesehen, dass dieses Thema mit 86 % das Thema ist, das die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden am meisten betrifft und es am meisten Handlungsbedarf gibt. Deshalb hat man es wieder aufgenommen. Dann hat man eine Analyse gemacht, wie man es angehen möchte, und man hat gesehen, dass, wenn man die Fachlichkeit für den Bericht benötigt, dies Kosten auslöst. Die günstigsten Angebote waren 200'000 Franken und die teuersten für 350'000 Franken. In dieser Güterabwägung in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm hat der Regierungsrat entschieden, im Wissen und diese Ahnung hatte man bereits, als man das letzte

Regierungsprogramm aufgenommen hat, dass die Handlungsspielräume der Kantone beim nationalen Krankenversicherungsgesetz relativ marginal sind. Der grosse Kostentreiber, den die Kantone angehen könnten, ist eine gemeinsame Spitalplanung. Da mache ich den Anspruch geltend, dass der Appenzell Ausserrhoden auch eine sehr starke Rolle eingenommen hat und immer noch hat für eine überkantonale Spitalplanung. Die Akutsomatik haben am 1. Januar 2024 der Kanton St.Gallen und die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden in Kraft gesetzt. Seit dem 1. Januar 2025 ist die überkantonale Reha-Planung in Kraft. Auch die Psychiatrie-Planung wird gemeinsam angegangen und das Signal sieht gut aus, dass weitere Kantone bei der Psychiatrie-Planung dazukommen. Im Jahr 2031 bin ich bei der Akutsomatik Stand heute ziemlich sicher, dass weitere Kantone darauf eingehen werden, und dies auch, und da habe ich viel Verständnis dafür, da auch auf nationaler Ebene, insbesondere von einzelnen Ständeratsmitgliedern, auch aus der Ostschweiz, der Druck auf die Kantone gesteigert wird. In diesem Spannungsfeld hat man dann gesehen, dass es mehr bringt, wenn sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden in der nationalen Politik engagiert. Die Kostendämpfung muss angegangen werden, das war auch der Grund, dass man sich engagierte, zum Beispiel bei der Abstimmung zur einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär (E-FAS). Der Kanton hat eine sehr starke Rolle gespielt bei der Umwandlung der Tarife für ambulante und stationäre medizinische Leistungen (TARMED) und der Tarife für ambulante ärztliche Leistungen und Dokumentation (TARDOC). Dies war auch der Grund, weshalb ich seit dem 1. Januar 2025 Ressourcen freigeschaufelt habe für einen Einsitz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren. Kräfte in die Nationalpolitik stecken, denn da sind die grossen Hebel und da kann man effektiv etwas auslösen. Ein Bericht gibt Erkenntnisse. Ein Bericht allein verändert noch nichts. Verstehen Sie mich nicht falsch, der Regierungsrat sieht nach wie vor, dass es wirklich ein zentrales Thema ist. Man sieht es in der Staatsrechnungsdebatte: Die Gesundheitskosten sind schwierig anzugehen. Anders gesagt, ich habe keinen Einfluss oder nur ganz am Rande mit ein bisschen Prävention. Gehen die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder in ein Spital? Lassen sie sich behandeln? Was lassen sie behandeln? Am Schluss bei den stationären Behandlungen bezahlt der Kanton Appenzell Ausserrhoden einfach 55 % der Kosten. Diese Wahrnehmung zeigt sich jedes Jahr wieder und ab der dritten oder vierten Woche im September zieht es noch einmal an. Man nutzt die Franchise aus. Nach dem Motto: Ich zahle viel an die Versicherung, also will ich auch eine Leistung. Ich habe noch nie gehört, dass man beispielsweise bei einer Schadensversicherung für ein Motorfahrzeug einen Parkschaten noch schnell flicken lässt. In der Gesundheit scheint es ein bisschen anders zu sein. Ein grosser Teil betrifft auch ausserkantonale Behandlungen, wenn man ins Kantonsspital geht, das heisst in andere Leistungserbringer. Eines der grossen Geschäfte, auf die man Einfluss hat auf kantonaler Ebene, ist die Zukunft des SVAR. Ich kann Ihnen zusagen, dass Sie noch in diesem Jahr ein grosses Geschäft vorgelegt bekommen. Die Vernehmlassung wird in diesem Jahr eröffnet. Man ist druckfrisch bereit, und ich muss auch sagen, in Bezug auf das Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen, muss man langsam ein bisschen kritischer werden. Ich bin froh, dass man noch nicht vor zwei Jahren beschlossen hat, da allein in den letzten zwei Jahren in der Spitallandschaft viel geschehen ist. Es ist alarmierend, wirklich alarmierend. Sie müssen einfach eines wissen: Wenn jetzt in der Ostschweiz noch ein Leistungserbringer wegbreicht, dann sind wir von einer sehr guten Grundversorgung in einer Unterversorgung. Wenn zwei falsche Leistungserbringer wegbrechen, die 1'500 Geburten auf den Markt bringen, lässt sich dies nicht einfach so kompensieren. Man kann nicht einer schwangeren Frau im 8. oder 9. Monat sagen, dass sie in einem halben Jahr einen Platz bekommt. Dies wird schwierig. Ich glaube, dass die Mehrheit von Ihnen schon einmal an einer Geburt beteiligt war. Dann ist mir noch wichtig, Folgendes zu sagen, und ich schaue in Richtung Kantonsrat Stutz-Teufen: Sie sagen, dass die Weichen noch

nicht gestellt sind in Richtung Verfassung. Entschuldigung, wenn ich hier ein bisschen als Lehrer auftrete, aber das ist der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, Kantonsrat Stutz–Teufen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Weichen gestellt. Der Regierungsrat hat die Revision der Kantonsverfassung zuhanden der 2. Lesung verabschiedet. Es ist jetzt an der Kommission, die bereits am Arbeiten ist, und dann am Parlament. Der Regierungsrat hat die Weichen gestellt.

Fischer–Speicher: Ich möchte mich inhaltlich nicht äussern an dieser Stelle, sondern nur schnell das Votum der Fraktion der Parteiunabhängigen aufgreifen. Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher hat eine Kürzung des Berichtes angeregt. Es ist unbestritten, dass ein immenser Aufwand hinter dem Rechenschaftsbericht steht. Ob man bei einem kürzeren Bericht allerdings den Aufwand reduzieren würde, ist fraglich. Ich glaube aber, dass die Verwaltung sich nicht wehren würde, wenn man den Bericht kürzen könnte. Die Frage ist eher, ob der Kantonsrat bereit ist, auf Informationen, Kennzahlen etc. zu verzichten.

Detailberatung.

zu S.8 – S. 15.

1 Regierungsrat

Wirz–Urnäsch: Ich habe auch noch andere Punkte, aber diese wurden zum Teil gesagt. Ich beziehe mich auf die S. 10: «Projekt Weiterbauen im Dorf». Dies erscheint mir wie ein kleiner Schildbürger. Projektstart ist Mitte 2024. Der Kommentar ist fast schlimmer, als wenn nichts dastehen würde, denn es steht, dass das Projekt noch nicht gestartet wurde. Dies ist für mich ein Widerspruch in sich, dies einfach als Hinweis. Es ist also nicht eine Frage, sondern ein Hinweis.

zu S. 24–S. 35

3 Kantonskanzlei

Gut–Walzenhausen: Ich habe eine erste Frage zur S. 28 oder vielleicht eher eine Bemerkung, zum Rechtsdienst. Wie allgemein bekannt ist, ist heute meine letzte Sitzung. Was ich in all diesen Sitzungen erleben durfte, ist, dass man in der Verwaltung einen Flaschenhals hat: Das ist der kantonale Rechtsdienst, der zum Teil einfach den Prozess sehr, sehr verlangsamt, da er vermutlich unter dotiert ist. Was ich nicht verstanden habe, ist, dass bei den Stellenprozenten im Voranschlag 370 % drin sind, bei der Rechnung sind es aber 250 %. Bedeutet dies, dass eine Stelle nicht besetzt worden ist. Es gibt keine Erklärung. Die zweite Bemerkung betrifft den ersten Abs. des Texts bezüglich des Cloud-Computing. Der Landammann hat den Kantonsrat vorhin gerade eindrücklich darauf hingewiesen, dass es gescheiter ist, wenn man die anderen Kantone zuerst arbeiten lässt und dann aufspringt. Was ich nicht ganz verstanden habe, ist, wieso der Rechtsdienst die Grundsatzfragen zu diesem Thema klären muss, da in der ganzen Schweiz im Zusammenhang mit Windows 365 dies diskutiert wird. Wird hier nicht doppelt gemoppelt? Ich wäre froh, wenn ich hier eine Erklärung erhalten würde.

Ratschreiber Nobs: Ich knüpfe gerade an die erste Bemerkung oder die Frage von Kantonsrat Gut-Walzenhausen an. Es geht in die gleiche Richtung wie die Bemerkungen der Fraktion der Parteiunabhängigen. Es geht um die nicht besetzte Stelle und da geht es um eine Praktikumsstelle, bei welcher man schon seit Jahren, ich glaube seit drei Jahren, Mühe hat, sie zu besetzen. Sie wurde schon diverse Male ausgeschrieben und ist immer noch offen. Man konnte jetzt per 1. Januar 2025 eine Teilzeitstelle schaffen und eine Juristin arbeitet Teilzeit im Rechtsdienst. Man konnte diese Lücke mindestens teilweise schliessen. Dann kommt noch hinzu, und dies ist auch im Teil über die Geschäfte der Kantonskanzlei erwähnt, dass man zusätzlich noch personelle Engpässe hat durch Krankheitsfälle. Das sind langfristige Krankheitsfälle sowohl im Parlamentsdienst als auch im Rechtsdienst. Dies hat dazu geführt, dass die Projekte, also die eigenen Projekte der Kanzlei, verzögert sind. Zur Frage bezüglich des Cloud-Computing: Kantonsrat Gut-Walzenhausen hat recht, dies sind Fragen, die sich in allen Kantonen, aber auch in anderen Ländern stellen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat aber eine besondere Ausgangslage und dies wird als Grundsatzfolge im Kanton angesehen. Es gibt eine besondere Ausgangslage mit dem E-Government-Gesetz, bei welchem der Grundbedarf für Kanton und Gemeinden durch die AR Informatik AG (ARI) gedeckt wird. Da hat die ARI gewisse Entscheidungskompetenzen. Das Cloud-Computing betrifft zum Teil eben auch den Grundbedarf, und da haben sich besondere rechtliche Fragen gestellt im Zusammenhang mit dem E-Government-Gesetz mit der Einführung von Microsoft 365, die dazu geführt haben, dass man eine Ergänzung der E-Government- und Informatikstrategie machen musste, um dem Regierungsrat dort zusätzliche Kompetenzen zu übertragen, welche er nicht aus dem Gesetz herausgehabt hätte. Da brauchte es Spezialabklärungen. Bei uns im Kanton und im Übrigen muss man sagen, dass sich die Praxis in den Kantonen und im Bund teilweise auch unterscheidet, hat man einen gewissen Rahmen, aber man muss dann schlussendlich für den eigenen Kanton trotzdem einen Weg finden, wie man mit dem Phänomen Cloud-Computing umgeht.

zu S. 36 – S.57

4 Departement Finanzen

Wirth Barben-Speicher: Auf S. 42 im 3. Abs. wird geschrieben, dass die ergriffenen Massnahmen der Verbesserung der Kundenorientierung dienen und so weiter. Ich habe hier schon mehrmals angemerkt, dass im Zusammenhang mit dem Austausch der Verwaltung dieser Begriff nicht angebracht ist. Wenn man von «Kunden» spricht, geht man davon aus, dass man eine Auswahl hat. Das ist hier nicht der Fall. Weiter unten bei den Indikatoren wird dann korrekt von der «zeitnahen und damit bürgerfreundlichen Veranlagungsdauer» gesprochen. Ich selbst möchte im Zusammenhang mit der Verwaltung nicht als Kunde degradiert werden.

zu S. 58 – S. 79

5 Departement Bildung und Kultur

Ledergerber-Rehetobel: Aus dem Rechenschaftsbericht auf S. 61 geht hervor, dass die Reorganisation erfolgreich umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkulturen Regelpädagogik, Schulpsychologie und Sonderpädagogik findet statt. Die Empfehlungen der GPK werden also berücksichtigt und dies ist erfreulich. Im Vergleich zum letzten Jahr wird auch klar angesprochen, dass die Rekrutierung von ausgebildetem Fachpersonal eine Herausforderung darstellt. Es ist begrüssenswert und vorbildlich, dass auf

kantonomer Ebene ein Unterstützungsangebot installiert worden ist, um Unterrichtenden ohne Lehrdiplom Basiskenntnisse in der Pädagogik, Didaktik und weiteren Aufgaben im Schulfeldumfeld zu vermitteln. Gibt es auch Unterstützung seitens des Kantons, um die Gemeinden zu unterstützen, damit Lehrpersonen mit Lehrdiplomen besser angezogen werden können, um die Stellen regulär zu besetzen? Gibt es unterdessen konkrete Zahlen, wie viele Personen ohne Lehrdiplom und wie viele Personen mit anerkanntem Lehrdiplom im Kanton unterrichten? Eine weitere Frage betrifft die S. 63: Da wird das Projekt «Viamia» vorgestellt, eine kostenlose berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung, die auch gut genutzt worden ist. Jetzt werden die Gelder, die Mitfinanzierung des Bundes, bis Ende 2025 eingestellt. Wie schon gesagt, wird das Angebot gut genutzt. Im Bericht steht, dass eine Weiterführung noch nicht geklärt worden ist. Ist unterdessen ein adäquates Angebot geplant?

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Gerne nehme ich Stellung zu diesen Fragen. Ich möchte aber vorab noch eine Bemerkung aus dem Eintreten von Kantonsrat Stutz–Teufen aufnehmen und noch Stellung dazu nehmen. Sie haben deutlich gesagt, dass sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen grosse Sorgen macht, um die steigenden Bildungskosten. Ich teile Ihre Haltung und es bereitet auch dem Regierungsrat und mir Sorgen. Das ist eine grosse Herausforderung, insbesondere weil die Bildungskosten einen grossen Teil der Staatsfinanzen benötigen, und es ist eine Investition in die Zukunft. Dies muss unter dem Damoklesschwert des Kostendrucks jetzt genau angeschaut werden. Gleichzeitig gab es im März 2023 die Totalrevision der Volksschulgesetzgebung. Diese wurde in diesem Saal verabschiedet und entschieden. Sie haben entschieden, die Kostenteiler im Sonderschulförderbereich, die einer Summe von etwa 12 Mio. Franken entsprechen, zwischen Kantonen und Gemeinden von 50/50 auf drei Viertel zu lasten des Kantons und ein Viertel zu lasten der Gemeinden zu verändern. Dies ist gerade etwa die Zielgrösse, die der Regierungsrat im Entlastungsprogramm einsparen möchte, nämlich rund 3 Mio. Franken. Das wäre die Ausgangslage und das ist eine grosse Herausforderung für den Kanton. Ich verstehe dies. Es ist gleichzeitig eine grosse Herausforderung für die Gemeinden. In den letzten zwei Jahren habe ich erfahren, dass vor allem mit den Entscheiden bezüglich Altersentlastung die Gemeinden belastet sind. Dies hat unter anderem auch dazu geführt, dass der Kanton im interkantonalen Vergleich, die Zusammenarbeit lässt grüssen, Herr Landammann, eine bessere Situation hat, und in diesem Spannungsfeld leben wir natürlich. Das eine sind die Finanzen und das andere ist der gute Ruf. Das ist die Beziehungsebene. Unter dem Strich hat man es jetzt geschafft, die zuständigen Leute in den Gemeinden und Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel auch die zuständigen Leute in den Schulkommissionen als Personal zu rekrutieren. Ich kann Ihnen sagen, das war eine grosse Herausforderung. Am Schluss hatte man genau in diesem Spannungsfeld die Möglichkeit, sämtliche offene Stellen zu besetzen. Ich wünsche mir, dass dies auch diesen Sommer wieder möglich ist, wenn man im August im nächsten Schuljahr anfängt. Das ist so ein Spannungsfeld, in dem man drin ist, und damit komme ich zur Frage von Ihnen Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel: Im Departement, vor allem im Amt für Volksschule und Sport, gibt es nicht ein offizielles Programm, aber laufend Kontakt im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Lehrpersonen, die man unterstützend beistellen kann. Das ist einmal das eine und die andere Frage, die Sie noch gesagt haben zur «Viamia»: Dies war ein gutes Projekt. Der Bund hat in der klassischen Vorgehensweise das Projekt «Viamia» zum Thema Wiedereinstieg ins Berufsleben ab einer Grössenordnung von 40 Jahren errichtet. Es wurden Beratungsleistungen angeboten und man hat es am Anfang übernommen und systematisch den Kantonen übergeben, die die Finanzierung von Anfang an ausgeführt haben. Das ist jetzt das Problem: Der Bund hat seine Finanzen gestrichen und es ist ein grosses Risiko, dass sie auch bei uns gestrichen werden, aufgrund der finanziellen

Herausforderungen, die es im Kanton gibt.

Jucker–Herisau: In Bezug auf die steigenden Bildungskosten möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Anzahl der Lernenden in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Sie haben die Entwicklung seit dem Jahr 2021 angesprochen. Im Jahr 2021 hatte man 5'815 Lernende und im Jahr 2024 6'365. Das ist eine grosse Anzahl, bei welcher man mehr Schülerinnen und Schüler ausbildet. Ich denke, dass sich alle wünschen, dass man mehr Familien im Kanton hat. Dies wird benötigt und es ist klar, dass die Bildungskosten höher sein werden.

Regierungsrat Stricker: Ich möchte das Votum von Kantonsrätin Jucker–Herisau in die Zukunft führen. Was Sie nicht sehen können, ist, dass auf einem offiziellen Dokument die Erhebungen der Schülerzahlen bis hin zur Geburt angegeben sind. Was erwartet der Kanton? Es geht in die einzige Entwicklung, die Sie jetzt angesprochen haben. Es geht in die gleiche Tendenz, es ist zu erwarten, dass diese weitergeht bis etwa in das Jahr 2028 oder 2029, und dann gibt es eine leichte Abflachung zu Beginn der 2030er-Jahre. Da ist der aktuelle Stand. Man kann davon ausgehen, dass die Entwicklung, die Sie jetzt im Rückblick angesprochen haben, noch während einiger Jahre im Kanton Appenzell Ausserrhoden anhält und dies ist durchaus erfreulich für die Zukunft der Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

Stutz–Teufen: Ich möchte mich nur kurz melden. Ich möchte mich für die Ausführungen bezüglich der Bildung bedanken. Man hat es zuvor gehört: Der Kantonsrat hat das Volksschulgesetz verabschiedet und gutgeheissen. In Verbindung mit dem Gesetz sind gute Sachen umgesetzt worden. Dies hat Regierungsrat Stricker gut gesagt. Es geht darum, in die Zukunft zu schauen. Man hört bei den Gemeinden, und ich spreche jetzt nicht von Teufen oder von anderen Gemeinden, dass dort Bildungskosten gedrückt werden. Dies soll aus dem Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen hervorgehen, dass der Kantonsrat eben mit Augenmass auch in die Zukunft schaut, welche Entscheidungen gefällt werden und welche Auswirkungen es auf die Gemeinden hat.

zu S. 80 – S. 99

6 Departement Gesundheit und Soziales

Wirth Barben–Speicher: Auf S. 80 ist bei der Sach- und Terminplanung meine Motion Jugendschutz auf E-Zigarette und ähnlich nikotinhaltige Produkte ausweiten bezüglich der Terminplanung gelb markiert. Dies mit dem Kommentar, dass zusätzliche Anstrengungen notwendig waren, um die Termine respektive Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten. War das fünfeinhalbjährige Abwarten auf das Tabakproduktgesetz, das als Argument diente, mit zusätzlichen Anstrengungen oder Kosten verbunden? Die Ergänzung des Art. 16 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811,1), was meine Motion verlangt hatte, wäre in dieser Zeit locker möglich gewesen und hätte wahrscheinlich einige Jugendliche vor der Nikotinabhängigkeit bewahrt und somit auch Gesundheitskosten gespart.

Wirz–Urnäsch: Ich habe etwas zur S. 93. Es bezieht sich nicht direkt auf den Rechenschaftsbericht, sondern im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur individuellen Prämienverbilligungs-Revision an

Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen. Man bezahlte an die IPV-Bezüger 4.253 Mio. Franken. Jetzt habe ich hier eine fachliche Frage und der Landammann kann ganz sicher Auskunft geben. Werden Sozialhilfebezüger auch die volle IPV ausbezahlt, wie den Bezüger der Ergänzungsleistungen oder gibt es eine normale Berechnung im Fall, dass es doch ein Einkommen gibt?

Graf-Heiden: Meine Frage bezieht sich auf S. 80: Im untersten Absatz steht, dass der Regierungsrat verspricht, ein Detailkonzept zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) bis zum Ende des ersten Quartals vorzulegen. Wie geht es da weiter und wie sieht der Zeitplan aus und wann wird es öffentlich?

Landammann Balmer: Ich beginne von vorne mit Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher und ihrer eigenen Motion. Das ist eine Güterabwägung. Wenn man beobachten will, was der Bund bei einem komplexen Geschäft macht und ein stellvertretender Departementssekretär immer in die Planung der Session hineingehen muss und schauen, wie es weitergeht, dann kostet dies Ressourcen. Das ist so. Das Departementssekretariat hat das Geschäft sehr eng begleitet und war sogar im Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Dies hatte zur Folge, dass er die Sessionsdebatten im Livestream verfolgt hat. Wo es hin? Dadurch konnte man auch wirklich fundiert sagen, wie man vorgeht und ob der Bund etwas macht oder nicht. Dies hat definitiv Kosten verursacht. Ein weiterer Punkt ist, dass es eine Annahme ist, ob man damit Kinder hätte abhalten können, welche Gesundheitskosten verursacht haben. Das ist eine Mutmassung und kein Wissen, wie übrigens fast alles in der Prävention. Wie wirkt Prävention? Wir haben, glaube ich, einen gemeinsamen Nenner, dass man den Schutz hat. Wenn Sie jedoch einfach dafür eine Revision des Gesundheitsgesetzes ausgelöst hätten, dann kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen, Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher, dass dies noch teurer gekommen wäre, mit der ganzen Legistik und allem Drum und Dran. Ob man dann noch schneller gewesen wäre, möchte ich auch nicht einfach so bestätigen. Zur zweiten Frage von Kantonsrat Wirz-Urnäsch bezüglich der Revision Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG): Was die individuelle Prämienverbilligung betrifft, sieht das revidierte EG zum KVG keine Abweichung vor. Es geht darum, wie das Geld verteilt wird, damit man bei den sozialen Empfängern genau gleich weiter vorgehen kann. Diese erhalten die volle Leistung, und da ist es so, dass, wenn jemand einmal Vermögen hat, dieses an die Gemeinde geht. Sozialhilfe ist eine kommunale Aufgabe im Kanton und es ist unterschiedlich. Die meisten Gemeinden können nach meinem Kenntnisstand, wenn die Sozialhilfe einmal ausbezahlt worden ist, dies rückfordern, und dann kommt auch der Kanton wieder in den Genuss dieser Mittel, die allenfalls ausgezahlt wurden, was die Prämienverbilligung betrifft. Es machen aber nicht alle so. Zur dritten Frage von Kantonsrat Graf-Heiden wegen der Zeitplanung PFAS. Da gibt es ein bisschen Verzögerung. Es ist aber sehr unterstützenswert und ich führe gerne aus, weshalb es eine Verzögerung gibt. PFAS ist wirklich ein sehr komplexes Thema und endlich hat sich dann etwa ab Ende Januar der Bund dieser Sache angenommen. Es gibt dahingehend eine Verzögerung, dass man wirklich in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) schauen will, was der Bund macht, dass wir unser Detailkonzept auf dasjenige des Bundes abstimmen können und damit eben auch im Gleichschritt sind wie die anderen Kantone. Jetzt liegt das Detailkonzept dem One Health-Gremium vor. Regierungsrat Biasotto und ich sind im Lenkungsausschuss, der nächste Termin ist bereits diesen Monat. Dann sollen selbstverständlich auch die Direktbetroffenen, das sind vor allem die Landwirtinnen und Landwirte, konsultiert und separat ihre Meinung dazu abgeholt werden. Ich gehe davon aus, dass man nach den Sommerferien damit in die Öffentlichkeit gehen wird. Ursprünglich war in der Planung vorgesehen, dass es noch

Medieninformationen vor den Sommerferien gibt, das wird jedoch nicht reichen.

zu S. 100 – S. 127

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

Rüegg–Heiden: Ich habe zwei Punkte. Erstens zur S. 109 und den Indikatoren. Der erste heisst «effiziente Bearbeitung der Baugesuche». Das Ziel war 90 % und erreicht wurden 87 %. Weshalb wird dies dennoch mit einem grünen Punkt bewertet? Wenn man es durchschaut, dann ist dies der einzige grüne Punkt, den es gab, mit einer schlechteren Zahl. Zweitens zur S. 113 und S. 114: Auf der S. 113 heisst es zum Schluss, dass die gesteckten Kontrollziele bei den flankierenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und im schwarzen Arbeitsbereich grossmehrheitlich erfüllt oder erreicht werden konnten. Wenn ich dann die Indikatoren auf S. 114 anschau, dann ist man bei der Erfüllung der Kontrollvorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) anstelle von 90 % auf 49 % gekommen. Dies ist eine sehr schlechte Kontrollzahl, bei welcher es darum geht, die unredlichen Firmen zu kontrollieren, damit auch die redlichen weiterhin eine Chance auf den Markt haben. Dies finde ich ein bisschen komisch, dass es so tief ist. Daher würde es auch eine Aussenwirkung geben, wenn der Kanton da wirklich kontrolliert und darauf achtet, dass nicht gemauschelt wird bei allen Eingaben- und Arbeitsvergabesachen. Ich habe mich einfach gewundert, wie diese beiden Punkte zu werten sind.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten. Der Indikator auf der S. 109, die 87 % respektive 90 % sind, ich würde sagen, statistisch gesehen immer noch sehr gut. Man kann darüber diskutieren, ob es orange ist, wenn man minimal abweicht. Die Abweichung ist null Komma irgendetwas Prozent. Dann zur S. 113 bis S. 114: Es gibt Prioritäten. Die EKAS ist eine Arbeitssicherheit. Das Departement hat anderwärtige Aufgaben und Prioritäten wurden verschoben, insbesondere eben Kontrolle im Bereich Schwarzarbeit, flankierende Massnahmenkontrollen und Baubewilligungen. Es wurde umgesetzt, aber im Klartext wurden Prioritäten verschoben. Die entsprechenden Kontrollen wurden durchgeführt, aber nicht ausschliesslich im Bereich EKAS. Bei der EKAS gibt es natürlich auch andere Organisationen, die dies überprüfen, wie zum Beispiel die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva). Ich hoffe, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

zu S. 128 – S. 145

8 Departement Inneres und Sicherheit

Wirz–Urnäsch: Ich komme auch noch einmal, und zwar in Bezug auf die S. 138: Da geht es im unteren Abschnitt um den «Werterhalt Polycom», welcher bekanntlich sehr viel gekostet hat. Für mich stellt sich die Frage, und man kann sie vielleicht nicht beantworten, jedoch hat man jetzt gehört, dass es im Kanton Wallis ein Unwetter gab und dass das Polycom auch nicht mehr funktioniert. Wurde dies noch nicht modernisiert? Gibt es da noch ein grösseres Risiko, wenn wirklich mal etwas geschieht, dass auch diese teure Geschichte trotzdem nicht funktioniert?

Egger–Speicher: Ich habe zwei Bemerkungen: Die eine Bemerkung betrifft die Kantonspolizei

«Jahresrückblick und Zielerreichung», S. 138 und dies aus aktuellem Anlass. Im 1. Abs. wird sehr eindrücklich geschildert, wie sich das Umfeld für die Polizeiarbeit verändert hat. Die Ständeratspräsidentenfeier hat im Bereich Sicherheit doppelt so viel gekostet wie im Jahr 2009. Der Aufwand hat sich verdoppelt für die Polizei. Dann wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitslage und die Gewaltbereitschaft neben der weiter steigenden Ereignisdichte im Kanton und der Steigerung der interkantonalen Einsätze die Polizeiarbeit ebenfalls sehr aufwendig machen. Weiter gibt es Phänomene wie Staatsverweigerer sowie «posing und drifting» im Verkehr, bei denen die Polizei Aktionen plant. Es ist ein sehr eindrückliches und konkretes Beispiel, um zu zeigen, wie sich gesellschaftliche Veränderungen und die Veränderung der Realität auf den Aufwand auswirken. Aufwand heisst immer auch Personalaufwand, es heisst auch immer mehr finanziellen Aufwand. Ich bin vor dem Hintergrund der Debatte zur Staatsrechnung, bei welcher alle fanden, man müsse halt mehr sparen, gespannt, wie wir die Staatsfinanzen wieder ins Lot bringen mit Sparen. Mich nimmt es wunder, wie man auf die veränderte Realität reagieren will. Will man einfach weg Sparen? Ich sehe das nicht. Die zweite Bemerkung betrifft die Staatsanwaltschaft auf S. 141. Ich habe letztes Jahr darauf hingewiesen oder bemängelt, dass wir von der Staatsanwaltschaft im Unterschied zu den Gerichten sehr wenig Informationen haben. Das Obergericht hat einen umfangreichen Geschäftsbericht. Die Staatsanwaltschaft liefert den Bericht nur intern an das Departement. Ich weiss, dass die Staatsanwaltschaft keine gerichtliche Behörde ist. Trotzdem gehen 95 % der Strafverfahren per Strafbefehl über den Tisch der Staatsanwaltschaft. Das heisst, es gibt kein Gerichtsverfahren, wenn es nicht bestritten beziehungsweise Einspruch erhoben wird. Ich habe angeregt, dass am Beispiel des Kantons St.Gallen auch einmal geprüft werden sollte, wie die Arbeit der Staatsanwaltschaft besser transparent gemacht werden kann. Es geht auch darum, dass die Bevölkerung mehr Verständnis und Einblick in die Arbeit der Staatsanwaltschaft hat. Der Kanton St.Gallen, ich habe darauf hingewiesen, hat einen Bericht für die Bevölkerung aufgearbeitet, um einzelne Themen über Veränderungen in der Realität der Gesellschaft sichtbar zu machen. Regierungsrätin Alder hat damals gesagt, sie nähme diese Anregung sehr gerne entgegen und sie nähme dies auf. Jetzt hätte ich mich gerne erkundigt, was der Stand der Dinge ist.

Aggeler–Herisau: Ich spreche als einzelner Kantonsrat und nicht im Namen der KIS. Ich möchte mich in grossen Teilen der Vorrednerin Kantonsrätin Egger–Speicher anschliessen in Sachen Staatsanwaltschaft. Ich würde dies begrüssen. Ich gehe noch einmal zurück auf die Kantonspolizei, und dies nicht wie Kantonsrätin Egger–Speicher auf S. 138, sondern auf S. 139 zu den Indikatoren. Thematisch schliesst es sich aber an das Vorvotum an. Ich habe angeregt, ob die Indikatoren noch zeitgemäss seien für die Kantonspolizei. Kantonsrätin Egger–Speicher hat wunderbar dargelegt, welche Herausforderungen es für die Strafverfolgungsbehörden gibt oder für eine gute Polizei. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass sich eine gute Kantonspolizei nicht allein daran messen lässt, wie die Verhältnisse der Schwerverletzten oder gar Toten zu den allgemeinen Verkehrsunfällen sind. Zumal die Polizei da nur einen marginalen Einfluss darauf hat. Dann zur Aufklärung der Schwerverbrechen und Straftaten, und man nennt dies auch Verbrechen. Das ist sehr schön, wenn die sehr hoch liegt oder bei 100 % ist. Das sind aber wirklich nur die schwersten Delikte. Wir haben vorher gehört, dass ein grosser Teil auch durch die Staatsanwaltschaft bearbeitet wird, und es wäre vielleicht viel interessanter zu sehen, vielleicht nicht im Übertretungsbereich, aber im Vergehensbereich, wie da die Aufklärungsquote aussieht. Auch dass 95 % der Waffen- und Sicherheitsdienstleistungen oder Gesuche innerhalb einer Monatsfrist erledigt werden, dies hofft man, dass in diesem Bereich Stellen vorhanden sind und dass die Leute dies so abhandeln können. Das beeindruckt seit Jahren, und es wurde schon gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn man da vielleicht griffigere Indikatoren hätte. Dies wurde

bereits mehrfach angeregt und man hat es trotz Zusagen nicht gehört. Besten Dank für die Berücksichtigung. Allenfalls würde ich mir dann im Voranschlagsprozess erlauben, auf die Indikatoren Einfluss zu nehmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich komme zuerst auf die Frage von Kantonsrats Wirz–Urnäsch zurück, bei der es um Nachfolge Polycom geht, um Werterhalt Polycom. Im Kanton gibt es im Moment kein Problem beim Werterhalt Polycom, die grösseren Probleme, die bekommen Sie vielleicht teilweise national mit, sind die Nachfolgeprojekte, bei denen man schauen muss, dass man dann wirklich im Jahr 2035 bereit ist. Da ist auch immer die grosse Diskussion des Kostenteilers zwischen Bund und Kanton, denn dies wird erhebliche Kosten hervorrufen und es wird im Moment eingehend diskutiert in den Konferenzen. Im Moment ist kein Problem bekannt. Dann zur Kantonsrätin Egger–Speicher und der berechtigten Rückmeldung zu dieser Diskrepanz und in dem Sinn auch der Veränderung in der Polizeiarbeit. Ich kann einfach so viel zu diesem Thema sagen, dass der Regierungsrat dem wirklich eingehend Rechnung trägt. Die Thematik ist auf dem Radar. Dazu kann ich im Moment nicht mehr sagen, aber da ist der Regierungsrat sicher dran, dass dies nicht aus den Fugen gerät. Das andere Anliegen bezüglich der Staatsanwaltschaft: Daran kann ich mich sehr gut erinnern und ich freue mich auch, dass ich Ihnen hier ein Abschiedsgeschenk geben kann an Ihrer letzten Kantonsratssitzung. Man konnte die Staatsanwaltschaft mit eingehender Berichterstattung nicht in den Rechenschaftsbericht aufnehmen, denn dies würde das Ganze dann zu stark ausweiten, aber es wurde ein Bericht auf der Webseite aufgeschaltet. Dieser wurde letzte Woche aufgeschaltet und er wurde im Laufe des Jahres erarbeitet. Man will dies auch so fortführen. Das war ein guter Impuls. Zum Kantonsrat Aggeler–Herisau und den Indikatoren: Ich nehme dies gerne als Impuls auf. Wir schauen dies intern an. Es ist nachvollziehbar, was Sie gesagt haben.

Beilage 1.3 Jahresbericht 2024 der Gefängnisse Gmünden

Egger–Speicher: Der Jahresbericht 2024 der Gefängnisse Gmünden ist ebenfalls sehr eindrücklich, und zwar aus zweierlei Gründen. Es wird aufgezeigt, dass das Gefängnis allmählich auch zu einem Ersatz für psychiatrische Einrichtungen wird und dass sich gesellschaftliche Veränderungen in den Gefängnissen sehr deutlich zeigen. Man hat in den Gefängnissen sehr viel mehr Arbeit durch schwierige und psychisch auffällige Insassen und durch den Drogenkonsum. Wenn man auf der S. 15 bei den Disziplinarfehlern schaut, dann sieht man im Jahr 2024 eigentlich überall eine Zunahme der Fluchtversuche, der Überwindung von Hindernissen oder der Entweichung des Arbeitsplatzes. Dies hat alles zugenommen. Tätliche und beleidigende Angriffe auf Mitgefangene oder Mitarbeitende sind auf einem hohen Niveau und sehr zugenommen haben Missbräuche des Urlaubs, des Ausgangs- und Besuchsrechtes oder der Einführung, der Besitzherstellung, des Konsums oder des Handels mit Drogen oder Alkohol und die Missbräuche von Medikamenten haben sich verdreifacht gegenüber dem letzten Jahr. Ein Drittel mehr ungebührliches Verhalten gegenüber dem Anstaltspersonal und die Missachtung von ausdrücklichen Anordnungen haben sich ebenfalls gewaltig erhöht. Es zeigt einfach, unter welchen schwierigen Bedingungen die Mitarbeitenden in den Gefängnissen Gmünden arbeiten müssen und was gesellschaftlich auf uns zukommt. Dies vor dem Hintergrund eines hohen Aufnahmedrucks in den Gefängnissen. Es gibt eine konstante Überbelegung der Gefängnisse. Man kennt dies von den letzten Jahren. Da war die Überbelegung normal. Die SP-Fraktion hat auch immer wieder darauf hingewiesen, dass nur durch Überbelegung der Gewinn generiert werden konnte. Im Moment ist

es insofern anders, als der Aufnahmedruck auch von den anderen Gefängnissen herkommt. Es ist nicht freiwillig, um Geld zu generieren. Da paart sich der hohe Aufnahmedruck und die Überbelegung mit Eintritt und Austritt, wobei es ein Drittel mehr hat als vor einem Jahr. Mehr als 100 % Belegung heisst, man muss an einem Tag Austritt und Eintritt generieren. Dies ist eine hohe Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden. Ich möchte in dem Sinn den Mitarbeitenden der Gefängnisse Gmünden abschliessend meinen Dank aussprechen und ich hoffe, dass man den Gefängnissen – und den Mitarbeitenden Sorge gibt und sie auch den Respekt haben. Die SP-Fraktion hat alle Jahre, jetzt auch nicht zuletzt meinerwegen, immer wieder die Gefängnisse Gmünden thematisiert und gut hingeschaut. Abschliessend meinen herzlichen Dank und meinen grossen Respekt vor dieser Arbeit.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte trotzdem noch gerne Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass der Druck gewachsen ist. Gleichzeitig kann man aber auch sagen, dass man jetzt in den letzten Jahren die Springer, die man hatte, das heisst diejenigen Mitarbeitenden, welche nicht fix angestellt waren, in personelle Festangestellte ummünzen konnte. Das ist ganz etwas Wichtiges. Da hat eine personelle Entwicklung stattgefunden, auch von den Stellenprozenten her. Es ist nicht proportional, aber doch auch im Hinblick darauf, dass es eine Überbelegung war, und es ist dem Regierungsrat sehr bewusst, dass man ganz besonders darauf achten muss. Das wird auch so gemacht, und ich glaube, man kann es aus dem Bericht herauslesen, dass dies doch wirklich gut zu bewältigen ist. Was man vielleicht auch noch sagen kann, ist, dass in Gmünden auch ein Spezialvollzug angeboten wird. Sie haben vorgeschlagen, dass eine Strafanstalt bald zur psychiatrischen Einrichtung wird. Das ist nicht so und das wird auch nicht so werden. Wenn man Spezialvollzug anbietet, ist es schon auch so, dass man vermehrt psychisch auffällige Personen hat. Ich glaube, dass man mit dem Frauenvollzug und mit dem Spezialvollzug, die der Kanton hat, auch so weiterfahren wird. Unter dem Strich kann man wirklich sagen, dass man gut unterwegs ist. In der Statistik haben Sie auch noch angesprochen, dass es vermehrt Fälle gibt. Ich habe dies letztes Jahr bereits gesagt, und da hat eine grosse Steigerung zu letztem Jahr stattgefunden. Es ist eine neue Führung da, die dies auch anders bewertet, die dies wirklich sehr seriös angeht. Bezüglich Drogen, Alkohol und so weiter kann ich auch noch sagen, dass jetzt noch ein neuer, junger, vierbeiniger Mitarbeiter angestellt ist, nämlich ein Spürhund.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates Kenntnis.

4. Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 4. April 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren Tätigkeitsbericht 2024 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wigger-Heiden, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK legt ihren zweiten Bericht innerhalb der Legislatur vor. Inzwischen hat sich die neue Arbeitsweise gut eingespielt und der zeitliche Aufwand der einzelnen Mitglieder hat sich deutlich reduziert. Die aufgegriffenen Themen zeigen, dass die häufig gewachsenen kantonalen Verwaltungsstrukturen im Zusammenspiel mit verschiedenen Akteuren nicht immer ganz einfach zu durchschauen und auf gutes Zusammenspiel aller Akteure angewiesen sind. Erstmals hat die GPK in diesem Jahr in Absprache mit dem Regierungsrat ein Monitoringsystem entwickelt. Das Ampelsystem macht deutlich, welche Empfehlungen umgesetzt, welche in Bearbeitung beziehungsweise noch offen sind und welche aus Sicht des Regierungsrates nicht notwendig beziehungsweise überflüssig sind. Dabei wird offensichtlich, dass die Umsetzung einiger Empfehlungen aus «guten Gründen» mehr Zeit benötigen. Bei anderen noch nicht umgesetzten Empfehlungen scheint die Dringlichkeit aus Sicht des Regierungsrates eher gering zu sein. Das Monitoring dient der GPK dazu, gezielt Nachprüfungen vorzunehmen und den Überblick zu behalten, um zu sehen, welche Verwaltungsfelder beziehungsweise Themen längere Zeit nicht mehr geprüft worden sind. Der Gesetzgeber hat der GPK – vermutlich aus guten Gründen – eine begrenzte Durchsetzungsmacht zugestanden, auch wenn man dies mit anderen Kantonen vergleicht. Es liegt im Ermessen des Regierungsrates, ob er die gemachten Empfehlungen umsetzt. Die Stellungnahme des Regierungsrates zu den einzelnen Empfehlungen im Rahmen des Monitorings gibt den Fraktionen beziehungsweise allen Mitgliedern des Kantonsrates jedoch die Möglichkeit, selbst eine politische Gewichtung vorzunehmen und allenfalls mittels parlamentarischer Instrumente aktiv zu werden. Aus Sicht der GPK handelt es sich hier um eine sinnvolle Arbeitsteilung. Denn als Mitglieder der GPK ist man gefordert, die parteipolitischen Präferenzen aussen vorzulassen. Soweit zum Monitoring, mit dem die GPK eine alte Praxis der Staatswirtschaftlichenkommission (STWK) wieder aufgreift und diese mit dem Ampelsystem und der Stellungnahme des Regierungsrates ergänzt hat. Für die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat möchte sich die GPK an dieser Stelle bedanken. Die ausgewählten Themen knüpfen einerseits an vorhergehende Prüfungen aus den letzten Jahren, beispielsweise Leistungsvereinbarungen, oder andererseits an Fragestellungen oder Themen aus dem Kantonsrat an. Nun ist die GPK gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Landammann Balmer, Vorsteher Departements Gesundheit und Soziales: Ich halte mich kurz beim Eintreten. Der Regierungsrat hat sich in der Debatte über den Tätigkeitsbericht der GPK immer grosser Zurückhaltung auferlegt. Auf Wunsch der GPK und Ihnen allen hat sich in den vergangenen Jahren manifestiert, dass sich der Regierungsrat an dieser Stelle ausführlich zu ausgewählten Aspekten des Berichtes, insbesondere zu den Beurteilungen und Empfehlungen der GPK äussert. Dies wird aber nicht nur der Landammann machen, da wird sich der Regierungsrat themenspezifisch aufteilen. Ich möchte den Dank für die Zusammenarbeit gerne auch an die GPK aussprechen. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Zusammenarbeit deutlich besser geworden ist, und möchte da auch wirklich einen engeren Austausch und eine bessere

Prozessabstimmung machen. Ich glaube, dass der Austausch zweimal im Jahr zwischen Regierungsrat und GPK zielführend ist. Der Regierungsrat empfindet die Tätigkeit der GPK nicht als störend, sondern als unterstützend, und dies sieht man auch daran, dass die Mehrheit der Punkte, die die GPK aufnimmt, nicht einfach ein Seitenhieb oder ein Fingerzeig ist, nein, es ist viel Bestätigung, dass die Arbeit richtig ist, und es ist eine Unterstützung zur Aufsichtstätigkeit des Regierungsrates. Wenn man die Gewissheit hat, dass die Oberaufsicht aus einem anderen Blickwinkel prüft, dann ist dies ergänzend und sicher nicht störend. Es gibt wahrscheinlich immer wieder Themen, bei denen die GPK eine andere Wartung und Interpretation hat als der Regierungsrat. Dies sieht der Regierungsrat auch als einen Grund für das Monitoring und begrüsst es. Man kann dann in den folgenden Jahren immer beobachten, was entstanden ist. Dies ist für den Kantonsrat eine Sicherheitsstellung, aber auch für den Regierungsrat. Er weiss dann, dass es im nächsten Jahr wieder kommt, wenn die Themen angegangen werden. Ich gebe gerne den Dank im positiven Sinn zurück.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Vorgänge in einer kantonalen Verwaltung sind komplex. Wenn man sich für ein bestimmtes Thema interessiert, braucht es viel Zeit, sich einzulesen, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen. Diese Zeit hat sich die GPK im Auftrag des Kantonsrates auch in diesem Jahr wieder genommen. Ebenso hat sie sich die nötige Zeit und Mühe genommen, ihre Erkenntnisse aus der Arbeit in einen übersichtlichen und gut verständlichen Text zu verpacken und Grafiken zu erstellen. Der Bericht ist das Instrument, damit der Kantonsrat die Aufgabe der Oberaufsicht wahrnehmen kann. Er ermöglicht dem Kantonsrat einen fundierten Einblick in Themen, zu denen er in dieser Tiefe nie durchdringen könnte. Man reibt sich nicht selten während des Studiums dieses Berichts der GPK die Augen und fragt sich: Weshalb wusste ich dies vorher nicht? Wie kann es beispielsweise sein, dass zwei grosse Anstalten die gesetzlichen Vorgaben im Verhältnis zur AR Informatik AG (ARI) über Jahre nicht eingehalten haben und das ohne Konsequenzen? Dazu äussert sich die SP-Fraktion noch in der Detailberatung. Die GPK hat sich über Jahre mit ihrer akribischen Arbeit das Vertrauen erarbeitet. Das in diesem Jahr neu eingeführte Monitoring zum Stand der Empfehlungen begrüsst die SP-Fraktion sehr. Für ihren grossen Einsatz möchte die SP-Fraktion allen Mitgliedern der GPK einen herzlichen Dank aussprechen. Die GPK legt dem Kantonsrat die Fakten dar und spricht Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates aus. Es liegt am Kantonsrat, die politische Einordnung vorzunehmen und allfällige weitere Schritte auf politischer Ebene einzuleiten. So zum Beispiel beim Kapitel über die Kulturförderung, welche im Jahr 2024 ein Prüffach war. Zuerst kann man festhalten, dass die Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden korrekt abläuft. Die Abläufe sind klar definiert, die Freiheit der Kulturschaffenden wird respektiert und die Gleichbehandlung ist garantiert. Das ist sehr schön zu lesen und die betreffenden Personen haben ein grosses Lob verdient. Im Weiteren kommen aber die Fragen auf, ob die Kulturförderung mit genug Geld dotiert ist und wie deutlich eine Abgrenzung zum Lotteriefonds sein soll. Das sind politische Fragen. Die SP-Fraktion begrüsst es, wenn die Verteilung der Gelder des Lotteriefonds diskutiert wird. Bislang gibt es einen Sport- und einen Kulturfonds, der verbleibende Rest wird nach gemeinnützigen Kriterien vergeben. Ist diese Aufteilung noch zeitgemäss und sind die Vergabekriterien klar geregelt? Die SP-Kantonsrätin Egger–Speicher hat bereits in der Fragestunde der vergangenen Kantonsratssitzung Fragen zur Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds gestellt. Zur Äufnung des Kulturfonds durch Lotteriefondsgelder wurde kürzlich eine Interpellation eingereicht. Die SP-Fraktion verfolgt die Debatte gespannt und wird weiter am Thema dranbleiben. Die Höhe der finanziellen Mittel, welche von der Staatskasse dem Kulturfonds zugewiesen werden, wird dann in der Voranschlagsdebatte diskutiert werden können. Erstaunen hervorgerufen hat das Kapitel über die Leistungsvereinbarungen. Einzelne Departemente sind nicht imstande, Leistungsvereinbarungen mit Angabe

der Kosten auszuweisen. Es ist keine Gesamtübersicht vorhanden, was die SP-Fraktion gelinde gesagt ver-dutzt hat. Ebenso verblüfft der Fakt, dass unbefristete Leistungsvereinbarungen nicht einer turnusgemässen Überprüfung unterwiesen sind. In unserer schnelllebigen Zeit ist es fahrlässig, Handlungsweisen nicht zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er die Empfehlungen der GPK schnellstmöglich umsetzt. Wer weiss, vielleicht findet sich da noch ein Posten, bei dem man Geld einsparen kann, und dies nicht auf dem Buckel der Schwächsten. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Dem Kantonsrat liegt erneut ein sorgfältig ver-fasster Bericht der GPK vor. Er zeigt: Die Kommission arbeitet gewissenhaft, kritisch und konstruktiv. Be-sonders erfreulich ist, dass der Regierungsrat viele Empfehlungen ernst nimmt und Verantwortung zeigt – im Gesamtgremium, aber auch in den Departementen. Das stärkt das Vertrauen. Die Arbeit der ARI wird positiv gewürdigt. Gemeinsame IT-Lösungen erhöhen die Effizienz und vereinfachen die digitale Transfor-mation von Prozessen und Dienstleistungen. Auch wenn die Herausforderungen immer noch sehr gross sind und einige Digitalisierungsprojekte auch aufgrund des Entlastungsprogrammes zurückgestellt oder sis-tiert wurden. Dies wurde heute Morgen gesagt. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund ist wichtig für die Gewährleistung der IT-Sicherheit und einer starken Verhandlungsmacht beim Einkauf. Un-verständlich bleibt der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, weshalb die Kantonsschule Trogen und das Berufsbil-dungszentrum Herisau (BBZ) noch nicht vollständig angeschlossen sind. Das ist überfällig. Die Untersu-chung zu den Arbeitsverhältnissen fällt positiv aus. 33 Aufhebungsvereinbarungen mit insgesamt 24 Mo-natslöhnen an Abfindungen in acht Jahren sind wenig. Kritisch bleibt: Die Dokumentation von Personalge-sprächen ist offenbar oft ungenügend. Das muss sich ändern. In der Kulturförderung fehlt weiterhin eine saubere inhaltliche Abgrenzung zum Lotteriefonds. Hier braucht es mehr Klarheit. Auch bei den Leistungs-vereinbarungen herrscht Unübersichtlichkeit. Digitale Hilfsmittel für eine Vertragsverwaltung sind auf dem Markt erhältlich – sie sollen genutzt werden. Die Justizaufsicht zeigt dringenden Handlungsbedarf bei den Gerichten. Die Fraktion wird sich später bei der Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes des Obergerichtes dazu äussern. Das neue Monitoring im Anschluss an den GPK-Bericht begrüsst die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sehr: Es bringt Übersicht und Verbindlichkeit und unterstützt die politische Arbeit. Die Frak-tion dankt der GPK für ihre präzise, konstruktive Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion dankt der GPK für den vorliegen-den Tätigkeitsbericht. Die Fraktion nimmt diesen zur Kenntnis und spricht der GPK für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit ihren besonderen Dank aus. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Tätigkeit in der GPK sehr ressourcenintensiv ist – sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Umso mehr schätzt die Fraktion den gros-sen Einsatz, der hier im Interesse der Transparenz und einer wirkungsvollen Kontrolle geleistet wird. Beson-ders positiv wertet die SVP-Fraktion die Einführung des Monitorings mit dem neuen Ampelsystem. Es ist ein sinnvolles und übersichtliches Instrument, das den Stand der Umsetzung von Empfehlungen klar dokumen-tiert. Gerade die roten Punkte – also Pendenzen mit dringendem Handlungsbedarf – verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat diesem Instrument in der Praxis die nötige Beachtung schenkt. Es genügt nicht, wenn Pendenzen einfach «auf der Liste bleiben». Vielmehr braucht es eine aktive Bewirtschaftung dieser offenen Punkte durch den Regierungsrat. Idealerweise sollten bei roten Punkten auch klare Fristen gesetzt werden, bis wann eine Umsetzung erfolgen soll – dies auch im Wissen,

dass es sich bei den Empfehlungen nicht um verbindliche Anordnungen handelt. In diesem Sinne versteht die Fraktion das Ampelsystem nicht nur als Kontrollinstrument des Kantonsrates respektive der GPK, sondern auch als hilfreiches Werkzeug für eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Regierungsbearbeitung.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit grossem Interesse hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis genommen und möchte den Mitgliedern der Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Wigger–Heiden wie auch der Aktuarin und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin ganz herzlich für die gelungene Berichterstattung, aber vor allem auch für ihr Wirken danken. Der Bericht wird mit einem hilfreichen und deshalb sehr geschätzten Monitoring aller GPK-Tätigkeitsberichte seit 2019 ergänzt. Die Fraktion hofft, dass dieser Anhang ein fester Bestandteil der kommenden Tätigkeitsberichte bleibt. In der Folge gehe ich jedoch lediglich auf den aktuellen Bericht, nicht auf das Monitoring, ein und möchte herausstreichen, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen verstanden hat, dass betreffend ARI die GPK den Eindruck gewonnen hat, dass die ARI ihrem Auftrag im gesetzlich vorgegebenen Rahmen gerecht wird, die GPK zusammen mit dem Kantonsrat die Verantwortlichkeiten für die Aufsicht und der Gesetzesdurchsetzung verbindlich klären und regeln will. Die Fraktion erwartet, wenn nicht von der regierungsrätlichen Vertretung im Verwaltungsrat der ARI, dann vom Gesamtregerungsrat innert Jahresfrist eine Lösung der gesetzeswidrigen Situation betreffend Bezug Grundbedarf der Kantonsschule Trogen und des BBZ bei der ARI. Entweder durch durchgesetzte Gesetzesanwendung oder, wenn nötig und wenn Argumente dagegensprechen, durch Gesetzesanpassung. Das Ziel ist klar, was den Weg ins Ziel betrifft, möchte sich die Fraktion offen zeigen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt ebenfalls vollkommen die Empfehlungen der GPK betreffend Auflösungen von Arbeitsverhältnissen und erwartet, dass die im Februar beschlossene Teilrevision der Personalverordnung mit dem neuen Bewertungsbogen zum Mitarbeitenden Gespräch über die ganze Verwaltung und über alle Hierarchiestufen hinweg Anwendung findet. Was die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses betrifft, so denkt die Fraktion laut darüber nach, ob das Personalgesetz nicht dem Obligationenrecht angenähert und deshalb eine Teilrevision angestrebt werden soll. Was das Thema der Leistungsvereinbarungen betrifft, so ist die Fraktion überzeugt, dass die hier versammelten Departementsvorstehenden einzeln die Empfehlungen der GPK zügig umsetzen und als Gesamtgremium gesamthaft überwachen werden. Zum kantonalen Nachrichtendienst ist nicht viel zu sagen, jedoch was die Justizaufsicht betrifft: Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist es ausser Frage, dass die Gerichte funktionieren müssen. Die Fraktion sieht einerseits die legislative Gewalt in der Pflicht, die dazu mindestens notwendigen Mittel zu sprechen, und andererseits sieht sie die judikative Gewalt in der Pflicht, ihren Bedürfnissen Gehör zu verschaffen, vor allem aber auch ihre Abläufe und Organisation so zu gestalten, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Mehr dazu wird meine Kantonsratskollegin Bischof–Gais zum heutigen Traktandum 5 «Kenntnisnahme des Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts» ausführen. Abschliessend nimmt die Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass laut Bericht die Mitglieder des Regierungsrates die Zusammenarbeit mit der GPK als konstruktiv, aber hart in der Sache erleben und die gemeinsame Überzeugung herrscht, dass die kritische Auseinandersetzung mit den regierungsrätlichen Anträgen insgesamt zu einer besseren Qualität führt. Nebst der Qualität ist auch die Zeit ein wichtiger Faktor: So erwartet die Fraktion, dass das klärende Gespräch mit der Kantonskanzlei in Zukunft Verzögerungen in der Zustellung der von der GPK angeforderten Dokumente ausschliessen wird. Dies vor allem, da die Fraktion der Überzeugung ist, dass der GPK in ihrer bewährten Zusammensetzung und Führung von beiden Räten das nötige Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Tobler–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat an ihrer Vorsitzung die beiden Papiere ausführlich besprochen. Nach einhelliger befürwortender Diskussion zum Bericht möchte die Fraktion folgende vier Punkte hervorheben. Erstens: Die zusätzliche Liste mit dem Monitoring über die Empfehlungen erachtet die Fraktion der Parteiunabhängigen als ein sehr wertvolles Instrument. Einige meinten, dies sei sogar als Quantensprung der Qualität der GPK hervorzuheben. Zweitens: Die Fraktion ist erfreut über das Prüfergebnis sowie das Monitoring-Ergebnis des Departements für Bildung und Kultur, das nun mit keinerlei GPK-Pendenzen an die neue Regierungsrätin übergeben wird. Drittens: Ein weiteres Anliegen, dass alle Departemente dieselben Standards anwenden, weist bei der Prüfung der Leistungsvereinbarungen sowie bei der Dokumentierung von Mitarbeitenden Gespräche Diskrepanzen auf. Mit den Empfehlungen bleibt zu hoffen, dass sich diese minimieren. Es werden wohl nicht die letzten ungleichen Standards sein, aber der Glaube und die Hoffnung, diese weiter zu identifizieren sowie zu dezimieren, bleibt der Fraktion der Parteiunabhängigen erhalten. Viertens: Für die Fraktion in einer grösseren Dimension steht die Tatsache auf S. 36 der letzten vier Abs. Hier wird in kurzen und unmissverständlichen Worten erklärt, dass der Regierungsrat die dringend notwendige Aufstockung der Stellenprozente der Gerichte nur zu einem Drittel bewilligte und das budgetierende Kantonsparlament nicht darüber informierte. Gerade in der jetzigen Weltlage ist die Demokratie stärker denn je unter Druck und der Regierungsrat schränkt die ordnungsgemässe Arbeit der Gerichte ein. Dies könnte sensiblen Bürgern als Angriff auf die Wichtigkeit der Gewaltenteilung gesehen werden. Die Fraktion nimmt den GPK-Bericht zur Kenntnis

Wigger–Heiden: Ich möchte mich im Namen der GPK für die sehr wohlwollenden Worte bedanken, und ich glaube, ich brauche die einzelnen Punkte nicht zu benennen. Für mich ist als Rückmeldungen für die GPK und ihre Arbeitsweise herausgekommen, dass das Monitoringsystem systematisch gepflegt und weiterentwickelt werden soll und dies nehme ich mit. Viele Bemerkungen sind auf der Ebene der politischen Würdigung der Empfehlungen, die ich nicht kommentiere, sondern die GPK kann sich darüber freuen, dass ihre Empfehlungen auch im Kantonsrat Anklang finden.

Landammann Balmer: Mir ist es ganz wichtig, schnell auf ein Eintreten einzugehen und eine Replik zu machen. Zum Votum der Fraktion der Parteiunabhängigen und Kantonsrat Tobler–Wolfhalden: Ich muss wirklich ganz vehement korrigieren, dass das Gegenteil der Fall ist. Der Regierungsrat hat keine rechtliche Grundlage und überhaupt keine Kompetenzen, der Judikative einen Maulkorb zu erteilen oder darauf Einfluss zu nehmen, was das Parlament budgetiert. Dies liegt beim Obergericht. Es gab zum ersten Mal einen sauberen Voranschlagsprozess des Obergerichts zusammen mit dem Departement Finanzen und dem Amt für Finanzen. Dies hat in den ganzen Vorjahren so nicht stattgefunden. Es war aufgrund des Drängens des Regierungsrates so, dass das Obergericht budgetierte, wie alle anderen Verwaltungseinheiten auch. Da ist der Regierungsrat sehr dankbar, dass das Obergericht die Arbeit endlich so gemacht hat, und das Obergericht selbst hat dann im Austausch mit dem Regierungsrat davon abgesehen, Ihnen, der Legislative, die Aufstockung im vollen Umfang zu beantragen. Das Gegenteil ist der Fall Kantonsrat Tobler–Wolfhalden. Es ist mir wichtig, dass dies hier festgehalten ist. Der Regierungsrat nimmt sicher keinen Einfluss auf eine unabhängige Judikative im Voranschlag. Selbstverständlich hat der Regierungsrat seine Sicht dargelegt und gesagt, dass er es als nicht so opportun anschaut, wenn im Verhältnis zu allen Verwaltungseinheiten hier eine solche massive Stellenaufstockung gemacht wird. Unabhängig davon, ob es notwendig ist oder nicht, und der Regierungsrat Personal abbaut. Das Spannungsfeld hat der Regierungsrat selbstverständlich dem

Obergericht aufgezeigt, aber der Regierungsrat hat keine Kompetenzen, der Judikative zu verbieten, den vollen Antrag bei Ihnen, der Legislative zu budgetieren. Dies weise ich vehement zurück.

Detailberatung.

zu S. 8 – S. 28

3 Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten

Gut-Walzenhausen: Ich habe eine Frage zur S. 26 im 2. Abs. der Einleitung, in der beschrieben wird, dass die GPK die Liste der Departemente angefordert hat mit Leistungsvereinbarungen. Ich zitiere: «Bis auf das Departement Finanzen, in dem es laut Auskunft nur einige wenige Leistungsvereinbarungen gibt, haben alle Departemente Listen erstellt...» Meine Frage geht an den Finanzdirektor. Ich verstehe es nicht als Leser. Gerade wenn es wenig Leistungsvereinbarungen gäbe, könnte man ja auch eine kleine Liste schnell erstellen. Die Argumentation, man habe es nicht gemacht, da es wenig zu tun gibt, ist wohl nicht die Absicht. Könnten Sie dies noch erklären?

Zingg-Gais: Im Geschäftsbericht 2024 der GPK des Kantonsrats ist auf S. 13 wörtlich das Folgende zu lesen, und ich zitiere: «So zeigte sich, dass sowohl die Kantonsschule Trogen als auch das Berufsbildungszentrum Herisau, die den Grundbedarf laut Gesetz bei der ARI beziehen müssten, dies – nach zehn Jahren – immer noch nicht getan haben.» Ich bitte daher Regierungsrat Stricker, die folgenden vier kurzen Fragen zu beantworten. Erstens: Trifft diese Aussage im GPK-Bericht zu? Zweitens: Weshalb ist der Grundbedarf jetzt während zehn Jahren nicht bei der ARI bezogen worden? Drittens: Wer ist für dieses Verhalten verantwortlich? Viertens: Wird der Grundbedarf auch von diesen Schulen in Zukunft bei den ARI bezogen? Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Egger-Speicher: Ich weiss nicht, ob ich jetzt am richtigen Ort bin, aber ich hätte noch eine Frage zum Monitoring Beilage 1.2, und zwar S. 2: Es geht um die Prüfung zur Schaffung einer Meldestelle für Whistleblower. Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Prüfung erledigt. Dann steht weiter: Es liegt nun am Kantonsrat, über die Einführung einer solchen Stelle politisch zu entscheiden. Meine Frage ist: Wie sinnvoll wird eine Einführung einer Whistleblowing-Meldestelle, die ich sehr begrüsse, wenn der Kanton kein Whistleblowing-Gesetz hat? Wie wäre die Reihenfolge? Whistleblowing ist sehr komplex, es ist auch nicht zu verwechseln mit einer Anlaufstelle. Allein die Frage, was Whistleblowing ist, müsste in einem Gesetz geklärt werden. Was ist der Geltungsbereich des Gesetzes für Whistleblowing? Was sind die Abläufe? Eine Meldestelle allein reicht nicht. Wer wendet sich wie und in welchem Verfahren an diese Stelle?

zu S. 37

7 Datenschutzkontrollorgan

Wigger–Heiden: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass zwar im GPK-Bericht alle Bereiche drin sind, auch zur Justiz und zum Datenschutzkontrollorgan. Da der Kantonsrat jedoch nachher die beiden Berichte, die Kantonsrat Mauch–Züger–Stein vertritt, behandelt, wäre ich froh, wenn die Fragen zu diesen Bereichen wirklich erst im nächsten Traktandum gestellt werden.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Ich habe einige Hüte auf. Der eine Hut ist Bildungsdirektor, ich bin aber auch Kulturdirektor, und dies ist in diesem GPK-Bericht mindestens so massgebend. Dann bin ich noch erwähnt worden als Verwaltungsrat der ARI, dann bin ich auch noch der politisch verantwortliche Chef dieser beiden Schulen, die erwähnt worden sind. Ich erlaube mir deshalb, zu diesen drei Themen separate Bemerkungen zu machen. Bei der Kultur geht meine erste Äusserung an die GPK. Ich bin beeindruckt, wie detailliert, wie gut, wie sauber die GPK die Prozesse angeschaut hat. Das ist tatsächlich so, das ist gut aufgestellt und das ist ein System, das in Zukunft auch sehr tragfähig ist im Kulturbereich. Das politische Thema, das Kantonsrätin Jucker–Herisau in ihrem Eintretensvotum im Kulturbereich aufgenommen hat, das ist monetär, und die Frage war, ob die Aufteilung ein bisschen beliebig ist, und wie viel in den Kulturfonds kommt. Sie haben auch gesagt, dass der Rest für Gemeinnütziges verwendet wird. Nein, der Regierungsrat hat eine klare Vorgehensweise. Der Regierungsrat entscheidet Jahr für Jahr, wie viel nach dieser Richtgrösse, die bis jetzt eine Orientierung war, aufgeteilt wird: die Hälfte des Lotteriefonds geht in den Kulturbereich, ein Viertel in den Sportbereich und der Rest ist gemeinnützig. Gleichzeitig kann vielleicht der Finanzdirektor in seinem Zuständigkeitsbereich etwas dazu sagen. Man ist froh, wenn der Lotteriefonds auch einen gewissen Stock hat. Gerade in der Pandemie kann ich Ihnen sagen, hat die Kultur enorm davon profitiert, und da waren einige von Ihnen mitbeteiligt gewesen. Dank der Mittel im Kulturfonds oder im Lotteriefonds konnten Gelder zur Verfügung gestellt werden und man konnte darauf zurückgreifen, und der Kultur wirklich entscheidend Unterstützung bieten. Das ist der Bereich zur Kultur. Zur ARI: Es gab einige Voten zu diesem Satz der GPK, dass der gesetzeskonforme Auftrag an den Schulen immer noch nicht umgesetzt sei gemäss dem Gesetz über E-Government (E-GovG). Gemäss E-GovG müssen die Schulen den Grundbedarf auch bei der ARI beziehen. Ich sage Ihnen einfach, dass dies der zeitliche Ablauf ist. Das E-GovG ist aus dem Jahr 2009. Dann hat man in der Folge mit dem Ziel, finanzielle und vor allem qualitative Skalenerträge zu erreichen, die Informatikfirma gegründet. Dies hat sich bewährt. Es hat sich aber gezeigt, dass es gewisse Unschärfen im Grundbedarf gibt. Im Jahr 2019 hat man deshalb eine Teilrevision gemacht und darin ist im Bericht und Antrag an den Kantonsrat klar festgehalten, dass man mit dieser Teilrevision die Unschärfen in Bezug auf den Grundbedarf aus dem Weg räumen konnte. Dann hat die Informatikstrategiekommission ihr Arbeitsprogramm definiert. Dieses ist jetzt am Laufen. Da bin ich froh, wenn vielleicht der Finanzdirektor, der die Informatikstrategiekommission präsidiert, noch etwas dazu sagt. So gesehen ist es jetzt unterwegs. Dieses Projekt konnte man nicht vorantreiben, da die Schulverwaltungssoftware ELSA, die jetzt im Ziel und abgeschlossen ist, dringlicher für die Schulen war. Sie war auch risikobehaftet und der jetzige Stand ist folgender: Die beiden Anbindungen, und zwar betreffend BBZ und der Kantonsschule Trogen sind jetzt unterwegs. Vorgespräche haben stattgefunden, der Prozess ist aufgegleist. Wenn das dann fertig ist, kann ich auch nicht sagen. An dieser Stelle gehe ich davon aus, dass dies auf der sehr gewinnbringenden Monitoring-Liste der GPK zu gegebener Zeit erscheinen wird. Kantonsrat Zingg–Gais, Sie haben die Fragen ein bisschen anders gestellt, dies ist mir bewusst. Ich habe den Prozess aufgegleist und ich bin der Meinung, dass mit dem Darlegen des Prozesses eine Erklärung für Ihre Fragen, die Sie gestellt haben, gegeben ist. Es ist also eine vielschichtige Geschichte. Ich glaube, die Verantwortung liegt bei allen. Zu guter Letzt kann man auch sagen, dass, wenn man auf der Homepage gewisse Aufgaben

für die Informatikstrategiekommission findet, dies eine Aufgabenleitlinie ist. Am Schluss müssen die Ressourcen bei allen Beteiligten zur Verfügung stehen, und dann kann man dies ins Ziel führen. Ich bin guten Mutes nach dem Projekt ELSA, dass die Schulen und die ARI dieses Projekt beginnen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Ich beginne dort, wo der Bildungsdirektor aufgehört hat, vielleicht noch mit zusätzlichen Informationen. Ich kann bestätigen, was vom Bildungsdirektor ausgeführt worden ist, und ich glaube, dass es wesentlich ist zu hören, dass die Informatikstrategiekommission jetzt die drei Anstalten, die sie genannt haben, aufgefordert hat, den Anschluss zu vollziehen. Weshalb sind dann trotzdem zwei bis drei Jahre vergangen? Ich glaube, dass es wesentlich ist und es einen finanziellen Aspekt dahinter gibt. Wenn sie den Grundbedarf wechseln, haben sie eine Infrastruktur, die Bestand hat, und wenn sie nachher wechseln, haben sie allenfalls eine neue Infrastruktur, die die ARI übernimmt. Es war ein Anliegen, nicht einfach zu sagen: Jetzt wechselt der Grundbedarf und die bereits bestehende Infrastruktur, welche noch nicht abgeschrieben wurde und noch tüchtig ist, wird weggeworfen. Jetzt hat man die gute Ausgangslage, dass das BBZ, die Kantonsschule und auch die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) die Hardware ersetzen müssen. Das ist jetzt genau der gute Schritt, um den Pflichtbedarf, nach dem sie gefragt haben, wirklich übernehmen zu können. Die Informatikstrategiekommission ist in einem guten Austausch mit diesen drei Anstalten und auch mit der ARI. Ich teile die Haltung des Bildungsdirektors. Der Regierungsrat ist absolut optimistisch, dass die Anschlüsse im Jahr 2025 gut erfolgen. Ich möchte allerdings gerade auf die Empfehlung 1 der GPK in Bezug auf die ARI eingehen und Ihnen noch kurz die Haltung des Regierungsrates bekanntgeben. Die Empfehlung, die die GPK gemacht hat, ist nach der Meinung des Regierungsrates umgesetzt. Weshalb ist sie umgesetzt? Die Aufsicht über den Vollzug des E-GovG im Besonderen in den kantonalen Belangen, liegt beim Regierungsrat. Bezüglich Leistungserfüllung im Informatikbereich und der Gesetzmässigkeit und auch des Einsatzes der finanziellen Mittel, also der ganzen Kostenanalyse, liegt die Verantwortung bei der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle schaut die ganze Prüfung, die Prozesse und Strukturen an, und dort wurden entsprechende Berichte erstellt. Dies wohl nicht jährlich, aber periodisch. Auch die Oberaufsicht ist klar geregelt. Es ist so, dass die alleinige Oberaufsicht durch den Kantonsrat nach den Bestimmungen des E-GovG erfolgt. Bei den Gemeinden wären die kommunalen GPK zuständig und in der Praxis ist auch klar geregelt, dass der Kantonsrat Oberaufsicht hat und die kommunalen GPK keine Funktionen haben. Weiter will ich Ihnen auch noch rein informativ weitergeben, dass die Eigentümerstrategie, wie Sie in den Unterlagen gelesen haben, sich jetzt in der Genehmigung befindet. Das Quorum bei Kanton und bei den Gemeinden sollte am 6. Juni erreicht werden und somit sollte bereits im Herbst 2025 das erste Eigentümergespräch zwischen Kanton, Gemeinden und ARI stattfinden. Ich erlaube mir, noch weiterzugehen in den Empfehlungen. Ich komme zu den Empfehlungen bei der Ziff. 3.2 zur Auflösung der Arbeitsverhältnisse: Da will ich zur Empfehlung 1 Stellung nehmen. Da kann ich Ihnen sagen, dass die Empfehlung der GPK vom Regierungsrat laufend umgesetzt wird. Die entsprechenden Weisungen bestehen und es ist eine Herausforderung, die Führungsverantwortlichen immer wieder zu sensibilisieren und zu schauen, dass diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen wird. Zur Empfehlung 2 kann ich sagen, dass diese definitiv umgesetzt ist mit dem neuen Mitarbeitenden Gespräch «Dialog», wie Sie in der Unterlage gelesen haben. Diese hat der Regierungsrat unterdessen genehmigt. Es ist ein neues Instrument und da laufen die Schulungen, und dann bin ich überzeugt, dass auch diese Empfehlung entsprechend umgesetzt ist.

Landammann Balmer: Ich nehme noch zur Thematik mit den Leistungsvereinbarungen Stellung. Dies wurde auch in den einzelnen Eintreten genannt. Der Bericht der GPK zeigt ganz klar, dass die Kantonskanzlei und das Departement Finanzen keine Leistungsvereinbarungen haben. Da kann nicht die Rede davon sein, dass man das Ganze auf dem Radar hat, wenn keine bestehen. Ganz grundsätzlich ist die Haltung zu den Empfehlungen an den Regierungsrat folgende: Der Regierungsrat anerkennt den Sinn einer Übersicht über die laufenden Leistungsvereinbarungen inklusive der betreffenden Finanzmittel. Die Übersicht soll jedoch durch die zuständige Stelle nicht auf Ebene der Departementsvorstehenden geführt werden. Die einzelnen Verwaltungseinheiten sollen die Übersicht haben.

Wigger-Heiden: Ich möchte doch noch einmal den Prozess deutlich machen. Zum Stichwort zum Beispiel «Klarheit der Verantwortlichkeiten bei der ARI». Wenn die GPK in so einem Prozess ist, dann gibt es eine Wechselwirkung. Das macht auch Sinn, übrigens auch bei den Leistungsvereinbarungen. In dem Moment, in dem die GPK-Gespräche führt Nachfragen klärt, verändert sich auch etwas im Prozess. Die andere Seite reagiert, das ist im Grundsatz auch wünschenswert. Regierungsrat Reutegger hat gesagt, dass eigentlich alle Empfehlungen umgesetzt sind. Dann würde ich sagen, sie sind umgesetzt, aber vielleicht nicht immer gut kommuniziert. Die GPK hat die Befragung ungefähr geführt im letzten Oktober gemacht, auch bei der ARI, die ein komplexes Konstrukt ist mit Informatikstrategiekommission, Verwaltungsrat und so weiter, und wenn die GPK dann Fragen gestellt hat, wie: Wer ist dafür verantwortlich, dass das Gesetz umgesetzt wird? Dann hat sie mindestens unterschiedliche Antworten bekommen. Es wurde richtig gesagt, dass ein Prozess in Gang gesetzt worden ist. Es gibt eine Eignerstrategie, die diese Verantwortlichkeiten klärt. Vielleicht müsste man auch noch einmal sagen: Das ist ein allgemeiner Appell, aber gerade bei sehr komplexen Strukturen ist oft eine detaillierte Kommunikation sehr wichtig. Sonst ist es nicht immer klar, wer wofür wie verantwortlich ist. Dass die internen Leute dies eher wissen als die von aussen, ist klar. Wir von aussen müssen wissen, wer verantwortlich ist. Ich gehe noch auf die Leistungsvereinbarungen und die Frage von Kantonsratskollege Gut-Walzenhausen ein. Da wurde das Departement Finanzen direkt angesprochen. Auch da gibt es einzelne, sehr kleine Leistungsaufträge. Das hat die GPK im Nachhinein recherchiert. Ich muss aber jetzt gerade sagen, dass ich nicht mehr weiss, in welchem Bereich. Ich habe es jetzt gerade nicht präsent. Die GPK hat im Unterschied zu anderen Departementen darauf verzichtet, noch einmal genauer nachzufragen. Die GPK hat dann gesehen, dass es sich um ein oder zwei Leistungsaufträge handelt. Ich weiss jetzt nicht mehr, ob es im Bereich regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) war. Dies müsste ich erst wieder nachschauen. Für Sie im Kantonsrat: Der Prozess der Untersuchung und das war bei den Leistungsaufträgen sehr sichtbar zeigte im Verlauf dieser Gespräche auch zwischen den Departementssekretären, die für die Fragen zuständig waren, nach vorgängiger Absprache mit dem Regierungsrat, und das möchte ich auch noch betonen, dass die GPK das Thema vorher angekündigt hat, dass dann Absprachen und Veränderungen in Gang gesetzt worden sind.

Egger-Speicher: Ich hätte noch gerne eine Antwort auf meine Frage zur Whistleblowing-Stelle, Whistleblowing-Gesetz. Wie ist der zeitliche Ablauf? Ist ein Whistleblowing-Gesetz geplant? Was ist sinnvoll? Was muss zuerst sein?

Ratschreiber Nobs: Die Rechtsgrundlage für den Schutz von Whistleblowern wird heute Nachmittag besprochen. Es gibt im Rahmen des Polizeigesetzes, der Einführung des Polizeigesetzes, eine Ergänzung

des Personalgesetzes, und das ist der erste Schritt, um so eine Stelle effektiv auch von Gesetzes wegen einzuführen. Das Gesetz besagt dann, welche Rolle diese Stelle hat, und da hat sie dann auch gewisse Vorgaben an die Regierungsräte, die dann noch ausgeführt werden müssen, aber das ist der erste Schritt, der in dem Sinn, wie Sie Kantonsrätin Egger–Speicher gesagt haben, gemacht wird.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2024 der GPK Kenntnis.

5. Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 20. März 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Mauch-Züger–Stein, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich begrüsse im Saal auch das Präsidium des Obergerichtes, den Präsidenten Walter Kobler und sein Vizepräsident Manuel Hüsler. Das uralte Sprichwort: «Wo kein Kläger, da kein Richter» wandelt sich mehr und mehr in «Wo viele Kläger, da zu wenige Richter». Der Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts bringt es bereits im einleitenden Editorial thematisch und damit qualitativ auf den Punkt. Quantitativ werden die im Editorial gemachten Aussagen dann in den zahlreichen Statistiken verdeutlicht. Die GPK-Subkommission Justiz hat sich im jährlichen Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts, Herrn Walter Kobler und Herrn Manuel Hüsler, im direkten Austausch einen Eindruck über die im Bericht angesprochene Situation gemacht. Die Einschätzungen der Subkommission wurden dann durch die Gesamt-GPK aufgenommen und bearbeitet. Sie finden die Einschätzungen der GPK im Teilbericht zum Obergericht auf den S. 35–S. 36 des GPK-Berichtes. Auf der Basis dieses Berichtes und der Gespräche sind für die GPK zwei Elemente erwähnenswert. Erstens: Die administrative Belastung des Präsidiums von 40 % bedarf der Überprüfung. Aus Sicht der GPK ist das Präsidium gefordert, die Organisation so anzupassen, dass Richter und Richterinnen von administrativen Arbeiten entlastet werden können. Falls für die Umsetzung dieser Massnahmen eine Gesetzesänderung notwendig werden sollte, müsste der Kantonsrat aktiv werden. Zweitens: Mit Blick auf den Voranschlag erwartet die GPK vom Obergericht als unabhängige Behörde, dass sie ihren Voranschlagsbedarf der Finanzkommission beziehungsweise dem Kantonsrat transparent macht. Dies insbesondere dann, wenn aus ihrer Sicht der Voranschlagsentwurf des Regierungsrates unzureichend ist. Im Rahmen der Themensetzung der Justizkommission innerhalb einer Legislatur führte die Subkommission nach Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten in seiner Rolle als Aufsichtsinstanz ein Gespräch mit Pascale Sigg-Bischof in ihrer Funktion als Vermittlerin der Ämter Kreis 2 Mittelland und Kreis 3 Vorderland, als Präsidentin der Schlichtungsstelle für Miete und nicht landwirtschaftliche Pacht und als Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben. Die Informationen zu diesem Teil der Justiz entnehmen Sie dem Geschäftsbericht des Obergerichtes ab S. 47–S. 56. Auch in diesem Bereich bestehen aus Sicht der Subkommission Justiz Fragestellungen zu den Strukturen. Gemeint sind damit die Organisation und die personellen Ressourcen der Vermittlerämter und die räumlichen Gegebenheiten für eine angemessene Ausübung des Amtes. Da diese Themen jedoch zukunftsgerichtet sind, äussert sich die GPK im aktuellen Bericht nicht dazu. Es führt jedoch zum Sprichwort vom Anfang zurück, da es bei den Vermittlerämtern weder Kläger noch Richter gibt. Man versucht, dies niederschwellig zu lösen. Kantonsrätin Egger–Speicher hat etwas ins Spiel gebracht, was ebenfalls in diesen Bereich hineingeht, nämlich die Staatsanwaltschaft, welche ebenfalls Handlungen vollzieht, bei denen es keine Kläger und Richter gibt. Es geschieht schon einiges, bevor ein Fall an das Kantonsgericht, Obergericht und noch weiter geht. Für klärende Fragen stehen Ihnen die beiden Vertreter des Obergerichts ausserhalb der Behandlung dieses Traktandums gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich für diese Bereitschaft und bin gespannt auf die Eintretensvoten aus den Fraktionen.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP möchte allen Richterinnen und Richtern und den Mitarbeitern der beiden Gerichte herzlich danken für die gute Arbeit. Wie der Bericht zeigt, werden nur wenige Beschwerden von höheren Instanzen gutgeheissen. Weiter möchte die Fraktion auch den Mitarbeitenden der Schlichtungsstellen danken, die mit 62 % Erfolgsquote das Gericht stark entlastet. Danke, setzen Sie sich für unsere Gesellschaft ein. Der Bericht in dieser neuen Form ist sehr gelungen. Der Bericht zeigt die Herausforderungen gut auf. Am Kantonsgericht ist die Falllast sehr hoch und die Fälle mussten priorisiert werden. Aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist auch Handlungsbedarf angezeigt. Es dürfte nicht zu Verjährungen der Straftaten aufgrund von zu wenig Ressourcen beim Gericht kommen. Die Fraktion sieht in den Bereichen Organisation, Personal und Raumangebot Bedarf. Die Tendenz zu mehr und vor allem zu sehr umfangreichen Fällen wird nach Einschätzung der Fraktion weitergehen, und dafür müssen diese mit den nötigen Ressourcen, Arbeitsplätzen und Hilfsmitteln ausgestattet werden und die Organisation muss überprüft und allenfalls optimiert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sieht den Regierungsrat, die beiden Gerichte und den Kantonsrat in der Pflicht. Jeder muss seinen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Judikative leisten. In diesem Sinn wird der Tätigkeitsbericht 2024 vom Obergericht zur Kenntnis genommen.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit dem Geschäftsbericht 2024 des Obergerichts liegt dem Kantonsrat ein übersichtliches und ansprechendes Dokument zur Kenntnisnahme vor. Auf über 50 Seiten werden dem Kantonsrat verschiedene Projekte und die Arbeit der Gerichte vorgestellt. Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Bericht diskutiert. Sie stellt dabei fest, dass die Überlastung der Strafjustiz auch im letzten Jahr nicht abgenommen hat. Die Tendenz der steigenden Zahl penderter Fälle macht nachdenklich. Auch gibt es immer mehr komplexe Fälle, die sehr viele Ressourcen der Gerichte vereinnahmen. Die Fraktion hat dabei auch diskutiert, wie diesem Problem entgegengewirkt werden kann. Die Strafjustiz im Kanton Appenzell Ausserrhoden soll längerfristig entlastet werden. Mit einem Konzept, das aufzeigt, wie die Gerichte in Zukunft mit den stetig steigenden Pendenzen umgehen, könnte aufgezeigt werden, wie das Problem gelöst werden soll. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gerichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden für ihre grosse Arbeit. Sie bedankt sich auch für den aufschlussreichen und klaren Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ein dreibeiniger Hocker ist funktionsfähig, solange alle drei Beine fest auf dem Boden stehen. Bricht ein Bein, kann der Hocker nicht mehr zum Sitzen verwendet werden. Genau dies droht dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Judikative, eine der drei Staatsgewalten, krankt und braucht dringend Unterstützung. Die Verfahren werden immer umfangreicher. Dies zeigt beispielsweise die Anzahl der Fälle, welche die Einzelrichter des Obergerichts behandelten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Viertel weniger Fälle erledigt werden. Dies ist nicht auf eine weniger effiziente Arbeitsweise der Einzelrichter zurückzuführen, sondern, wie bereits erwähnt, auf die zunehmende Komplexität der einzelnen Fälle. Ein weiterer Faktor, der zur Überlastung der Mitarbeitenden beiträgt, ist die Zunahme der Fallzahlen allgemein. Das Kantonsgericht hat in den letzten zwei Jahren durchschnittlich 200 Fälle pro Jahr mehr erhalten als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von mehr als einem Viertel zwischen den Jahren 2022 und 2024. Die 4. vollamtliche Richterstelle ab Juni 2024 hat sich sicher unterstützend ausgewirkt. Trotz der Erhöhung der Stellenprozente haben die Einzelrichter des Kantonsgerichtes mehr als doppelt so viele Pendenzen wie vor zehn Jahren. Die sich kumulierende Zunahme der offenen

Fälle beträgt durchschnittlich 30 Fälle pro Jahr. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen dauert es viel länger, bis ein Fall abgeschlossen ist, und wichtige Urteile, wie beispielsweise Sorgerechtsentscheide, können aufgrund der Arbeitslast nicht schneller gefällt werden. Trotz dieser äusserst unbefriedigenden Situation haben die Gerichte, die Schlichtungsstelle und die Vermittlerämter hervorragende Arbeit geleistet. Beim Obergericht wurden 30 Fälle ans Bundesgericht weitergezogen. Auf 29 davon wurde nicht eingetreten oder sie wurden abgewiesen. Beim Kantonsgericht war die Zahl der weitergezogenen Fälle deutlich geringer als in den Vorjahren. Verfassungsmässigkeit und Sicherheit sind zentrale Elemente eines demokratisch legitimierten Rechtsstaats. Ein Feld, das nach Erachten der Fraktion der FDP.Die Liberalen keine Kompromisse verträgt. Auch hier – um auf das Bild zu Beginn zurückzukommen – benötigt man drei Säulen für Stabilität: Polizei/Strafverfolgung, Justiz und Vollzug. Das Ziel muss sein, die Handlungsfähigkeit der Gerichte zu erhalten. Dafür zu sorgen, ist jetzt die Aufgabe. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich einig, dass eine Erhöhung der finanziellen Mittel allein nicht ausreicht. Es muss analysiert werden, welche Veränderungen angegangen werden müssen. Sind es Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, in der Organisation, in den Prozessen oder in anderen Bestimmungen? Als Vertreterin der Fraktion der FDP.Die Liberalen in der Kommission für Inneres und Sicherheit (KIS) werde ich mich im Auftrag meiner Fraktion für eine zügige Bearbeitung einsetzen, denn die Funktionsfähigkeit des Staates und damit aller drei Gewalten ist unabdingbar. Die Fraktion der FDP Die Liberalen dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte, Schlichtungsstellen und Vermittlerämter für ihren Einsatz und ihre Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden steigen Jahr für Jahr die eingehenden Fälle bei den Gerichten. Dies ist leider eine gesamtschweizerische Tatsache. Man ist geneigt zu sagen, dass immer mehr Menschen logischerweise auch mehr Fälle verursachen. Jedoch trifft dies nicht unbedingt auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu. Allenfalls sind die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder etwas streitsüchtiger als Mitbürger anderer Kantone. Oder eine sich stetig wandelnde und sich verändernde Gesellschaft ist der Grund dafür, was schon eher der Wahrheit entspricht. Trotz allem steigt die Belastung der Gerichte stetig an und es ist keine Kehrtwende in Sicht. Auch die immer noch sehr hohe Erfolgsquote der Schlichtungsstellen bringt nicht die gewünschte Abhilfe der schlussendlich zu behandelnden Fälle. Mit sehr guten 66 % war diese Quote jedoch auch schon höher und lag vielfach auch über 70 %. Eine allfällige Entlastung der Gerichte könnte eine Standesinitiative des Kantons St.Gallen bringen. Diese will, dass nur auf Verlangen eine schriftliche Begründung erfolgt. Jedoch muss allen klar sein, dass der Weg einer solchen Initiative lang und beschwerlich ist. Des Weiteren haben die eidgenössischen Räte letzten Dezember das Gesetz über die elektronische Kommunikation verabschiedet. Diese Grundlage ermöglicht nun die schrittweise Einführung der elektronischen Akteneinsicht und des elektronischen Rechtsverkehrs. Diese Änderung wird sich hoffentlich schon bald bemerkbar machen. Die grösste Zunahme der eingehenden Fälle verzeichnete das Kantonsgericht, bei welchem auch die meisten personellen Änderungen aufgefangen werden mussten. Als einzig sichtbarer Ausreisser mit exponentiellem Wachstum schlugen die Konkursfälle zu Buche. Dies ist auch immer von der konjunkturellen Wirtschaftslage abhängig und schwierig zu beeinflussen. Trotzdem steigt Jahr für Jahr die Zahl der Konkurse an, gegenübergestellt steigt jedoch auch die Zahl der Neugründungen von Firmen an, auch wenn dies zumeist neu gegründete Immobilienfirmen sind und eher weniger Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Gerichte machen einen tadellosen Job, sind äusserst ressourcenbewusst und erledigen die allermeisten Fälle fristgerecht, obwohl es da und dort auch durch schwierige Fälle den einen oder anderen Ausreisser gibt.

Weitergezogene Fälle an das Bundesgericht werden sehr wenig anders beurteilt, was zusätzlich für die Qualität der Gerichte spricht. Auch der schnelle und stetige Wandel in der Technologie beschäftigt die Justiz. Sie ist offen für Zukunftstechnologien. Deshalb wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen sinnvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz zu prüfen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, einen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen, und die Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Mein Votum wird sich in etwa in der gleichen Richtung bewegen wie dasjenige der vier Vorredner. Die SP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Geschäftsbericht 2024 befasst, dies in Verbindung mit den Äusserungen der GPK zum Thema Justizaufsicht. Im Geschäftsbericht wird die Innenansicht dargestellt. Im GPK-Bericht ist es die externe Wahrnehmung, die Aussensicht. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist die Lage vor allem beim Kantonsgericht verheerend. Es ist ein Fass, welches zum Überlaufen voll ist, insbesondere wegen der neuen Strafprozessordnung und wegen der immer umfangreicheren Straffälle. Die Fraktion ortet sowohl ein Ressourcenproblem als auch ein organisatorisches Problem. Die Gerichtsleitung des Obergerichtes ist minimal mit 40 % Organisationsfragen belastet. Das sollte nicht sein. Das Ressourcenproblem wird insbesondere im GPK-Bericht klar dokumentiert. Die neu geschaffene 4. Abteilung beim Kantonsgericht ist faktisch wirkungslos. An einen Abbau, der seit 2019 um 50 % zugenommenen Pendenzen ist nicht zu denken. Auf die Bearbeitung von einigen neuen, ausserordentlich umfangreichen Straffällen muss, so der GPK-Bericht, aufgrund einer Aufgabenpriorisierung vorerst verzichtet werden. Hierzu kommen die Probleme beim Raumangebot. Die SP-Fraktion erhofft sich, dass die Gerichte künftig, das heisst per sofort, noch aktiver um ihre Bedürfnisse kümmern und mit noch mehr Vehemenz die dringend benötigten Stellenprozente beantragen. Aufgrund der Unabhängigkeit der Justiz gibt es kein Departement und keine Kommission, die diese Aufgabe übernehmen wird. Die Gerichte sind selbst dafür verantwortlich, dass die Ressourcen beantragt werden. Diese Überlastung führt auch dazu, dass sowohl die Voll- als auch die nebenamtlichen Richter sowie das Gerichtspersonal überlastet werden und «Burn-outs» drohen. Leider wird weder im GPK-Bericht noch im Geschäftsbericht des Obergerichts näher auf die ausserordentlich umfangreichen Straffälle eingegangen. Aus der Sicht der Rechtsstaatlichkeit ist es für die SP-Fraktion nicht vertretbar, dass diese vorerst nicht weiterverfolgt werden kann und einfach mangels Ressourcen liegen gelassen werden muss. Trotz der klar dokumentierten Probleme bei den Ressourcen weisen die ausserordentlichen Gerichte auch im Jahr 2024 eine sehr hohe Entscheidungsqualität auf. Von den insgesamt 49 beim Bundesgericht eingereichten Beschwerden gegen Urteile des Obergerichts und Einzelrichter wurde lediglich eine einzige in höherer Instanz gutgeheissen, ein Qualitätsmerkmal sondergleichen. Dies ist allerdings kein Grund, das anfangs erwähnte Ressourcenproblem zu ignorieren. Das Thema der Staatshaftung infolge Verfahrensverzögerungen ist real. Für den Kanton stellt dies ein grosses finanzielles Risiko dar. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Gerichten für die im Jahr 2024 geleistete grosse Arbeit, um den Rechtsstaat im Kanton aufrechtzuerhalten und zu sichern. Danke für die Aufmerksamkeit.

Mauch–Züger–Stein: Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die Eintretensvoten. Ich denke, dass das Problem erkannt ist. Das Problem richtet sich nicht an den Regierungsrat, sondern das Problem liegt beim Kantonsrat. Dies muss sich der Kantonsrat bewusst sein, wenn man eine Veränderung will. Vonseiten des Parlaments her muss sich die Wahrnehmung der Ressourcen oder der Ansprüche, die ein Gericht benötigt, ändern, damit die Mängel, die man jetzt gesehen hat, mit den Fristen und komplexeren Fällen entsprechend

gelöst werden können. Es liegt am Kantonsrat, die notwendigen Mittel zu sprechen oder Strukturen zu schaffen. Ich danke Ihnen insbesondere für den Hinweis. Mit Blick auf die Kommission des DIS: Man muss sich bewusst sein, dass man dies nicht vergisst und da ist der Ort, an dem diese Fragen hochkommen. Es braucht auch dort eine Kommunikation, die in die Breite geht, damit das Bewusstsein wirklich erhalten bleibt. Inhaltlich gibt es von der GPK keinen Kommentar dazu. Die GPK nimmt dies auf und gibt es weiter.

Detailberatung.

Wirth Barben–Speicher: Als Erstes möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich auch beeindruckt davon bin, wie sorgfältig und gut die Justiz arbeitet. Im GPK-Bericht steht auf der S. 35 und Kantonsrat Ruprecht–Herisau und Kantonsrat van Dam–Gais haben dies auch erwähnt, dass Rückstellungen von umfangreichen Straffällen gemacht werden mussten. Meine Frage ist und ich weiss nicht, ob dies die GPK abgeklärt hat und sonst muss Herr Kobler oder Herr Hüsler gefragt werden: Besteht die Gefahr, dass eine Verjährung eintritt bei diesen ausgesprochen umfangreichen Straffällen.

Kobler Walter, Obergerichtspräsident: Es kam in der jüngeren Geschichte des Kantonsrates erst zum zweiten Mal vor, dass der Obergerichtspräsident im Rat das Wort erhalten hat. Zur Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Die Fälle verjähren nicht.

Andreani–Herisau: Ich möchte noch das Wort ergreifen, da ich ein bisschen ein ungutes Gefühl im Bauch habe. Ich versuche es zusammenzufassen. Die Problematik sehe ich, dass es personeller Natur ist, ist unbestritten und dass Prozesse angepasst werden müssen, ist unbestritten. Die Infrastruktur, also die räumliche Thematik, die wird entspannter werden, da sind sie völlig am Anschlag. All diese Themen, die der Kantonsrat hier jetzt aufgegriffen hat, da habe ich den Eindruck und deshalb erlaube ich mir dies zu sagen, ist eigentlich Sache der Judikative allein. Sie hat nicht einen Stab, sie hat nicht irgendjemanden, der all diese Themen planen kann, damit man ein Gesamtprojekt präsentiert kann, welches all dies beinhaltet. Ich erlebe immer, dass es von einem Schuss zum nächsten Schuss kommt und dann wieder eine Vorgabe und noch einmal eine Aufstockung oder auch nicht. Das ist für mich persönlich unbefriedigend. Ich wünsche mir eigentlich, dass die Gerichte eine Unterstützung erhielten. Der Kantonsrat hat eine Verwaltung, die sensationell ausgerüstet ist, sei dies jetzt vor allem auch von der baulichen Seite und natürlich darf man sich nicht einmischen, aber mir geht es darum, dass die Gerichte ein «Know-how» haben, welches sie entsprechend einsetzen können, dass sinnstiftend ist auf die nächsten 10 Jahre hin und der Kantonsrat nicht immer im Schnellstoss etwas bewilligen muss und es ist noch nicht ausgereift. Das ist meine Wahrnehmung. Ich erlaube mir dies zu sagen und vielleicht möchte der Oberrichter auch noch etwas dazu zu sagen. Ich finde die Gerichte werden allein gelassen. Ich finde und erwarte ein Stück weit konstruktive Vorschläge.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): In der Rolle als Präsident der KIS werde ich kurz Stellung nehmen. Die Problematik ist mehrfach erkannt, mehrfach auch benannt worden, und es ist wirklich ein Zusammenspiel auch von verschiedenen Departementen. Im Saal wurde das DIS angesprochen. Es geht aber auch das Departement Finanzen an, und der Ball ist bereits im Rollen und es sind jetzt auch erste Sitzungen, die departmentsübergreifend stattfinden, vereinbart worden. Es gibt

vielleicht dann zwei Päckchen von Sofortmassnahmen und längeren Massnahmen, und mehr möchte ich oder kann ich nicht sagen, und ich möchte auch nicht vorgreifen. Es ist auch nicht allein die Rolle der KIS. Ich glaube, dass es wirklich eine gemeinsame Sache ist, die jetzt eigentlich ausserhalb, aber auch teilweise mit der Exekutive bearbeitet werden muss. Es sind alle drei Gewalten betroffen, und ich glaube, man muss schauen, dass man irgendwo gute Ziele hat und auch einen Lauf ins Ziel findet.

Mittagspause 12.20 Uhr bis 13.45 Uhr.

6. Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 20. März 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Mauch-Züger-Stein, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie beim Obergericht findet auch hier jährlich ein Austausch mit Fragestellungen von Seiten Subkommission Justiz zum vorliegenden Bericht statt. Die Einschätzungen werden dann ebenfalls im Rahmen der Gesamt-GPK diskutiert und für den GPK-Bericht aufbereitet. Die Einschätzungen der GPK finden Sie im GPK-Bericht auf S. 37. Die GPK begrüsst die Überprüfung der Nutzung von Cloud-Diensten und damit verbunden, die gute Zusammenarbeit zwischen der AR Informatik AG (ARI) und dem Datenschutzbeauftragten. Die Zunahme von Beratungsdienstleistungen weist aus Sicht der GPK in die gewünschte Richtung der Sensibilisierung im Umgang mit Daten. Für die GPK sollte die zunehmende Wahrnehmung von Beratungen mit Blick auf die Zukunft dann zu einer Zunahme der Aufsichts- und Kontrolltätigkeit führen. Diese ist, wenn Sie die Statistik betrachten, noch tief. Zu spezifischen Fragestellungen aus dem Bericht ist Herr Stefan Gerschweiler ebenfalls bereit, ausserhalb dieses Traktandums Auskunft zu geben.

Alder-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung den Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans behandelt. Positiv hervorzuheben ist die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Der Fraktion stellte sich jedoch die Frage, ob die gegenwärtige Situation mit Microsoft-Diensten ein potenzielles Risiko in Bezug auf Abhängigkeit und die Sicherheit darstellen könnte. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Datenschutzbeauftragten für seine Arbeit und nimmt den Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans wohlwollend zur Kenntnis.

Roth-Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat den wiederum gut lesbaren Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen wie Cloud-Computing, Cybersicherheit und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz zeigt die hohe Relevanz und Komplexität des Datenschutzes im digitalen Zeitalter. Die Fraktion würdigt insbesondere die konstruktive Rolle des Kontrollorgans bei der Begleitung der Microsoft 365 Einführung, der Förderung einheitlicher Weisungen sowie der Erarbeitung einer Exit-Strategie. Ebenso wird das Engagement im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und bei Gesetzgebungsprozessen geschätzt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt für die wertvolle Arbeit und ist froh, dass ein Auge auf die Produktauswahl gewisser Cloudanbieter geworfen wird, damit nicht unkontrolliert «herumgewurstelt» wird.

Weiler-Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt für den gut strukturierten und inhaltlich fundierten Bericht. Die Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass

die Sensibilisierung für Datenschutz weiterhin konsequent verfolgt wird. Sie erachtet diese Massnahme als besonders wichtig. Dies bestätigt sich auch anhand der im Bericht erwähnten Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit. Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit zeigt der Datenschützer anhand konkreter Beispiele auf, wie essenziell ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten ist. Positiv hervorzuheben ist, dass bei festgestellten Mängeln rasch reagiert wurde und regelmässige Schulungen stattfinden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen misst der kontinuierlichen Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Personendaten grosse Bedeutung bei. Sehr positiv bewertet wird auch die vertiefte Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Die ausgearbeitete Vereinbarung der Kantone stellt aus Sicht der Fraktion einen wichtigen Fortschritt dar. Unklar bleibt jedoch, welche konkreten Aufgaben die «neu» geschaffene 60 %-Stelle im Kanton Thurgau künftig übernehmen wird. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht Herrn Gerschwiler ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verzichtet auf ein Eintreten.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Möglichkeit, zum Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans Stellung nehmen zu können. Der Bericht zeigt einmal mehr eindrücklich, wie zentral die Arbeit des Kontrollorgans für den Schutz der Privatsphäre im Kanton ist. Besonders erfreulich ist, dass neben der Beratungstätigkeit nun auch die Kontrollfunktion verstärkt wahrgenommen wird – ein wichtiger Schritt für einen wirksamen und glaubwürdigen Datenschutz. Erwähnenswert ist auch, dass eine strategische Neuausrichtung im Umgang mit Microsoft 365 eingeleitet wurde. Diese Exit-Strategie ist aus Sicht der SP-Fraktion notwendig, um Abhängigkeiten zu reduzieren und mehr Transparenz über Datenflüsse und -bearbeitungen zu schaffen. Hervorheben möchte die SP-Fraktion auch die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Viererkantonsvereinbarung mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Die gemeinsame Datenschutzstelle im Kanton Thurgau und der damit verbundene Austausch sind wichtige Schritte für eine praxisnahe und effiziente Weiterentwicklung des Datenschutzes. Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2024 zur Kenntnis und dankt dem Datenschutz-Kontrollorgan für sein kontinuierliches Engagement.

Gut–Walzenhausen: Ich habe eine Frage an den Regierungsrat und, falls es möglich ist, auch an Herrn Gerschwiler direkt. Die Frage betrifft Microsoft 365. Letzte Woche oder vorletzte Woche gab es einen längeren Artikel im Tagblatt des St.Gallischen Datenschutzbeauftragten zum Thema. Dieser empfiehlt dort ausdrücklich, dass ein Drittanbieter mindestens zu prüfen ist, wenn nicht direkt zu wählen ist. Dies aufgrund der Datensicherheitslecks, die Microsoft 365 offensichtlich hat. Ausserdem geht es um die Abhängigkeit von der amerikanischen Regierung, was die Dateneinsicht anbelangt. Herr Gerschwiler beschreibt dies in seinem Bericht. Zusätzlich kommt noch die aktuelle Diskussion mit den Kampffliegern wegen der digitalen Abhängigkeiten auch von Amerika hinzu, die sich im Moment als nicht sehr zuverlässiger Partner erwiesen. Deshalb zuerst die Aussage: Ich finde die Exit-Strategie an sich gut. Meine Frage ist: Wieso macht man nicht von Anfang an etwas anderes, sodass man keinen Exit benötigt? Wieso geht man nicht auf einen anderen Anbieter? Beispielsweise auf Private, da gibt es verschiedenste Open-Source-Möglichkeiten oder was auch immer. Wieso hält man an einem System fest, bei welchem eigentlich alle Beteiligten sagen, dass das

Risiko sehr hoch ist und sie sich schon eine Ausgangsstrategie überlegen? Diese Frage geht einerseits an den Regierungsrat und andererseits, wenn es geht, auch an Herrn Gerschwiler für eine fachliche Bewertung.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Kantonsrat Gut-Walzenhausen: Zuerst einmal kann ich Ihnen keine abschliessende Antwort geben. Die Arbeiten laufen auf Seite des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat noch nicht abschliessend alles entschieden betreffend dieser Thematik. Er wird dies sicher sehr, sehr sorgsam prüfen und ist auch in einem intensiven Austausch zwischen den Datenschützern, der ARI und dem Kanton, wo geschaut wird, welche Möglichkeiten es gibt. Ich glaube, dass die Exit-Strategie, und dies wissen Sie alle, ist nicht ganz einfach zu definieren. Um auf den Zeitungsartikel zu referenzieren: Gibt es einen Kanton oder der Bund oder irgendjemanden, der eine andere Lösung hat? Ich glaube es nicht. Das ist relativ einfach gesagt: Es gibt andere Lösungen, aber diese haben mit vielen Applikationen direkte Zusammenhänge. Deshalb gebe ich Ihnen recht: Die Exit-Strategie ist vielleicht ein schwieriges Thema, um die Alternative herauszufinden, aber ich glaube, dass man intensiv prüfen muss, was es für Möglichkeiten gibt.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.

7. Polizeigesetz, Totalrevision; 1. Lesung

Mit Bericht vom 18. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 19. März 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG) mit den Änderungen der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Kantonsrat Frunz, Walzenhausen, stellt den Ordnungsantrag, die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben.

Frunz–Walzenhausen: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich möchte das Geschäft gerne auf die nächste Sitzung vertagen. Das Polizeigesetz regelt die Befugnisse und Pflichten der Polizei im Detail. Die Wichtigkeit hat der Kantonsratspräsident in den einleitenden Worten von heute Morgen schon erwähnt. Leider hat das Parlament die Synopse und einen zusätzlichen Bericht des Regierungsrates sehr kurzfristig erhalten, nach den Sitzungen der Fraktionen im Vorfeld und nur wenige Tage vor der Kantonsratssitzung. Dies ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat oder der Kommission und soll auch nicht so verstanden werden. Sie haben meiner Meinung nach sehr gute Arbeit geleistet. Schön wäre es, wenn zukünftig sämtliche Unterlagen mit dem Hauptversand zugestellt werden. Aus diesem Grund beantrage ich, das Geschäft in 1. Lesung auf die nächste Sitzung zu traktandieren.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Ich erlaube mir, eine kurze Bemerkung aus Sicht des Büros abzugeben. Diese Unterlagen waren eine reine Hilfestellung. Man hätte auch dem Gesetzestext Totalrevision nachgehen können. Diese Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, damit die Debatte einfacher läuft. In dem Sinn gibt es keine Frist, die verpasst wurde. Es ist eine reine Hilfestellung. Unter Umständen hätte die Kommission die Synopse auch schon zuvor einbringen können. Das ist korrekt so, aber man hätte die Lesung auch mit der Beilage, bei welcher die Artikel drin waren, machen können. Es erleichtert die Debatte, dies zur Synopse. Die andere Unterlage, welcher der Regierungsrat noch nachgereicht hat, ist lediglich eine Stellungnahme gegenüber der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) und zeigt auf, wie der Regierungsrat gedenkt, mit diesen Artikeln umzugehen. Es ist nicht ein Bericht oder eine Ergänzung zum Bericht. Ich bitte dies einfach in der Abstimmung mitzuberücksichtigen. Von den Prozessen und von den Fristen her ist aus Sicht des Büros alles korrekt gelaufen.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 58:5 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Aggeler–Herisau, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS freut sich, dass über dieses

Geschäft heute debattiert wird. Die KIS hat dieses Sachgeschäft für den Kantonsrat tiefgründig für die 1. Lesung geprüft. Es darf vorweggenommen werden, dass das Polizeigesetz auf hohem Niveau vorliegt und dem Kantonsrat vom Departement und dem Regierungsrat ein sehr ausgereiftes Gesetz vorgelegt wurde. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind zentrale Grundpfeiler eines funktionierenden Gemeinwesens. Mit dem vorliegenden neuen Polizeigesetz reagiert der Regierungsrat auf aktuelle gesellschaftliche und sicherheitspolitische Entwicklungen. In einer Zeit zunehmender Herausforderungen – darunter organisierte Kriminalität, Gewalt im öffentlichen Raum und Extremismus, deren Tatbestände auch vor unserer Kantonsgrenze nicht Halt machen – braucht es eine moderne gesetzliche Grundlage, die den Anforderungen an eine effiziente, verhältnismässige und rechtsstaatlich abgesicherte Polizeiarbeit gerecht wird. Das heutige Gesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2022. Seither haben sich rechtliche Rahmenbedingungen, technische Möglichkeiten sowie gesellschaftliche Ansprüche grundlegend verändert. Die neue Gesetzgebung greift diese Veränderungen auf, indem sie sowohl die präventiven als auch die repressiven Kompetenzen der Polizei klar definiert und rechtsstaatlich absichert. Dazu gehört etwa die präzisere Regelung des polizeilichen Handelns im Bereich der Datenbearbeitung, der Einsatz moderner Überwachungsmittel oder die Schaffung zeitgemässer Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Besonders hervorzuheben ist, dass der Gesetzesentwurf eng an das übergeordnete Recht des Bundes sowie an die Erfahrungen anderer Kantone in der Polizeigesetzgebung angepasst wurde. Dies sichert einerseits die Kohärenz mit bundesrechtlichen Normen und trägt andererseits zur Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger bei. Das neue Gesetz stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Rechtsklarheit, Transparenz und Vertrauensbildung zwischen Bevölkerung und Polizei dar. Im Rahmen der Totalrevision wurden auch Fremdänderungen aufgenommen – unter anderem das Beispiel zur Stärkung des Whistleblower-Schutzes, wie er in Art. 59 Abs. 2 und Abs. 3 des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) geregelt ist. Diese Änderung erfolgt im Gleichschritt mit der geplanten neuen Kantonsverfassung, die ebenfalls eine Ombudsstelle und den Schutz von Hinweisgebenden vorsieht. Als Kommission haben wir diese Fremdänderungen geprüft und vollumfänglich zugestimmt und dazu bewusst qualifiziert geschwiegen, da sie als konsequente und kohärente Ergänzungen zur laufenden Totalrevision zu verstehen sind und sich doch im Kerngehalt am Beispiel des Whistleblower-Schutzes vom eigentlichen Inhalt des Polizeigesetzes abgrenzen. Entsprechend wollte es die Kommission auch nicht komplizierter machen und sich auf die wesentlichen Handlungsfelder konzentrieren. Die Kommission steht hinter diesem Entwurf. Sie anerkennt den zunehmenden Bedarf nach effektiver Gefahrenabwehr, gleichzeitig aber auch nach klaren Schranken für die Eingriffsbefugnisse staatlicher Organe. Dieses Gleichgewicht ist dem neuen Polizeigesetz in besonderer Weise gelungen. Es stärkt die Sicherheit im Kanton, ohne rechtsstaatliche Prinzipien zu gefährden. Die KIS empfiehlt dem Kantonsrat, das neue Polizeigesetz als notwendige und durchdachte Grundlage für eine moderne Sicherheitsarchitektur zu unterstützen. Die KIS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Polizeigesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen in 1. Lesung zuzustimmen. Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen. Es gab letzte Woche zwei Treffen zwischen der Regierungsrätin und verschiedenen Delegationen der KIS, wobei einige Aspekte diskutiert worden sind. Die KIS ist klar der Meinung, dass im Ratssaal gewisse Debatten geführt werden sollen, die der späteren Rechtssicherheit und Auslegung dienen sollen. Es gibt nicht in allen Bereichen Konsens.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Mit dem vorliegenden Gesetz wurde angestrebt, ein vernünftiges und gleichzeitig modernes Gesetz zu machen, welches eine gute Balance zwischen der nötigen Regulierung und dem persönlichen Schutz herstellt. Komplex ist in diesem

Kontext auch, die übergeordneten Regelungen auf Stufe Europa, Bund, der Strafprozessordnung, wie es zuvor auch schon gesagt wurde, und die anderen massgebenden kantonalen Erlasse, insbesondere das Datenschutzgesetz, zu berücksichtigen. Die Vorlage ist aufgrund der langen Erarbeitungszeit ausgereift, da man die rasante Entwicklung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und die verschiedenen Revisionen in den anderen Kantonen einbeziehen konnte. Weshalb war eine Totalrevision notwendig? Es geht um die Änderung des übergeordneten Rechts: die neue Strafprozessordnung, die letztes Jahr eingesetzt worden ist, das Schengener Informationssystem, die Revision des Datenschutzgesetzes des Bundes und auch dasjenige des Kantons und die Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Viele Urteile zu kantonalen Polizeigesetzen fehlten in den letzten Monaten noch, die ebenfalls Einfluss hatten. Auch die technische und digitale Entwicklung der letzten 20 Jahre musste aufgenommen werden und mit der Vorlage ist zudem der Prävention ein höheres Gewicht eingeräumt worden. Da denke ich vor allem an das Bedrohungsmanagement, wobei im früheren Gesetz vor allem die Repression im Vordergrund stand. Neu sind vor allem folgende Aspekte: die technische Überwachung und Informationsbeschaffung, wie die präventive Observation und die präventiv verdeckte Fahndung, die verdeckte Vorermittlung und die verdeckte Registrierung. Das Bedrohungsmanagement ist ein wichtiger Teil, wie ebenso diverse Neuerungen bei der Organisation, zum Beispiel Wohnort oder auch der Verzicht auf Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Zulassung. Nicht im Entwurf des Polizeigesetzes ist die Regelung des privaten Sicherheitsdienstes, dafür wurde ein separates Gesetz geschaffen, welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. Ebenso findet sich im Entwurf des Gesetzes keine Regelung der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Dritte. Dies betrifft vor allem Gemeinden. Dazu ist auch ein separates Gesetz in Erarbeitung. Dieses ist jedoch noch nicht in der Vernehmlassung. Parallel zu den heute grösseren Möglichkeiten bei der technischen Überwachung wurde dem Datenschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Dazu fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Datenschutzkontrollorgan statt. Nach wie vor gibt es einen grösseren Problembereich beziehungsweise Schwierigkeiten, die sich namentlich aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ergeben haben. Sie konnten dies sicher schon x-fach lesen in den letzten Monaten. Darauf wird erst nach der 1. Lesung eingegangen. Es geht um den interkantonalen Datenaustausch im Art. 76. Hier stehen derzeit drei Varianten zur Diskussion: eine Bundeslösung, eine kantonale Lösung via Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und auch im Konkordat arbeitet man weiter, also auf drei Ebenen. Gerade vorletzte Woche wurde in der KKJPD wieder intensiv diskutiert. Das Ziel ist von all diesen Möglichkeiten eine möglichst zeitgerechte Einführung des Systems POLAP (recherchiert und diesen Begriff nicht gefunden), der gemeinsamen Datenplattform der Kantone. Es wird angestrebt, dass dies im Jahr 2027 eingesetzt werden soll. Dieser Artikel kann erst auf die 2. Lesung definitiv formuliert werden. Dieser Artikel kann heute ausgeklammert werden. Es bringt nicht viel darüber zu diskutieren, denn da laufen im Moment die Entwicklungen noch. Man ist mit Hochdruck daran, eine Lösung zu erarbeiten. Die KIS hat in ihrem Bericht verschiedene Änderungsanträge unterbreitet. Auf diese geht der Regierungsrat dann im Detail ein. Es gibt gewisse Differenzen. Ich denke aber, dass wenn man sich ansieht, wie viele Artikel das Gesetz hat, dann sind es marginale Differenzen. Ich freue mich auf die Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich mit dem Polizeigesetz auseinandergesetzt und ist einstimmig für Eintreten. Die Totalrevision ist aus Sicht der Fraktion der richtige Schritt, um den Anforderungen der modernen Polizeiarbeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Konformität mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und den Grundrechten zu gewährleisten. Eine funktionierende Polizei ist nicht nur ein Element der öffentlichen Ordnung – sie ist ein

Grundpfeiler des liberalen Rechtsstaates. Weshalb? Freiheit ohne Sicherheit bleibt ein leeres Versprechen. Die Polizei garantiert, dass Recht nicht bloss auf dem Papier existiert, sondern im Alltag durchgesetzt wird. Sie schützt die Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger, sichert Eigentum und sorgt für geregeltes Zusammenleben. Ohne sie gäbe es nicht Freiheit, sondern das Recht des Stärkeren. Vor diesem Hintergrund wird sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen immer dafür einsetzen, dass die Polizei einen Werkzeugkasten zur Verfügung hat, der ihr erlaubt, ihre Aufgaben umfassend zu erfüllen. Insbesondere mit der Schaffung des Bedrohungsmanagements und den neuen Bestimmungen zur Überwachung und Informationsbeschaffung gibt man der Polizei nun genau diese nötigen Werkzeuge. Staatliche Eingriffe in die individuellen Freiheitsrechte erfolgen aber nur dort, wo sie notwendig, zweckmässig und rechtlich sauber legitimiert sind, weshalb das Gesetz mit dem liberalen Grundgedanken vereinbar ist. Das neue Gesetz stellt eine ausgewogene und durchdachte Grundlage für den Schutz der Bevölkerung und für das polizeiliche Handeln in Appenzell Ausserrhoden dar und wird deshalb von der Fraktion im Grundsatz unterstützt. Hinsichtlich individueller Punkte besteht selbstverständlich noch Diskussionsbedarf. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen freut sich deshalb auf die Debatte und ist überzeugt, dass man am Schluss ein gutes Gesetz in den Händen halten wird.

Kohler-Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Nachdem die Totalrevision des Polizeigesetzes lange auf sich warten liess, bedankt sich die Fraktion der Parteunabhängigen für die grosse Vorarbeit von Departement und Kommission. Für die heutige Debatte liegt ein guter Gesetzesentwurf vor. In der Fraktion hat die Anzahl der Anträge der Kommission Fragen aufgeworfen. Die Fraktion konnte nachvollziehen, dass die Anzahl Anträge nicht als Kritik an der Vorarbeit des Regierungsrates gelesen werden darf, sondern vielmehr eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema spiegelt. So versteht die Fraktion der Parteunabhängigen diese Anträge als Diskussionsgrundlage für mögliche, zusätzliche Optimierungen eines bereits guten, soliden Gesetzesentwurfs. Das dient der Sache und das schätzt die Fraktion. Gestört hat die Fraktion der Parteunabhängigen, dass mit der Aufschaltung des Berichtes und Antrages der Kommission nicht bereits auch eine Synopse zugestellt worden ist. Der Nachversand von letzter Woche und somit erst nach den Sitzungen in den Fraktionen ist zu spät erfolgt. Die Gegenüberstellung der Bestimmungen gemäss dem Entwurf des Regierungsrates mit den Änderungsanträgen der Kommission hätte die Vorarbeit und Diskussion in der Fraktion erheblich erleichtert. Einzelne Anliegen aus der Vernehmlassungseingabe der Fraktion der Parteunabhängigen wurden umgesetzt. In anderen Punkten wies die Fraktion auf Formulierungen hin, die ihr unspezifisch erschienen sind. Die Bemerkungen des Regierungsrates haben zur Klärung beigetragen. Aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates und der Kommission lässt sich entnehmen, dass die Anforderungen an die Bestimmtheit der Artikel im Polizeigesetz von grosser Bedeutung sind. Während das Gesetz einerseits so präzise formuliert werden muss, dass der Bürger sein Verhalten danach richten und die Folgen daraus erkennen kann, muss das Gesetz andererseits auch eine einzelfallgerechte Anwendung zulassen und soll eine fortschrittliche Polizeiarbeit nicht verhindern. Deshalb auch die grosse Bedeutung der Grundsätze des polizeilichen Handelns im konkreten Anwendungsfall, allen voran der Verhältnismässigkeitsgrundsatz. Der nun vorliegende Entwurf bildet gesellschaftliche Entwicklungen und technischen Fortschritt ab. Die tägliche Polizeiarbeit bewegt sich im sensiblen Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine. Zudem werden, wo polizeiliches Handeln Gewalt verhindern sowie Ordnung und Sicherheit bieten soll, immer auch Rechte von Einzelnen eingeschränkt. Schliesslich sind, je mehr technische Mittel eingesetzt werden, umso mehr Kontrollmechanismen erforderlich. All dies stellt hohe Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen. Dass bis zum Entwurf des totalrevidierten Polizeigesetzes so viel Zeit verstrichen

ist, bringt immerhin den Vorteil, dass der Kanton Erfahrungen der anderen Kantone und Gerichtsurteile in den Gesetzgebungsprozess einfließen lassen konnte. Der Fraktion ist bewusst, dass der vorliegende Entwurf trotzdem nicht alle zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen und juristischen Beurteilungen dazu vorwegnehmen kann. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist aber überzeugt, dass eine solide Gesetzesvorlage vorliegt, die es verdient, schnell zur Umsetzung zu gelangen. Die Fraktion stimmt der Totalrevision Polizeigesetz in 1. Lesung einstimmig zu. Zu den einzelnen Anträgen der KIS in der Detailberatung werden sich die Mitglieder der Fraktion persönlich in der Detailberatung einbringen.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Eine der wichtigsten Aufgaben staatlichen Handelns ist die Schaffung von Sicherheit in der Gesellschaft. Somit ist es ein gutes Zeichen, wenn man sich durch die Totalrevision des Polizeigesetzes mit Sicherheitsfragen auseinandersetzt und die stetig sich ändernde Praxis der Polizeiarbeit auf Gesetzesebene vollzieht. Die SP-Fraktion stellt zwei Spannungsfelder fest: Die Polizei ist einerseits der Garant für die Sicherheit in der Bevölkerung. Andererseits ist sie auch die Hüterin der Gesetze. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass sie Gesetze durchsetzt – sie ist die manifeste Staatsgewalt. Dazu braucht sie auf der einen Seite Handlungsspielraum und auf der anderen Seite klar definierte Regeln. Genau dazu ist das vorliegende Gesetz da. Die Fraktion hat den Eindruck, dass diese Ziele mit dem vorliegenden Entwurf erreicht werden können. Ein weiteres Spannungsfeld – auch eine spezielle Herausforderung bei der polizeilichen Arbeit und ihrer Regelung – ist die rasante technologische Entwicklung. Es gibt heute technische Möglichkeiten zur Überwachung, von denen Sherlock Holmes nicht einmal geträumt hätte. Sehr wohl davon geträumt haben schon in der Antike autoritäre Staatsführer, die ihre persönliche Macht nur allzu gerne auf der totalen Überwachung aufgebaut hätten. Heute können sie das und sie tun es auch. Dieser Entwicklung trägt die Gesetzesvorlage auch Rechnung. In der Vergangenheit hat die Polizei in diesen Spannungsfeldern mit Augenmass agiert. Die SP-Fraktion hat Vertrauen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Das totalrevidierte Polizeigesetz ist eine Grundlage dazu. Es schafft eine zukunftssträchtige Balance zwischen optimaler Sicherheit und grösstmöglicher individueller Freiheit, sodass sich die Ausserrhoeder Bevölkerung weiterhin gut aufgehoben fühlen kann. Und dennoch: Die Hüterin der Gesetze ist – wie ich schon eingangs gesagt habe – die Polizei, somit auch die Hüterin des Polizeigesetzes. Aus diesem Grund scheint der Fraktion die gute Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten ein wichtiger Faktor. Auch als Beitrag zur Sensibilisierung für diese Spannungsfelder. Die SP-Fraktion begrüsst das revidierte Gesetz mit seiner übersichtlichen Systematik und seiner Bestimmtheit. Es ist erfreulich, dass die Vorermittlungen und der Schutz vor Gewalt klar geregelt sind. Allerdings würde sich die SP-Fraktion wünschen, dass der Gewaltschutz interkantonal vollzogen wird. Die Sanktionierung von Gewaltandrohung und von Gewaltausübung soll schweizweit und nicht nur kantonal geregelt werden. Einige Fragen stellen sich der Fraktion bei den einzelnen Artikeln. Zum Schluss bedanke ich im Namen der SP-Fraktion bei allen beteiligten Personen, die zum Gesetzesentwurf beigetragen haben. Besonders möchte die Fraktion den sorgfältig verfassten Bericht und Antrag der KIS verdanken.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Vor uns liegt das neue Polizeigesetz. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit dieser Totalrevision ein neues und modernes Polizeigesetz vor, welches die Polizeiarbeit der nächsten Jahre leiten soll. Dabei werden sowohl Veränderungen in der Polizeiarbeit an sich als auch im technischen und gesellschaftlichen Bereich auf eine gute Basis gestellt. Die Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat und allen Beteiligten des DIS für die gelungene Vorlage. Die KIS

ihrerseits hat im Austausch mit den DIS, aber auch mit externen Fachpersonen die Vorlage intensiv bearbeitet und stellt einige nachvollziehbare und unterstützungswürdige Anträge. Für diesen enormen Einsatz der KIS dankt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP herzlich. Zuletzt wurde dem Kantonsrat die Vorlage noch im Rahmen einer Information auf dem Silbertablett serviert. Ehrlich: das Verständnis für die Vielfalt der Polizeiarbeit ist bei mir und vermutlich auch einigen anderen durch diese Veranstaltung so richtig gewachsen. Alle diese Faktoren haben die Fraktion zum Schluss geführt, dass dieses Gesetz ein gutes Beispiel für eine gelungene Verwaltungs-, Regierungsrats- und Parlamentsarbeit ist. Dies schafft Vertrauen zu den unterschiedlichen Verantwortungsträgern. In diesem Sinn ist die Fraktion der Mitte/EVP/GLP einstimmig für Eintreten und wird dem Gesetz inklusive der Anträge der KIS zustimmen.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Entwurf des Polizeigesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurde von der SVP-Fraktion genau angeschaut und zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden elf Anträge der KIS beurteilt und diskutiert. Für eine abschliessende Beurteilung sind jedoch noch weitere Abklärungen notwendig, insbesondere hinsichtlich des Personalaufwandes im neu geschaffenen Bedrohungsmanagement. Es gilt zu klären, welche personellen Ressourcen intern abgedeckt werden können und wie viel zusätzlich aufgestockt werden muss, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können. Die SVP-Fraktion legt besonderen Wert auf einen Vergleich mit den Nachbarkantonen im Hinblick auf das Einwohnerverhältnis, um eine fundierte Einschätzung treffen zu können. Zudem sind weitere Abklärungen erforderlich, um eine klare Stellungnahme abzugeben und eine fundierte Abstimmung ermöglichen zu können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Datenschutz die Polizeiarbeit nicht behindern darf und verhältnismässig bleiben muss. Für die Fraktion ist der Schweizerpass eine klare Voraussetzung und eine rote Linie für den Polizeiberuf in der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden. Sollte diese Voraussetzung nicht mehr gelten, wird das Gesetz in der 2. Lesung abgelehnt.

Graf–Heiden: Ich habe eine kurze verfahrenstechnische Bemerkung. In Art. 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), unter Ordnungsanträge steht, dass Ordnungsanträge sofort erledigt werden. Das heisst in meinen Augen nicht, dass man sofort darüber abstimmen muss, ohne jegliche Diskussion. In diesem Fall war es so, dass sich nur der Kantonsratspräsident äussern konnte und alle anderen nicht. In der Vergangenheit wurde es auch schon so ausgelegt, dass sich gar niemand äussern konnte. Ich bitte das Büro dies zu klären und für die Zukunft klar zu definieren.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Ich nehme dies so entgegen.

Volger–Schönengrund: Die SVP-Fraktion hat insbesondere die Vernehmlassungsantwort diskutiert. Beim Thema Ruhe oder eben Nachtruhe haben sich Fragen ergeben. Im Gesetzentwurf fehlt eine direkte Bezugnahme zum Begriff der «Ruhe» respektive der «Ruhestörung». Der Regierungsrat verweist in der Vernehmlassung darauf, dass die Regelung der Nachtruhe in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, dass in den wenigsten Gemeinden eine entsprechende Vorschrift vorhanden ist. Dies führt zur zentralen Frage der SVP-Fraktion: Wie handelt die Polizei bei einer Ruhestörung, wenn in den betroffenen Gemeinden keine spezifische Regelung existiert? Welche Rechtsgrundlagen bestehen oder werden in dem Fall genutzt? Aus Sicht der Fraktion fehlt eine kantonale Minimalregelung, speziell im Hinblick auf den Vollzug und die Rechtssicherheit, auch aus Sicht der Öffentlichkeit. Die SVP-Fraktion würde sich

deshalb eine Prüfung auf die 2. Lesung zu diesem Thema wünschen.

Gut-Walzenhausen: Ich habe eine Frage, bevor der Kantonsrat in die Detailberatung übergeht. Es ist eine Frage an Regierungsrätin Alder. In meiner persönlichen Einschätzung wird bei heiklen Fragen im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf die Verordnung verwiesen. Diese erkläre, regle und definiere. Die ganze Geschichte mit dem Bedrohungsmanagement: Wer? Wem? Was? Frage an Sie, obwohl es mich nichts mehr angeht: Liegt in der 2. Lesung der Verordnungsentwurf vor?

Regierungsrätin Alder: Vielen herzlichen Dank für all die Rückmeldungen und die interessanten Fragestellungen, die dann noch genau angeschaut werden. Zuerst sammle ich einmal ein bisschen die Adjektive, welche bei mir angekommen sind. Es wurde gesagt, dass es eine ausgewogene und durchdachte Vorlage ist, sie ist bestimmt, sie ist klar, sie ist neu, sie ist modern. Es kommt sehr viel Positives. Auch das Vertrauen in die KIS und in den Regierungsrat wurde entgegengebracht. Danke vielmals und diesen Dank gebe ich gerade weiter an die anwesenden Herren auf der Zuschauertribüne und auch an meinen Vorgänger, Regierungsrat Reutegger, der vor meiner Zeit grosse Vorbereitungsarbeiten geleistet hat. Ich komme zu den verschiedenen Referenten. Zur Fraktion der FDP/Die Liberalen: Dies habe ich schon abgehandelt und es ist sehr viel Positives gekommen. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen mit Kantonsrätin Kohler-Rehetobel: Auch hier gab es positive Rückmeldungen. Es wurde auf die fehlende Synopse hingewiesen. Ich glaube, dass es gut wäre, auch wenn ich an den Ordnungsantrag von vorher denke, dass der Ratschreiber dies noch einmal kurz erklärt, wie es mit den Synopsen abläuft. Ich glaube, dass dies noch ideal wäre, um eine gemeinsame Auffassung davon zu haben. Zur SP-Fraktion mit Kantonsrat Friedli-Heiden: Er hat es auf den Punkt gebracht. Es geht um die Spannungsfelder. In dem Spannungsfeld ist die ganze Komplexität vorhanden, und diese ist wirklich sehr gross. Dies hat auch Kantonsrat Steinhauer-Herisau im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP gesagt. Ich glaube, dass wir dies dann auch in den Details besprechen können. Wie gesagt, es war wichtig, eine ausgewogene Vorlage unterbreiten zu können. Ich glaube auch, dass die Zeit, die Vorlage ist schon so lange unterwegs, geholfen hat für die Ausgewogenheit. Es gab so viele Bundesgerichtsentscheide, die man implementieren konnte und auch andere Gesetze von anderen Kantonen. Da hat sich gezeigt, was sich eignet aufzunehmen und was eben auch nicht. Zur SVP-Fraktion und dem Personalaufwand: Im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist erklärt, wie viel Personalaufwand dies auslösen wird. Es sind neu 160 Stellenprozente. In der Verwaltung rechnet man mit durchschnittlich 100'000 Franken pro Stelle. Das ist das eine und das andere wird intern von der Polizei aufgefangen. Zum Schweizer Bürgerrecht: Die Zulassung zum Polizeidienst erfordert auch grundsätzlich hohe Anforderungen, welche gestellt werden. Nur weil jemand Schweizer oder Schweizerin ist, kann dieser jemand nicht einfach in den Polizeidienst eintreten. Sie müssen auch an all die Personen denken, die hier aufgewachsen sind und vielleicht kein Schweizer Bürgerrecht haben. Diese Personen sind jedoch hier aufgewachsen und haben sich die Sprache, sogar den Dialekt angeeignet. Sie verfügen jedoch nicht über den Schweizer Pass. Es wurde heute schon einmal im Rahmen des Rechenschaftsberichtes thematisiert, wo gesagt wurde, dass die Personalrekrutierung nicht ganz einfach ist. Dies kann man auch immer wieder in den Zeitungen lesen. Es ist im Polizeibereich schwierig, an Personal zu kommen. Wenn dies ausgeweitet würde, wäre der Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht der erste Kanton. Der Kanton Schwyz hat dies als Beispiel schon lange eingeführt. Ich möchte jetzt jedoch auch nicht zu fest ins Detail gehen und komme nachher in der Detailberatung noch einmal darauf zurück. Bezüglich der Ruhe: Dies kann selbstverständlich auf das nächste Mal geprüft

werden. Der Begriff der «Ruhe» findet sich aber auch nicht im alten Polizeigesetz. Er ist grundsätzlich veraltet. Es geht um Sicherheit und Ordnung. Bei Lärmklagen sind tatsächlich die Gemeinden zuständig. Meines Wissens gibt es etwa in drei Vierteln der Gemeinden eine Ruheordnung. Da geht es darum, wann Rasen gemäht werden darf und wann nicht, wie lange dauert die Mittagspause und ab wann ist am Abend für Ruhe zu sorgen. Da gibt es Gemeindeordnungen in allen Gemeinden und ansonsten gibt es dann übergeordnet die Schweizerische Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41). Dies als kurze Rückmeldung. Zu Kantonsrat Gut-Walzenhausen: Selbstverständlich kommt auf die 2. Lesung eine Verordnung. Das ist so geplant, das ist sehr wichtig. Das wäre es von meiner Seite.

Aggeler–Herisau: Ich möchte mich dem Dank anschliessen, dass Sie das neue Polizeigesetz so positiv aufgenommen haben. Ich glaube, dass es effektiv ein Spannungsfeld ist, welches der Kantonsrat auch in der anschliessenden Debatte verspüren wird. Hier wird die Kommission vor allem auch die Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger einnehmen, da die KIS das Gefühl hat, dass es wichtig ist, dass diese das Gesetz gut lesen können. Es ist wichtig, dass jemand weiss, was rechtsstaatlich okay ist, aber auch wo die Grenzen liegen. Natürlich soll die Polizei ein griffiges Mittel haben. Das ist auch so ein Spannungsfeld, in welches sich die KIS immer wieder hineinbewegt hat. Die Kommission wird vor allem die Brille der Bürgerinnen und Bürger annehmen. Der Begriff der «Ruhe» wird subsumiert in öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da ist auch die Ruheordnung drin. Dies hat auch Regierungsrätin Alder gesagt und da hat sich eigentlich in dem Sinne nichts verändert. Die KIS hat noch gewisse Punkte in Bezug auf die 2. Lesung, die die Regierungsrätin schon angetönt hat. Einerseits die Verordnung, aber andererseits möchte die KIS gewisse Punkte bewusst debattieren, um sie für die 2. Lesung mitzunehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 6 Ausserkantonale Unterstützung

¹ Der Regierungsrat kann den Bund oder andere Kantone um Unterstützung ersuchen, wenn die Kantonspolizei ihre Aufgabe aus eigener Kraft nicht zu erfüllen vermag.

² Der Regierungsrat bewilligt ausserkantonale Einsätze der Kantonspolizei.

³ Die Kompetenzen nach Abs. 1 und 2 können an das zuständige Departement delegiert werden.

⁴ Bei hoher zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit trifft das Polizeikommando von sich aus die vorsorglichen Anordnungen.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 4:

⁴ Bei hoher zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit trifft das Polizeikommando von sich aus die notwendigen Anordnungen.

Aggeler–Herisau: Ich kann vorne wegnehmen, dass der Regierungsrat und die KIS nicht so weit auseinanderliegen. Es geht letztendlich um ein Wort. Es geht darum, ob das Polizeikommando die Anordnungen «vorsorglich» treffen darf oder ob die «notwendigen» Anordnungen getroffen werden dürfen. Die Anordnungen sind genau die gleichen. Es gibt in dem Sinn einen Konsens. Die Kommission hat den Antrag gestellt, da sie klar der Meinung ist, dass eine «vorsorgliche» Anordnung etwas suggeriert, was de facto nicht stattfindet, nämlich eine Überprüfung und einen weiteren Entscheid. So ist es in der Juristerei, wenn etwas «vorsorglich» angeordnet wird, muss man dies nachher anschauen und es gibt dann einen abschliessenden Entscheid. Sie müssen sich vorstellen, dass es beispielsweise eine Eskalation gibt in einem Nachbarkanton. Die Polizei des Kantons Appenzell Ausserrhoden geht helfen oder umgekehrt, im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es ein Ereignis und die Polizei muss ausserkantonale Kräfte einfordern. Das ganze Geschehen ist bereits im Gang. Es fehlt dann unter Umständen an Zeit, um die regierungsrätliche Erlaubnis abzuholen, da der Polizeikommandant oder das Polizeikommando unmittelbar handeln muss. In dem Sinne findet die Kommission, dass es «notwendige» Handlungen sind, die angeordnet werden. «Vorsorglich» suggeriert eine nachträgliche Überprüfung. Die Regierungsrätin macht geltend, dass wenn die Einschränkung fallen gelassen würde, gäbe es eine Kompetenz der zuständigen Behörde, die in dem Sinn ausgehebelt werden würde. Die KIS ist der Meinung, dass dies nicht passieren dürfte. Wenn das Polizeikommando etwas tendenziell falsch machen würde, dann hofft die Kommission, dass der Regierungsrat auf das Polizeikommando Einfluss nehmen würde, dass dies so nicht geht. De facto ist es so, dass wenn unter Umständen heute Nacht ein Ereignis wäre und der Regierungsrat dies morgen überprüfen würde, dann könnte man dies nicht mehr rückgängig machen, da es bereits passiert ist. Deshalb ist die KIS der Meinung, dass der Begriff «notwendige» Anordnungen genügend ist und er hat auch in der Vergangenheit, trotz verschiedensten Einsätzen, bei denen man dies bereits erprobt hat, nie zu einem Problem geführt. Dies ist die Begründung des Änderungsantrages der KIS.

Regierungsrätin Alder: Es geht um eine klare und korrekte rechtliche Grundlage. Sie haben die Argumentation des Präsidenten der KIS gehört. Er hat gesagt, dass die zuständige Regierungsrätin wohl genug Einfluss auf den Kommandanten hat. Ich glaube, dass man nicht auf diese Ebene gehen darf, sondern man muss bei der rechtlichen Ebene bleiben und hier eine gute Basis schaffen. Der Regierungsrat hält deshalb an der Formulierung im Gesetzentwurf fest. Grundsätzlich liegt die Kompetenz der Bewilligung von ausserkantonalen Einsätzen oder dem Ersuchen um Unterstützung beim Regierungsrat, und eine Delegation an das zuständige Departement ist möglich. Das Polizeikommando hingegen besitzt lediglich eine beschränkte Zuständigkeit, bei zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit. Mit dem Begriff «vorsorglich», wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, wird klargestellt, dass sich die Zuständigkeit des Polizeikommandos auf solche Anordnungen beschränkt und bis zum Entscheid der zuständigen Behörden notwendig ist. Wird diese Einschränkung fallen gelassen, droht die Kompetenz der zuständigen Behörden ausgehebelt zu werden. Sie bemerken, dass man hier im tief juristischen Bereich ist, da geht es wirklich um die Berücksichtigung der Definition von «vorsorglichen» Massnahmen im Zivilrecht. Ich habe Verständnis, dass wenn man «notwendig» oder «vorsorglich» hört, denkt, dass «notwendig» der richtige Begriff ist, den man nehmen müsste. Jedoch muss man das Zivilrecht berücksichtigen, welches die «vorsorgliche» Massnahme so definiert. Wie der Präsident der KIS gesagt hat, will der Regierungsrat und die KIS inhaltlich das Gleiche, aber dies ist die korrekte juristische Abhandlung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Mauch-Züger–Stein: Für mich stimmt es in diesem Artikel nicht. Da ist das Polizeikommando und da können Entscheidungen verfehlt werden. Der Regierungsrat kommt in diesem Artikel gar nicht vor. Jetzt geht es darum zu sagen, dass der Regierungsrat dies machen kann, dass der Regierungsrat Einfluss hat oder das Polizeikommando? Die Ordnung ist für mich nicht durchschaubar. Das Wort «vorsorglich» und «notwendig» ändert grundsätzlich nichts an der Kompetenz. Das Polizeikommando hat Kompetenzen und damit gibt es Verantwortlichkeiten. Wo beginnen diese und wo sind sie begrenzt? Dies ist für mich aufgrund des Artikels nicht klar. Das ist mir vorhin in dem Sinn immer klar gewesen, dass das Polizeikommando dies beschliessen kann. Dies ist jetzt offensichtlich nicht so.

Brönnimann–Herisau: Wenn ich die Regierungsrätin richtig verstanden habe, geht es um ausserkantonale Unterstützung und dass da in der Kompetenz, wenn es dringlich ist, das heisst zeitlich oder sachlich dringlich ist, das Polizeikommando in voreilender Gehorsamkeit arbeiten kann. Wenn «vorsorglich» steht, dann muss nachher der Entscheid bei der zuständigen regierungsrätlichen Stelle noch einmal abgeholt werden. Wenn «notwendig» steht, dann wäre dies nicht der Fall und deshalb teile ich die Ansicht der Regierungsrätin.

Aggeler–Herisau: Dies würde jetzt einen voreiligen Schluss zulassen, in dem Sinne, was Kantonsrat Brönnimann–Herisau gesagt hat, dass die Anordnung klar ist. Der Regierungsrat ordnet an. Dies steht in Abs. 2 und es kann nach Abs. 3 an das Departement delegiert werden. In Abs. 4 geht es um die Dringlichkeit. Wie gesagt, der Regierungsrat und die KIS sind sich an und für sich einig. Insofern möchte ich das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau noch ein bisschen präzisieren. «Vorsorglich» suggeriert einerseits nicht nur die Überprüfung, sondern andererseits und das ist das zweite Kernelement, eine mögliche Anfechtbarkeit zwischen der Anordnung und dem definitiven Entscheid. Dies ist der KIS ganz wichtig. Danach möchte die Kommission gerne voranschreiten in der Diskussion und es wurde abgemacht, dass man nicht eine halbe Stunde über das Wort diskutiert. Die KIS kann mit beiden Begriffen grundsätzlich leben. Was ganz wichtig ist, ist in der Debatte zu unterstreichen, dass wenn dies bestritten sein sollte, dies das Parlament jetzt deklarieren müsste. Man sagt klar, es ist nicht anfechtbar. Da ist es wichtig, dass nicht Organisationen kommen und sagen können, dieser Entscheid wird angefochten, dies gilt es zu verhindern. Ob «vorsorglich» oder «notwendig», es ist heute festzuhalten, dass es nicht anfechtbar ist. Da geht es um einen Notnagel, um «notwendige» Handlungen zu treffen. Für die KIS suggeriert der andere Begriff ein falsches Verständnis, nämlich dass er «vorsorglich» angeordnet ist. Dann gibt es in der Regel eine Überprüfung und es ist dann oft auch anfechtbar. Wie gesagt, die Regierungsrätin und ich haben dies abgemacht, dass dieser Punkt sportlich stehen gelassen werden kann. Die Entscheidung liegt nachher bei Ihnen. Die Kommission würde beliebt machen, nachher die Debatte fortzusetzen. Es gibt noch wichtigere Artikel. Die KIS kann mit beiden Ergebnissen leben und wie ich schon ausgeführt habe, war es in der Vergangenheit auch nie ein Problem.

Weber–Trogen: In meinem Verständnis besteht die Sorge, dass durch Art. 6 Abs. 4 irgendeine Kompetenz des Regierungsrates in der Frage der ausserkantonalen Polizeieinsätze beschnitten werden könnte: Ich glaube, dass dies im Abs. 2 klar geregelt ist. Dies bewilligt der Regierungsrat, das ist so. Wenn es dann unten im Abs. 4 heisst, dass es eine hohe zeitliche und sachliche Dringlichkeit gibt, dann braucht es wirklich einen schnellen Entscheid. Da finde ich, muss man so nah beim Operativen sein, dass das, was notwendig

ist, sofort gemacht wird. Dann ist es aus meiner Sicht beim Polizeikommando richtig. Von daher würde ich den Vorschlag der KIS unterstützen.

Egger–Speicher: Ich möchte empfehlen, bei «vorsorglich» zu bleiben. Dies ist durchdacht für den gesamten Artikel. Wenn ich den Präsidenten der KIS richtig verstanden habe, dann möchte man mit dem Wort «notwendig» aufzeigen, dass das Polizeikommando etwas machen kann und wenn dies wiederholt vorkommt und der Regierungsrat nicht einverstanden ist, dann könnte der Regierungsrat bitten, dies zu überdenken. Eine Kompetenz, dies zu unterbinden, hat der Regierungsrat nicht mehr. Ich glaube, dass dies eine ganze seltsame Rolle für den Regierungsrat ist. Dabei ist der Regierungsrat eigentlich für die ausserkantonnale Unterstützung zuständig und die zeitliche und sachliche Dringlichkeit ist gegeben, auch bei «vorsorglich».

Zingg–Gais: «Vorsorglich» indiziert immer, dass man etwas anfechten kann. Da möchte man allerdings unbedingt, dass man den Entscheid des Polizeikommandanten nicht anfechten kann. Aus diesem Grund hat man gesagt, dass man das Wort «vorsorglich» durch «notwendig» ersetzt haben möchte. Denn der Polizeikommandant soll das anordnen können, was im Moment notwendig ist, und den Entscheid des Polizeikommandanten sollte man nicht mehr anfechten können. Dies will man zum Ausdruck bringen mit dieser Formulierung. Deshalb bitte ich der Formulierung der KIS nachzukommen.

Andreani–Herisau: Danke an meinen Vorredner, dies hat mir jetzt geholfen, eine Entscheidung zu treffen. Ich bin für den Vorschlag des Regierungsrates. Weshalb? Es könnte in einem «Worst Case» Szenario sein, dass es zu einer politischen Beurteilung kommt und dass der Kommandant nicht richtig entschieden hat. Dies kann geschehen und die politische Verantwortung trägt der Regierungsrat. Dann muss der Regierungsrat korrigieren können. Mit dieser Formulierung kann er dies machen, mit der anderen nicht. Mit der anderen Formulierung hat der Polizeikommandant einen Blankoscheck und dann kann man eigentlich nichts mehr machen. Dies finde ich persönlich schwierig, deshalb bin ich auf der Seite des Regierungsrates.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte vor allem auf Kantonsrätin Egger–Speicher, Kantonsrat Brönnimann–Herisau und Kantonsrat Andreani–Herisau nennen. Genau darum geht es. Der Präsident der KIS sagt, es komme ihnen nicht so darauf an und deshalb würde ich Ihnen umso mehr ans Herz legen, die Sprachregelung zu nehmen, die rechtlich korrekt ist. Es geht genau um die Kompetenzordnung, die sonst infrage gestellt ist. Das ist alles von meiner Seite.

Aggeler–Herisau: Damit ich hier richtig wiedergegeben werde: Im Kern ist es nicht der matchentscheidende Punkt für die KIS. Es ist ein wichtiger Punkt. Wie Kantonsrat Zingg–Gais gesagt hat, geht es um die Überprüfbarkeit und dies kann man aus Sicht der Kommission mit den «notwendigen» Anordnungen machen. Natürlich kann man dies mit dem Blankoschein auslegen. Das ist es nicht. Der Polizeikommandant muss auch Rechenschaft ablegen und seine Handlungen müssen, wie die des Polizisten, verhältnismässig und rechtmässig sein. Insofern sind klare Schranken gegeben. Es ist eine Frage einerseits der Hierarchie, die sich aus dem gesamten Artikel heraus ergibt und sie ist andererseits und dies ist der allerwichtigste Punkt, die Überprüfbarkeit. Da ist es in dem Sinne nicht mehr überprüfbar und es ist auch nicht anfechtbar.

In all diesen Fällen, in denen der Regierungsrat etwas korrigieren könnte, sollten die Artikel nicht grundsätzlich zur Anwendung kommen. Denn dann hätte das Polizeikommando auch vorgängig den Regierungsrat konsultieren können. Es geht um schnelle, notwendige Entscheidungen. In dem Sinne bitte ich jetzt, abzustimmen und dem Antrag der KIS zu folgen.

Frischknecht–Herisau: Es geht mir nicht darum, unnötig zu verlängern. Ich glaube, die Anordnung ist bereits geschehen, ob es «vorsorglich» oder «notwendig» ist. Ich glaube, dass diese Zeitachse allen bewusst sein muss. Es ist schon geschehen. Ich wäre jetzt auch dafür abzustimmen und folge dem Antrag der KIS.

Der Rat lehnt den Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit mit 29:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 7 Gemeinden

¹ Die Gemeinden können polizeiliche Organe für die Überwachung des ruhenden Verkehrs einsetzen. Sie können Private damit beauftragen.

² Der Kanton sorgt für die Aus- und Weiterbildung der polizeilichen Organe der Gemeinden.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere.

Gut–Walzenhausen: Es geht mir um den Art. 7, und zwar um das Wording. Vielleicht ist es mehr als nur das Wording. Ich habe einmal einen Vortrag des hier anwesenden Polizeikommandanten gehört. Neben vielem anderem ist mir ein Satz besonders geblieben: Er hat gesagt, dass da, wo Polizei draufsteht, auch Polizei drin sein muss. Dies hat mir gut gefallen und hat mich auch politisch immer geleitet in der Betrachtung der Polizei. Im Art. 7 sehe ich, dass man bei Pensionären, die Parkbussen verteilen, plötzlich von einem polizeilichen Organ spricht. Dies finde ich unscharf. Ich stelle keinen Antrag. Wenn ich allerdings einen stellen würde, dann würde er beinhalten, dass man statt polizeilichen Organen Ordnungsorgane schreiben würde. Meiner Meinung nach untersteht ein polizeiliches Organ dem Polizeigesetz und kann dann auch ganz viel machen. Dies ist von mir aus gesehen eine unnötige Verkomplizierung eines einfachen Amtes. Ich möchte auf die 2. Lesung hin bitten, zu überprüfen, ob man im Abs. 1 und Abs. 2 statt der polizeilichen Organe irgendein anderes Wort finden könnte, in welchem das Wort «Polizei» nicht drin vorkommt.

Regierungsrätin Alder: Dem kommt der Regierungsrat auf die 2. Lesung nach.

Aggeler–Herisau: Heute gibt es im Polizeigesetz im Art. 34 (bGS 521.1) den Übertitel «gemeindepolizeiliche Organe». Es gibt noch andere verwaltungspolizeiliche Aufgaben. Diese gibt auch im Departement Bau und Volkswirtschaft die sogenannten baupolizeilichen Aufgaben. Da stellt sich die Frage, ob man noch einen besseren Abgrenzungsbegriff findet. Es geht um eine verwaltungspolizeiliche oder ordnungspolizeiliche Aufgabe.

Art. 13 Minderjährige

¹ Die Kantonspolizei beachtet die besonderen Schutzbedürfnisse von Minderjährigen. Sie berücksichtigt deren Alter und Entwicklungsstand, insbesondere bei der Anwendung polizeilichen Zwangs.

² Sie wahrt die Informationsbedürfnisse der gesetzlichen Vertretung von Minderjährigen.

Egger–Speicher: Ich habe eine Verständnisfrage zu Art. 13: «Die Kantonspolizei beachtet die besonderen Schutzbedürfnisse von Minderjährigen.» In meiner Lesart betrifft der Art. 13 Minderjährige Adressaten von Zwang, welcher zum Beispiel an Minderjährigen ausgeübt wird. Gilt der Artikel auch für die Schutzbedürfnisse von Minderjährigen, die unbeteiligt sind, zum Beispiel Kinder, die in einer Familiensituation sind, wenn jemand in Gewahrsam genommen wird, wenn jemand gefesselt wird? Ist dies auch auf Kinder oder Minderjährige anwendbar? Das heisst, dass es einen Leitfaden gibt, dass man einen Ablauf hat, wie man damit umgeht, wenn Kinder in dieser Situation anwesend sind. Oder geht dies unter das Prinzip der Verhältnismässigkeit?

Kohler–Rehetobel: Ich gehe auf das Votum meiner Vorrednerin ein. Meine Einschätzung aus persönlicher Sicht ist folgende: Ich verstehe dies so, es ist angeordnet im System unter dem Grundsatz des polizeilichen Handels. So lese ich es zumindest, dass dies ganz klar bei jeglichem Umgang mit Minderjährigen gilt und nicht eingeschränkt auf irgendwelche spezifischen Handlungen oder Massnahmen der Polizei ist. Für mich ist die Systematik der Einordnung dieser Bestimmung wichtig für eine Antwort, aber sie soll gerne noch ergänzt werden.

Regierungsrätin Alder: Es betrifft beide Fälle, sowohl bei direktem Zwang als auch, wenn sie indirekt betroffen sind.

Aggeler–Herisau: Ich kann noch ergänzen: Dieser Artikel entspricht eins zu eins § 11 im Zürcher Polizeigesetz (LS 550.1). Der einzige Unterschied ist, dass bei uns «die Kantonspolizei» steht und im Zürcher Gesetz «die Polizei». Es geht vor allem darum, die Verhältnismässigkeit gegenüber Minderjährigen zu erhöhen und darzulegen und damit auch den Einbezug der Eltern. Die KIS hat deshalb ganz bewusst im Bericht und Antrag zu diesem Artikel einige Ausführungen gemacht. Es ging auch darum, wo es Handlungsspielraum gibt und wo nicht und dass dieser auch in den Materialien vorhanden ist. Von Seiten der Kommission ist der Artikel damit rechtsgenügend und die KIS hat deshalb keinen Änderungsantrag gestellt.

Art. 15 Sicherheitstransporte

¹ Die Kantonspolizei kann mit Bewilligung des zuständigen Departements Sicherheitstransporte durch Private durchführen lassen, sofern Gewähr für eine fachkundige Durchführung besteht.

Egger–Speicher: Bei Art. 15 gibt es eine Schnittstelle zum neuen Gesetz über den privaten Sicherheitsdienst. In der Erläuterung steht dazu, dass es in der Regel nur um Personentransport geht und es gibt kein bekanntes Eigen- und oder Fremdgefährdungspotenzial zu befürchten. Wieso nimmt man die Spezifizierung oder die Präzisierung nicht in das Gesetz hinein? Es wirkt so, als würden Private Sicherheitstransporte durchführen können. Hat man dies bewusst weggelassen? In anderen Gesetzen gibt es zum Beispiel die

Ausnahme von gefährlichen Personentransporten.

Gut-Walzenhausen: Kantonsrätin Egger-Speicher, ich kann da aus beruflicher Erfahrung sprechen. Ich habe jahrelang immer Transporte von Privaten erhalten. Die Autos, in denen diese bringen, sind in der Regel ausgerüstet mit Einzelzellen. In diesen sind dann die Gefangenen, was durchaus Sicherheit garantiert. Ich hatte eher das umgekehrte Problem. Jemand war angemeldet in einer Therapie, stieg aus dem Auto aus, mit Handschellen am Rücken und Fussfesseln und die hat man dann abgezogen. Bei uns hiess es dann, «schau einfach einmal». Da finde ich, dass die Verordnung ein bisschen genauer differenzieren müsste.

Regierungsrätin Alder: Ich kann im Moment nicht mehr dazu sagen. Ich nehme es auf und schaue dann, wo dies noch konkret geregelt wird.

V. Polizeilicher Gewahrsam

Aggeler-Herisau: Es ist ein deklaratorischer Hinweis zum Kap. V. «Polizeilicher Gewahrsam». Die KIS hat dies im Bericht und Antrag aufgenommen, da man gewisse Kompetenzen des Polizeigesetzes entschlackt hat. Da ist die Kompetenz der Entscheidungsträger abgebildet und auf der anderen Seite nicht. Regierungsrätin Alder hat zugesichert, dass dies in der Verordnung geregelt wird. Für die Kommission stimmt dies absolut so. Die KIS hat da nur unter dem Aspekt, dass es in einem anderen Erlass sauber geregelt sein soll, angemerkt, wo die Kompetenzordnung ist.

Art. 33 Personen

¹ Die Kantonspolizei darf eine Person durchsuchen, wenn:

- a) dies zum Schutz von Personen, Tieren, Sachen von namhaftem Wert oder der Umwelt erforderlich ist;
- b) Gründe vorliegen, um diese Person in Gewahrsam zu nehmen;
- c) der Verdacht besteht, diese Person habe sicherzustellende Sachen bei sich;
- d) dies zur Feststellung ihrer Identität notwendig ist.

² Die Durchsuchung beschränkt sich auf das Suchen nach Sachen, Spuren und dergleichen in oder an der Kleidung, an der Körperoberfläche sowie in den ohne Hilfsmittel einsehbaren Körperöffnungen und Körperhöhlen.

³ Die Durchsuchung wird von einer Person gleichen Geschlechts vorgenommen, es sei denn, die Massnahme ertrage keinen Aufschub.

Die KIS beantragt die Rückweisung von Art. 33 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine Ergänzung des Artikels zu erarbeiten, die dem Schutz von Personen mit Transidentität Rechnung trägt oder Varianten der Geschlechtsentwicklung Rechnung trägt.

Aggeler–Herisau: Hier sind wir an dem Punkt angekommen, an welchem man sich in den internen Verhandlungen gefragt hat: Wie geht man damit um? Die KIS will keinesfalls eine Diskussion auslösen, über «Mann», «Frau», «es» oder verschiedene Ausgestaltungen des Geschlechts. Es geht absolut nicht darum. Es geht darum, zu schauen, ob es einen Artikel braucht, der besagt, dass man sagen könnte, dass da etwas aufgegriffen wird, bei dem ein gesellschaftlicher Wandel stattfindet und man auf das adäquat reagieren sollte, einerseits für die Betroffenen oder die Adressaten, aber andererseits auch zum Schutz der Polizisten. Wenn es nämlich in einer Situation dazu kommt, dass die Kontrolle stattfinden muss, sollen nachher nicht Vorwürfe gegenüber einem Polizisten und einer Polizistin gemacht werden, dass man nicht korrekt behandelt wurde. Wenn Gefahr besteht, soll man unmittelbar handeln können, das ist unbestritten. Wenn nicht, dann soll man fragen können. Die KIS hat sich dann dazu entschieden, die Regelung zu bringen oder dies anzusprechen. Die Kommission möchte hören, was der Tenor des Parlaments ist. In der Regelung des Kantons Schaffhausen ist die KIS fündig geworden: Da wurde ein solcher Antrag abgebildet. Diese Regelung kam in der 1. Lesung im Kantonsrat des Kantons Schaffhausen durch. Im Kanton Schaffhausen hat man sich dazu entschieden, dass die sofort dringlichen Artikeländerungen gemacht werden und man geht in die Teilrevision. Der erste Teil soll sehr schnell gemacht werden und der andere Teil wird dann später mit der Totalrevision kommen. Es ist noch nicht ein angewendetes Gesetz, aber die Regelung ist diesem Wortlaut entsprechend der gleiche, welcher jetzt auch aktuell im Kanton Schaffhausen debattiert wird. Im Austausch mit dem DIS ist der Punkt gekommen, dass es juristisch aktuell nur «Mann» und nur «Frau» gibt. Dies kann heute auch nicht geändert werden. Für die KIS geht es darum, von Ihnen zu hören, wie die Grundhaltung ist. Finden Sie, dass es ein Artikel in diese Richtung geben müsste? Es muss nicht in dieser Formulierung sein und die KIS kann sich auch vorstellen, dass man den Antrag zurückzieht und umwandelt in einen Rückweisungsantrag, um gegebenenfalls dem Regierungsrat den Auftrag mit auf den Weg zu geben auf die 2. Lesung. Dies, wenn Sie wünschen, dass es diese Regelung geben sollte, was dem Rechnung tragen würde.

Satz–Herisau: In der Gesellschaft wird schon lange von mehr als nur zwei Geschlechtern gesprochen und man stellt fest, dass das total revidierte Polizeigesetz nach wie vor an den binären Geschlechtern festhält und aus Sicht einer gesellschaftsliberalen Fraktion ist es nicht nachvollziehbar und auch unverständlich, dass bei Durchsuchungen einer Person mit Transidentität oder einem non-binären Geschlecht die Möglichkeit strikt abgelehnt wird, dass eine binäre Geschlechtswahl bei einer Person gemacht werden könnte, bei der die Durchsuchung durchgeführt wird. Es würde auch dem Adjektiv «modern» gerecht werden, wenn man auf den Antrag der KIS eingeht.

Regierungsrätin Alder: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist folgende: In der schweizerischen Gesetzgebung existieren heute zwei Geschlechter. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung deckt sich im Weiteren mit der polizeilichen Kompetenz der Personaldurchsuchung im polizeilichen Verfahren gemäss Art. 250 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Der Vorschlag der KIS ist deshalb nicht praktikabel und es bestehen materielle Mängel. Es ist unklar, was der Begriff «Varianten der Geschlechtsentwicklung» beinhaltet. Die Durchsuchung einer Person kann aus verschiedenen Gründen keinen Aufschub ertragen, der nicht aus Gründen des Personenschutzes, zum Beispiel auch bei drohendem Beweisverlust, vorliegt. Der Regierungsrat hält aus diesen Gründen an seiner Formulierung fest. Mit dem Antrag der KIS würde der Kanton auch gesetzliches Neuland betreten und dies erst noch mit einem

Durchsetzungsrecht und mit einer unklaren und interpretationswürdigen Formulierung. Dies würde zu mehr Verunsicherung führen. Was ich auch noch sagen will, die 1. Lesung im Kanton Schaffhausen hat noch nicht stattgefunden, mit diesem Artikel. Dies ist erst in der Kommission in der Vorbereitung.

Gut-Walzenhausen: Mir persönlich ist egal, was drinsteht. Man kann mit beidem leben. Es ist fast eine religiöse Frage heute, wie man die Welt betrachtet, wie viele Geschlechter es gibt und dass hier Fronten aufeinanderprallen, ist klar. Ich möchte aber zum Antrag der KIS ein Wort erwähnen, welches ich schlecht finde. Das ist das Wort «glaubhaft». Ich arbeite aktuell viel in der Jugendpsychiatrie, und die Transsexualität oder die sich wandelnde Geschlechtsidentität sind grosse Themen. Was heisst da «glaubhaft»? Man kann mit jemandem, der keine biologischen Merkmale aufweist, fünf Stunden darüber diskutieren. Dann ist man immer noch in der Spekulation. Das Wort «glaubhaft» erinnert mich ein bisschen an die Zeiten, in denen vergewaltigte Frauen zuerst «glaubhaft» darlegen mussten, dass sie nicht selbst schuld sind. Ich glaube, da sollten wir heute einen Schritt weiter sein. Die Polizei ist keine moralische Instanz, die nach Glaubhaftigkeit urteilen muss, sondern eine rechtliche Instanz, die für Sicherheit sorgt. Obwohl es mir gleich ist, würde ich empfehlen, wenn der Antrag aufrechterhalten wird, dass das Wort «glaubhaft» auf jeden Fall herausgenommen wird.

Andreani-Herisau: Ich unterstütze auch explizit den Antrag des Regierungsrates. Dies aus zwei Gründen: Einerseits behaften wir uns immer auf übergeordnetes Recht, wenn man Anpassungen vornehmen will. Es ist mir nicht bekannt, dass im übergeordneten Recht, beispielsweise im Grundgesetz, binär oder non-binär enthalten ist, sondern da ist «Mann» und «Frau» definiert. Andererseits ist es so, dass man weiss, dass es etwa 1.7 % non-binäre Menschen im Maximum in der Schweiz gibt. Aus diesem Grund muss ich sagen, dass man nicht auf alle teil partikulären Definitionen Rücksicht nehmen kann, sondern man muss pragmatisch bleiben. Deshalb möchte ich konkret den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Weber-Trogen: Menschen mit einer fluiden Transidentität sind grundsätzlich in der Gesellschaft immer damit konfrontiert, dass sie nicht verstanden werden. Menschen, die dies früher leben wollten, mussten sich eher verstecken, da es gesellschaftlich sanktioniert worden ist. Bei den Jugendlichen heute ist das etwas, was viel offener diskutiert wird und sie wollen auch ernst genommen werden. Ich finde gerade für die Menschen, da sonst die Welt immer binär gesehen wird, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, den Wunsch äussern zu dürfen und ihnen dieses Recht zu geben. Ich glaube, dass sie dies verdient haben, und deswegen werde ich für die Variante der KIS abstimmen. Wenn es sprachliche Änderungen auf die 2. Lesung hin gibt, dann wäre ich durchaus offen dafür, mit meinem Nachfolger darüber zu sprechen.

Slongo-Herisau: Ich finde es super, dass der Kommissionspräsident gesagt hat, dass es jetzt keine Diskussionen in aller Breite und Tiefe über «Mann», «Frau» und das dritte Geschlecht, wie auch immer geben sollte. Die Tatsache ist, dass man dies jetzt gerade tut. Nüchtern betrachtet müssen wir uns am übergeordneten Recht orientieren. Der Bund ist im Jahr 2022 zum Schluss gekommen, dass er es als nicht angebracht erachtete, das binäre Geschlechtermodell aufzuheben. Die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz sind nicht in dem Masse erreicht, bei welchem dies genug Akzeptanz finden würde. Der Vorschlag der KIS widerspricht ebenso dem geplanten Text in der Totalrevision der Kantonsverfassung, bei der man sich vor gut anderthalb Jahren dazu entschieden hatte, an den Begriffen «Mann» und «Frau» festzuhalten,

also dem binären Geschlechtermodell. Der Vorschlag des Regierungsrates ist durchdacht. Er schafft Rechtssicherheit, und das neue Polizeigesetz muss aus meiner Sicht nicht unbedingt modern, sondern vor allem praktikabel sein. Ich glaube, dass dies der Konsens ist, auf den wir uns einigen können. Der Vorschlag, der jetzt vorliegt, mit dem Änderungsantrag, ist aus meiner Sicht nicht praktikabel. Deshalb bitte ich den Präsidenten der Kommission, entweder den Antrag zurückzuziehen oder, falls daran festgehalten wird, diesen Antrag abzulehnen.

Ritter–Herisau: Ich habe eine Frage zu Abs. 3 in diesem Zusammenhang. Ist dies übergeordnetes Recht? Also gibt es einen Anspruch, dass ich von einer gleichgeschlechtlichen Polizistin untersucht werden kann? Ich meine, wenn ich in der Pflege bin, oder im Spital kann ich auch nicht auswählen, ob es ein Mann oder eine Frau ist, die mich pflegt. Ist denn Abs. 3 notwendig, dass da geschlechtsspezifisch definiert wird, wer die Untersuchung vornimmt, oder geht es nicht eher darum, dass die Polizei sicherstellen muss, dass da keine Grenzverletzungen stattfinden, egal ob es ein Mann oder eine Frau ist, die die Untersuchungen durchführt? Muss man den Abs. 3 zwingend im Gesetz haben? Ist dies ein Nachvollzug von übergeordnetem Recht?

Wigger–Heiden: Für mich hat der neu vorgeschlagene Abs. 4 genau einen Bezug zum Abs. 3. Ob es übergeordnetes Recht ist oder nicht, das weiss ich nicht, aber es ist ein Fortschritt. Denken wir einmal an die Frauen, die vergewaltigt worden sind oder gegebenenfalls auch Männer, die von Frauen vergewaltigt worden sind, wenn sie es dann mit dem gleichen Geschlecht oder nicht mit dem gleichen Geschlecht zu tun haben. Mein Vorschlag wäre, da ich die Formulierung des Kantons Schaffhausen auch nicht wirklich gelungen finde, da sie wahrscheinlich nicht praktikabel ist, einen Konsens zwischen der KIS als Antragsteller und dem Regierungsrat zu schaffen, um für die 2. Lesung noch einmal zu prüfen, ob es einen einfachen Zusatz geben könnte. Es hat aus meiner Sicht nichts mit Prozentzahlen zu tun, sondern es hat mit einem Spannungsfeld zwischen Individualrechten und dem Schutz der menschlichen Würde versus den notwendigen staatlichen Eingriffen zu tun. Darum muss es in diesem Artikel gehen. In dem Zusammenhang kann es auch für die Polizei, die etwas durchführen muss und dies können sehr heikle Prozesse sein, wichtig sein, dies zu berücksichtigen, denn es trägt zur Deeskalation bei. Man weiss, dass in ganz vielen Orten, wie überall bei öffentlichen Interventionen und Diensten, auch im Pflegebereich Gewaltgeschichten zunehmen. Daher wäre meine Bitte, den Antrag zurückzuziehen, aber auf die 2. Lesung noch einmal zu prüfen, ob man diesen Bedürfnissen von Menschen, die sich subjektiv anders fühlen, egal ob es im übergeordneten Recht ist oder nicht, in irgendeiner Form Rechnung tragen kann.

Aggeler–Herisau: Besten Dank für die sehr sachliche Diskussion. Ich glaube, dass es spürbar ist, dass heute nicht ein Konsens entsteht für eine explizite Regelung. Ich glaube, dass wir alle, Parlament wie Regierungsrat, den Druck auch nicht machen müssen. Entsprechend möchte ich nach dem Gehörten namens der KIS den Antrag zurückziehen, respektive umwandeln in einen Rückweisungsantrag. Dem Regierungsrat soll der Auftrag gegeben werden, entsprechend eine Norm auszuarbeiten. Wenn Sie dem Folge leisten würden, würden Sie dies bekräftigen, dass man auch dieser Situation und der Problematik, die durchaus in der modernen neuen Umwelt besteht, entsprechend Rechnung trägt. Zur Wortmeldung von Kantonsrätin Ritter–Herisau zu Abs. 3: Diese Norm braucht es. Sie müssen sich vorstellen, da geht es nicht um Fälle, in denen Gefahr im Verzug besteht, in denen man gerade unmittelbar jemanden festhalten oder fesseln muss,

sondern es geht wirklich um eine Durchsuchung, in der Sie allenfalls jemanden abtasten müssen. Allenfalls auch eine Durchsuchung, in der man Personen auf den Polizeiposten mitnimmt und die Person, die betroffen ist, sich gegebenenfalls sogar entkleiden muss. Aus diesem Grund braucht es diese Norm, dass dies im Grundsatz gleichgeschlechtlich erfolgen soll. Alle anderen Spezialfälle würden die KIS gerne entsprechend mit einem neuen Absatz regeln.

Nater–Herisau: Meine Vorrednerin, Kantonsrätin Wigger–Heiden hat es schon thematisiert. Durch den Rückzug des Präsidenten der KIS würde sich dies fast erübrigen, aber ich stelle dennoch fest, dass allenfalls auf die 2. Lesung die Möglichkeit bestehen sollte, dass man den Abs. 3 entsprechend anpassen würde. Ich glaube, dass es nicht nur um «Mann» und «Frau» geht, wie es Kantonsrätin Ritter–Herisau betitelt hat, sondern es geht auch um andere Religionen, die hier in der Schweiz sind und um die Gender Thematik allgemein. Vielleicht kann man da alles zusammen im Abs. 3 entsprechend anpassen.

Bühler–Speicher: Ich weiss nicht, ob dies gewünscht ist, aber ich erlaube mir, eine Frage zu stellen. Ist dieser Fall schon einmal vorgekommen in den letzten fünf Jahren oder diskutieren wir da über etwas, was theoretisch nett ist? Man kann die Religionen und die unterschiedlichen Haltungen, auch politische Haltungen, mit hineinnehmen, da ich nicht von einem Polizisten mit einer SP-Einstellung untersucht werden möchte. Dies kann man in das Ad absurdum treiben. Ich frage mich, ob wir nicht über etwas sprechen, was in der Realität gar nicht vorkommt.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte zuerst kurz auf die Frage von Kantonsrätin Ritter–Herisau zurückkommen zum Abs. 3: Diesen möchte der Regierungsrat bewusst im Gesetz haben. Dies ist Standard überall und auch bei uns im Kanton. Das ist sehr wichtig und deshalb soll dieser auch so drin sein, denn das ist ein übliches Vorgehen. Zu Kantonsrat Bühler–Speicher: Nein, dieser Fall ist in den letzten fünf Jahren nicht vorgekommen. Es geht jetzt um den Rückweisungsantrag und ich bitte Sie, ihn immer noch abzulehnen. Dies aufgrund der Rechtssicherheit und des übergeordneten Bundesrechts.

Aggeler–Herisau: Ich möchte noch präzisieren: Jetzt geht es wirklich um den Abs. 4. Da ist die Haltung der KIS, die Ihnen dies nahelegt, wenn Sie der Meinung sind, die Regelung einzubringen. Wir kommen nachher zum übergeordneten Recht und dem Respektieren des Rechts, sowie auch die Rechtssicherheit. Wenn das Gesetz verabschiedet wird, dann müssen der Kantonsrat auch Rechtssicherheit schaffen, genau dies würden wir tun, wenn Sie die Regelung aufnehmen. Die KIS stellt den Rückweisungsantrag, sodass der Regierungsrat die Möglichkeit hätte, wenn dies gewünscht ist, einen entsprechenden Antrag zu formulieren. Die Kommission distanziert sich jedoch von jeglichen Religionen oder politischen Gesinnungen oder auch vom Abändern des Abs. 3. Dies wäre nicht Teil des Antrages der KIS. Im Rückweisungsantrag geht es darum, gestützt auf die Regelung des Kantons Schaffhausen eine bessere Regelung zu finden und dem Kantonsrat etwas für die 2. Lesung zu unterbreiten.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag der Kommission mit 35:29 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 39 Vernichtung von Sachen

¹ Eine sichergestellte Sache kann entschädigungslos vernichtet werden, wenn:

- a) die Voraussetzungen der Verwertung erfüllt sind und die Aufwendungen für die Aufbewahrung und Verwertung den erzielbaren Erlös offensichtlich übersteigen;
- b) dies zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich erscheint.

² Die an der Sache berechnigte Person ist vorgängig anzuhören.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Die an der Sache berechnigte Person ist vorgängig soweit möglich anzuhören.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KIS an. Damit gilt dieser als angenommen.

Pause von 15.30 Uhr bis 15.50 Uhr.

4. Abschnitt: Überwachung und Informationsbeschaffung

Die KIS beantragt die Rückweisung des 4. Abschnitts (Art. 43–54) zur Ergänzung mit Löschnfristen im Gesetz.

Aggeler–Herisau: Der Antrag bezieht sich auf den gesamten Abschnitt und insbesondere auf die Löschnfristen. Da gab es einen Deal zwischen dem Regierungsrat und der KIS. Ich werde Ihnen diesen «Deal» ausführen. Es geht primär um die Löschnfristen. Die Löschnfristen beziehen sich auf den Datenschutz und auch auf die gesamte Bearbeitung der Daten. Da bewegt man sich definitiv in einem sehr sensiblen Bereich von grosser Wichtigkeit. Die gesetzlichen Regelungen sind sehr unterschiedlich. Sie irritieren teilweise oder sind nicht ganz klar lesbar. So ist es auch nach wie vor, und im Gesetz braucht es eine gewisse Verortung, bei der geregelt ist, welche Löschnfristen gelten. Aus Sicht des Adressaten oder auch aus Sicht der Bürger und Bürgerinnen ist dies schwer zu verstehen, wo welcher Datensatz von mir gestützt auf welche Norm gelöscht wird. Da hat die KIS selbst von der Rechtsprofessorin gesagt bekommen, das sei sehr herausfordernd. Aus diesem Grund hat die KIS den Antrag gestellt. Im Zusammenhang mit den Gesprächen, die man mit der Regierungsrätin geführt hat, wurde der KIS noch einmal die gesamte Verbindung mit dem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgesetzgebung aufgezeigt und man konnte sich finden. Dann gibt es auch noch eine Verordnung über die Datenverarbeitungen. Ich nehme noch einmal das Wort, welches der Kantonsratspräsident verwendet hat, in den Mund: «die Architektur». Da hat der Regierungsrat gesagt, dass er diese auf die 2. Lesung noch einmal aufzeigt, wie das Ganze eingeordnet wird. Mit dieser Einordnung, wie dies der KIS gegenüber letzter Woche dargelegt wurde und unter der Voraussetzung, dass dies mitgenommen und noch einmal aufzeigt wird für die 2. Lesung, damit man dies auch aktenkundig macht, zieht die KIS ihren Antrag hinsichtlich der Löschnfristen bezogen auf den gesamten Abschnitt zurück. Dies im Wissen, dass es nie eine absolut befriedigende Lösung geben wird, bei der jemand das Büchlein aufschlagen und sagen kann, ich bin jetzt in der Verkehrsüberwachung oder in einer Durchsuchung und das Bildmaterial unterliegt diesen Löschnfristen. Die KIS zieht den Antrag zurück. Wenn es individuelle Begehren gibt, bei denen

jemand sagt, es ist für mich wichtig, dass in diesem Punkt auf Gesetzesebene eine weitere Löschfrist hinzukommt, dann müsste sich derjenige individuell melden. Nicht betroffen sind die Art. 49 und Art. 51, bei denen teilweise Löschfristen drin sind. Bei Art. 77 ist es der gleiche Antrag und dies würde kongruent für das Gleiche gelten. In dem Sinne zieht die Kommission den Antrag zurück. Dies im Wissen darum, dass der Regierungsrat entsprechend die Architektur erläutern wird und damit auch für Klarheit und somit für Rechtssicherheit sorgen wird.

Die KIS zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Art. 43 Präventive Observation

¹ Die Kantonspolizei kann Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- und Tonaufnahmen machen, wenn

- a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und
- b) eine Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde.

² Die Observation bedarf der Zustimmung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauert.

³ Die Kantonspolizei orientiert direkt betroffene Personen über Grund, Art und Dauer der Observation, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 43 Abs. 2:

² Die Observation bedarf der Genehmigung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauert.

Aggeler–Herisau: Daran will die KIS den Regierungsrat messen, da gesagt wurde, man orientiert sich an übergeordneten Massnahmen. Es geht darum, dass die KIS einen Änderungsantrag stellt. Die KIS beantragt Ihnen, dass man den Begriff «Zustimmung» durch «Genehmigung» ersetzt. Die Kommission hat hier mehrere Begründungen, die sie geltend macht. Die KIS hat dies auch im Bericht und Antrag ausgeführt. Dies wurde entsprechend ausgewiesen. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid sollte man da von «Genehmigung» sprechen. Erlauben Sie mir dies kurz zu differenzieren oder zu unterscheiden. Aus Sicht des Regierungsrates ist es ein grosser Unterschied. In der StPO ist immer die Staatsanwaltschaft originär. Dies wäre logisch, und in dem Sinn will man auch, dass in der Architektur des Polizeigesetzes auch die Polizei immer originär wäre. Da entstehen die Diskrepanz. Für die Kommission ist dies klar falsch und sie hat sich dies von der Rechtsprofessorin Simmler abklären lassen. Es wurde ebenfalls bestätigt. Die Abklärungen oder Argumentarien der KIS hat sie als richtig empfunden. Es erstaunt die Kommission daher und das wäre das erste Argument, dass der Regierungsrat selbst im Bericht und Antrag von «Genehmigung» spricht. Im ersten Bericht und Antrag war das Wording «Genehmigung» vorhanden. Das Bundesgericht selbst besagt in einem rubrizierten Entscheid (BGE 140 I 381 zu GE), wie bei der Observation einer verdeckten Fahndung eine Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder durch einen Richter erforderlich ist, wenn eine Massnahme länger als einen Monat dauert. Bei einer verdeckten Vorermittlung ist eine Genehmigung durch den Richter ab Beginn der Massnahme notwendig (BGE 140 I 381 zu GE, Erwägung 4.5). Dann zu einem weiteren Kriterium: Der Art. 282 der StPO, welcher übergeordnetes Bundesrecht ist, besagt

im Abs. 2, dass wenn eine von der Polizei angeordnete Observation einen Monat dauert, so bedarf es für ihre Fortsetzung der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft. Auch in einem weiteren Bundesgerichtsentscheid (BGE 140 I I 353 zu ZH, Argument 4) ist die Bestimmung mit der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar, da sie keine richterliche Genehmigung der Überwachung vorschreibt. Das heisst, dass keine nachträgliche Mitteilung an die Betroffenen erfolgt und so weiter (BGE 140 I I 353 zu ZH, Erwägung 8.7.2.4). Von Seiten der KIS ist dies da begründet. Aus diesem Grund möchte die KIS in den Austausch gehen, um an Rechtsstaatlichkeit zu gewinnen und Rechtssicherheit zu geben und den richtigen terminologischen Begriff zu wählen, nämlich der der «Genehmigung». Es ist nicht nur eine «Zustimmung». Wenn jemand zustimmt, muss er trotzdem eine Interessenabwägung machen. Er muss urteilen und über dies erwägen und nachher beurteilen. Im Übrigen und dies wäre ein weiteres Kriterium: auch in der heutigen gültigen Fassung des Polizeigesetzes des Kantons St.Gallen ist der Begriff der «Genehmigung» drin. Da kommt noch eine weitere Dimension hinein. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben wir nur eine Dimension, nämlich «Genehmigung» und «Zustimmung». Im Entwurf hat man die Staatsanwaltschaft als entsprechendes Kompetenzorgan bezeichnet. Im Kanton St.Gallen ist es so, dass einzelne erste Genehmigungen sogar auf Gesetzesebene dem Polizeikommandanten oder der Polizeikommandantin übertragen worden sind. Die Rechtsprofessorin könnte sich vorstellen, und dies ist in gewissen Kantonen so, dass man dann die Genehmigung beim Zwangsmassnahmengericht einholen muss. Die KIS findet den Weg des Kantons Appenzell Ausserrhoden gut mit der Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund ist diese Dimension von wem nicht zur Diskussion, sondern nur der Begriff «Zustimmung» oder «Genehmigung», wie ich es ausgeführt habe. Die KIS spricht sich klar für den Begriff der «Genehmigung» aus, da es auch dem übergeordneten Recht und der aktuellen Rechtsprechung mit den zwei zitierten Bundesgerichtsentscheiden entspricht.

Regierungsrätin Alder: Die Verwendung des Begriffes «Zustimmung» oder «Genehmigung» bei den Überwachungsmassnahmen ist im Entwurf des Polizeigesetzes wie folgt geregelt: Bei der Staatsanwaltschaft wird sowohl bei der präventiven Observation als auch bei der präventiven verdeckten Fahndung von der «Zustimmung» der Staatsanwaltschaft gesprochen. Beim Zwangsmassnahmengericht und beim DIS ist jeweils von der «Genehmigung» die Rede. Der Begriff «Genehmigung» meint in der Regel ein aufsichtsrechtliches Verfahren mit Prüfung der Rechtmässigkeit, wohingegen der Begriff «Zustimmung» bloss eine Erklärung des Einverständnisses umfasst. Die Unterscheidung findet sich so auch in der StPO. Eine «Genehmigung» einer Massnahme der Staatsanwaltschaft ist im Polizeirecht systemwidrig, da der Staatsanwaltschaft in dem Bereich keine aufsichtsrechtliche Funktion zukommt. Eine gewisse Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft ist dann bei länger dauernden Massnahmen sinnvoll, da der Übergang zur Strafverfolgung fließend ist und jederzeit eintreten kann. Der Regierungsrat hält deshalb an seiner Formulierung fest.

Der Rat stimmt dem Antrag der KIS mit 35:19 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Art. 44 Präventive verdeckte Fahndung

¹ Die Kantonspolizei kann ausserhalb strafprozessualer Verfahren verdeckte Fahnderinnen und Fahnder im Sinne von Art. 298a StPO¹) einsetzen, wenn

a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und

b) andere Massnahmen erfolglos geblieben sind oder die Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde.

² Das Polizeikommando regelt die Anordnungsbefugnis. Dauert der Einsatz länger als einen Monat, bedarf er der Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

³ Die Kantonspolizei teilt den direkt betroffenen Personen mit, dass gegen sie eine Vorermittlung mit verdeckten Fahnderinnen und Fahndern stattgefunden hat, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt. 4 Art. 298c und 298d StPO sind sinngemäss anwendbar.

Die KIS beantragt folgende Änderung des Art. 44 Abs. 2:

² Das Polizeikommando regelt die Anordnungsbefugnis. Dauert der Einsatz länger als einen Monat, bedarf er der Genehmigung der Staatsanwaltschaft.

Aggeler–Herisau: Es ist genau die gleiche Ausgangslage. Von daher bittet die KIS Sie, auch diesem Antrag zu folgen, wie ich es vorhin ausgeführt habe, um übergeordnetes Recht einzuhalten.

Der Rat stimmt dem Antrag der KIS mit 37:16 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Art. 46 Verdeckte Kontaktnahme im digitalen Raum

¹ Art. 44 und 45 sind auch anwendbar auf verdeckte Kontaktnahmen im digitalen Raum.

Kohler–Rehetobel: Ich habe eine Frage und ich bitte den Regierungsrat diese im Hinblick auf die 2. Lesung zu beantworten. Ist es richtig, dass der Art. 46 Abs. 1 nur auf den Art. 44 und Art. 45 verweist? Müsste dieser nicht auch den Verweis zu Art. 43 beinhalten? Mit dieser Überlegung: Kann der digitale Raum nicht auch ein öffentlich zugänglicher Ort sein? Ich möchte gerne bitten, dass man sich dies für die 2. Lesung anschaut.

Art. 48 Öffentlich zugänglicher Raum

¹ Der öffentlich zugängliche Raum kann mit stationären Video- und Audiogeräten überwacht werden, wenn dies zum Schutz von Personen oder Sachen vor strafbaren Handlungen angezeigt ist.

² Die Überwachung ist zeitlich und räumlich auf das Notwendige zu beschränken. Sie wird durch das Polizeikommando angeordnet und bedarf der Genehmigung durch das zuständige Departement.

³ Die Öffentlichkeit ist vor Ort in geeigneter Weise auf den Einsatz der Video- und Audiogeräte aufmerksam zu machen.

Egger–Speicher: Im Abs. 1 heisst es, dass öffentlich zugängliche Räume mit stationären Video- und Audiogeräten überwacht werden, wenn dies zum Schutz von Personen oder Sachen vor strafbaren Handlungen angezeigt ist. In den meisten anderen Kantonspolizeigesetzen heisst es «zum Schutz von Personen». Es suggeriert, dass stationäre Video- und Audiogeräte mich persönlich schützen. Es suggeriert, dass in

Echtzeit der Ort überwacht wird und wenn ich angegriffen werden würde, mir jemand zu Hilfe eilt. Ich meine, dass es nicht so ist, sondern es eher im Nachhinein zur Aufklärung beiträgt. Es gibt eine Diskrepanz in dieser Formulierung «zum Schutz von Personen». Im Bericht und Antrag des Regierungsrates heisst es dann in den Erläuterungen «zur Erfüllung ihrer Aufgaben». Ist dies die definitive, unumstössliche Formulierung «zum Schutz von Personen»? Ist es so, dass in der Regel in Echtzeit überwacht wird? Geht es mehr um die Hoffnung, dass das Installieren einer Videoüberwachung abschreckt? Inwiefern schützt mich ein Videogerät?

Regierungsrätin Alder: Ich denke, dass dies präventiv wirkt. Mit einer Videoüberwachung entsteht auch immer eine präventive Wirkung und ich nehme das Thema gerne auch noch einmal auf, zur Prüfung auf die nächste Lesung.

Art. 49 Verkehrsüberwachung

¹ Die Kantonspolizei kann den Strassenverkehr mit technischen Mitteln wie Video- und Audiogeräten oder Messanlagen überwachen. Der Einsatz der technischen Mittel wird protokolliert und in der Regel für die Verkehrsteilnehmenden erkennbar gemacht.

² Im Rahmen der technischen Verkehrsüberwachung dürfen Fahrzeuge und Kontrollschilder automatisiert erfasst und mit Datenbanken abgeglichen werden. Die automatisierte Erfassung von Personen ist technisch auszuschliessen.

³ Der automatisierte Datenabgleich ist zulässig mit:

- a) Fahrzeugen und Kontrollschildern in Fahndungsregistern;
- b) Kontrollschildern von Fahrzeugen, deren Halterinnen und Haltern der Führerausweis entzogen oder verweigert worden ist;
- c) konkreten Fahndungsaufträgen der Kantonspolizei.

⁴ Bei fehlender Übereinstimmung mit einer Datenbank sind automatisiert erfasste Daten sofort zu löschen. Die Auswertung bei Übereinstimmung richtet sich nach Art. 51.

Die KIS beantragt die Rückweisung von Art. 49 mit dem Auftrag, die laufende Rechtsprechung zu beobachten und eine modifizierte Regelung in den Entwurf aufzunehmen.

Aggeler–Herisau: Da geht es um einen wesentlichen Artikel, der gerade in den verschiedensten Kantonen für viel Gerede gesorgt hat. So sind verschiedene Bundesgerichtsentscheide in den Kantonen Thurgau, Luzern und Solothurn zum Nachteil der kantonalen Polizeigesetzgebungen abgewiesen worden. Die KIS attestiert dem Regierungsrat, dass er bereits einen sehr guten Vorschlag unterbreitet hat. Der Entwurf kommt aktuell dem sehr nahe, was das Bundesgericht vorgegeben hat. Es läuft im Kanton Bern aktuell ebenfalls eine interessante Entscheidung in der gleichen Frage. Aus diesem Grund hat sich die KIS zusammen mit dem Regierungsrat geeinigt, dass man einen Rückweisungsantrag macht. Der Regierungsrat wird den Artikel oder allenfalls den modifizierten Artikel auf die 2. Lesung wieder bringen. Bereits heute sind viele Elemente, wie beispielsweise die Gesichtserkennung, die man im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht drin

hat, in den anderen Kantonen auch fallen gelassen worden. Die Kommission findet, dass es heute schon auf einem guten Niveau ist und es geht auch darum, dass dieser Artikel in der 2. Lesung sauber ausgearbeitet ist. Ich möchte noch einmal betonen, dass der heutige Entwurf schon zu einem grossen Teil den Erkenntnissen entspricht, die bisher abgeholt werden konnten. Die KIS findet es aber richtig, wenn man dies sauber noch einmal zurückweist. Dann gibt es auch den grössten Gestaltungsspielraum für den Regierungsrat.

Regierungsrätin Alder: Im Artikel handelt es sich genau um den Artikel, der beim Polizeigesetz des Kantons Luzern durch das Bundesgericht zurückgepfiffen worden ist. Der Regierungsrat hat diesen geprüft und er wurde – Stand heute – als zulässig erachtet. Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht nötig, hier einen Antrag zu stellen, denn er ist sowieso daran und beobachtet den Artikel und die gesamte Entwicklung weiterhin. Auf die 2. Lesung wird allenfalls eine moderate Anpassung gemacht. Im Grundsatz wird er als zulässig erachtet. Es wird beobachtet, das ist klar. Genauso wie der Art. 76, wie ich eingangs gesagt habe, wo es um den interkantonalen Datenaustausch geht.

Die KIS zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Art. 50 Einsatzbezogene Überwachung

¹ Die Kantonspolizei kann zur Unterstützung polizeilicher Einsätze mobile Video- und Audiogeräte verwenden, um ihre Angehörigen oder Dritte vor Gefahren zu schützen.

² Der Einsatz der Geräte ist zeitlich und räumlich auf das Notwendige zu beschränken. Er muss für Dritte erkennbar sein, sofern der Zweck der Massnahme dadurch nicht vereitelt wird.

³ Der Einsatz körperrahm getragener Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte (Bodycams) ist zulässig, wenn mit körperlichen oder verbalen Übergriffen zu rechnen ist. Die Geräte sind so anzubringen, dass ihr Einsatz für Dritte erkennbar ist

Gut-Walzenhausen: Als Anregung: So wie der Artikel formuliert ist, werden Bodycams dann eingeschaltet, wenn man damit rechnen muss, dass man körperlich oder verbal angegriffen wird als Polizeiangehörige oder Polizeiangehöriger. Das Umgekehrte fände ich genauso wichtig. Dass solche Bodycams eingeschaltet werden müssen, wenn der Polizist das Gegenüber anfassen muss. Ich weiss nicht, wie dies juristisch genannt wird. Dies wirkt meiner Meinung nach für die Gewalteskalation auf beiden Seiten präventiv. Natürlich ist unsere Polizei sehr bürgernah. Mir ist auch kein Vorfall bekannt, bei dem dies hätte gemacht werden müssen. Der Kantonsrat macht jedoch ein Gesetz und aus anderen Kantonen weiss man, dass die internationalen Menschenrechtskonventionen immer wieder von Amnesty International kritisiert werden und dass unverhältnismässig vorgegangen wird gegen gewisse Personengruppen. So wird dies auch dokumentiert von Seiten der Polizei. Die eindeutige Täter-Opfer-Rolle in dem Artikel gefällt mir nicht. Wenn die Polizei nichts zu verstecken hat, was im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Fall ist, dann kann man sich auch filmen, wenn man etwas machen muss. Ich möchte dies als Anregung Regierungsrätin Alder mitgeben. Hier soll noch einmal über die Bücher gegangen werden. Wenn ich an der nächsten Kantonsratssitzung noch dabei wäre, würde ich es ablehnen, wenn der Artikel so daherkäme.

Wirz–Urnäsch: In meinen Augen ist dies in Abs. 3 enthalten. Es steht nicht nur zugunsten der Polizei, sondern es kann auch zugunsten des mutmasslichen Täters sein. Es ist neutral gehalten.

Kantonsrat Friedli, Heiden, und Kantonsrätin Satz, Herisau, beantragen die Rückweisung von Abs. 3 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, zu prüfen, ob Bodycams bei Einsätzen, bei denen es zum direkten Kontakt zwischen Zivilpersonen und der Polizei kommt, wie Personenfestsetzungen, Durchsuchungen oder Ähnlichem, zwingend bei Einsatzbeginn eingeschaltet werden sollen.

Friedli–Heiden: Kantonsrätin Satz–Herisau und ich haben einen Antrag gestellt. Es ist ein Rückweisungsantrag im Sinne eines Prüfauftrages. Bevor die Detailberatung weitergeht, wäre es schön, wenn wir diesen Antrag vorstellen könnten. Wir haben diesen Antrag gestellt, der offensichtlich ziemlich ähnlich ist, wie das Votum von Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Es geht hier um den Einsatz der Polizei, wobei es zu direktem und manchmal auch handgreiflichem Kontakt zwischen Zivilpersonen und der Polizei kommen kann. Dies kann bei Personenfestsetzungen, Durchsuchungen oder Ähnlichem sein. Eine Totalüberwachung ist nicht gemeint. Die Bodycam soll zum gegenseitigen Schutz vor Einsatzbeginn eingeschaltet werden. Im Nachgang eines Einsatzes kann die gesamte Einsatzdauer belegen, wie der Einsatz verlaufen ist. Zum Beispiel die Verhältnismässigkeit, die allfällige Deeskalation oder die ergriffenen Massnahmen könnten beurteilt werden. Das heisst, die Bodycam bildet für beide Seiten einen gewissen Schutz und wirkt dazu deeskalierend. Die Transportpolizei der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) hat letzte Woche bekannt gegeben, dass sie gute Erfahrungen mit den Bodycams gemacht und eine sehr positive Bilanz gezogen hat. Sie bestätigt auch, dass der Einsatz der Bodycams deeskalierend wirkt. Ich zitiere aus dem Artikel (SRF-Artikel «Deutlich weniger Angriffe dank Bodycams», 2025): «Seit einem halben Jahr setzt die SBB-Transportpolizei Bodycams ein ... Nach einem halben Jahr zieht die SBB nun Bilanz: Im Vergleich zur Vorjahresperiode hätten die Tötlichkeiten gegenüber Polizistinnen und Polizisten um ein Viertel abgenommen. »Schliesslich sagt der Sprecher der Transportpolizei im Bericht SRF-Artikel «Deutlich weniger Angriffe dank Bodycams», 2025): «Wir sind optimistisch, dass sich der positive Trend der ersten sechs Monate fortsetzt.» Ich bitte Sie, diesen Antrag als Prüfauftrag an den Regierungsrat zu unterstützen.

Aggeler–Herisau: Der Art. 50 bezieht sich auf die gängige Praxis. Die KIS hat den Antrag von Kantonsrat Friedli–Heiden und Kantonsrätin Satz–Herisau kurz besprochen. Die Kommission hat im Grundsatz gesagt, dass sie empfiehlt, diesen abzuweisen. Denn letztendlich ist es heute schon so formuliert, dass es für beide Seiten gilt. Das Mittel ist bekanntlich unbestritten. Es ist ein Mittel, das sich positiv auswirkt. Jetzt der Vergleich zur SBB: Dieser bezieht sich nicht auf das Einschalten, sondern rein auf das Mittel der Bodycam, welches letzten Endes deeskalierend wirkt. Die KIS warnt davor, wenn im Wortlaut stehen würde, dass es zwingend bei Einsatzbeginn einzuschalten ist. Dann macht man wieder eine Regelung und wenn es einmal nicht so ist, wird letztlich die Polizei wieder angreifbar. Weshalb war die Bodycam nicht eingeschaltet? Die Polizei will dies und setzt es ein. Die Kommission wehrt sich hingegen nicht, wenn man dies auf die 2. Lesung noch einmal im Wortlaut prüft. Man müsste es gut prüfen. Es dürfte nicht die Haltung sein, dass, wenn man es annimmt, dann immer zwingend alles eingeschaltet sein muss. Dem muss man sich bewusst sein. Die heutige Regelung würde aus Sicht der KIS genug Rechtssicherheit geben.

Wäspi–Herisau: Genau dasselbe wollte ich sagen. Was ist, wenn die Bodycam Batterie leer ist oder sie

nicht dabei oder vergessen gegangen ist. Darf die Polizei dann keine Durchsuchungen mehr machen oder Festsetzungen? Dann muss sich die Polizei von diesem Ort entfernen, nur weil keine Bodycam dabei ist. Dies wäre die Quintessenz. Wenn die Bodycam nicht dabei wäre, dann könnte man den Einsatz nicht durchführen und man muss vor einer gefährlichen Situation weglaufen, wenn ich dies richtig verstanden habe.

Rüegg–Heiden: Das mit der Transportpolizei und der Bodycam stimmt so weit. Allerdings sagen die Transportpolizisten bei einem Einsatz klar: «Ich schalte jetzt die Bodycam ein zum Schutz von mir und zum Schutz von Ihnen. » Sie muss nicht dauernd eingeschaltet sein. Dies kann der Transportpolizist selbst entscheiden, je nach Situation. Vor allem muss man sich vorstellen, dass wenn die dauernd läuft, dann muss man sie kennzeichnen. Das heisst, dass irgendwo ein Lämpchen leuchtet. Ich glaube, eine bessere Zielscheibe gibt es dann nicht mehr als einen Polizisten mit irgendeiner Waffe und mit etwas Leuchtendem auf Brusthöhe. Dies sollte eine Situation sein, in der die Polizei selbst entscheiden kann. Jetzt ist so eine Situation, also schalte ich es ein. Es stimmt, dass es deeskalierend war, aber nur weil es bereits verbal anerkannt wird, mit «ich schalte jetzt die Bodycam ein». Es gab am Anfang in den Zügen einen massiven Rückgang von verbalen Angriffen und von Tätlichkeiten gegenüber den Transportpolizisten. Dauernd eingeschaltet sind sie bei der Transportpolizei nicht, und der Polizist kann immer noch selbst entscheiden, je nach Einsatz.

Gut–Walzenhausen: Was mich am Antrag von Kantonsrat Friedli–Heiden und Kantonsrätin Satz–Herisau eher stört, ist, dass das Wort «zulässig» nicht mehr enthalten ist, sowie in der vorliegenden Version. Das heisst, man kann Bodycams anziehen, wenn man will, man muss aber nicht. Ich habe einmal eine Anfrage gestellt vor gefühlten 50 Jahren wegen der Bodycams bei der Polizei. Die Antwort war, dass sie keine hätten, aber dass sie grundsätzlich offen sind, sich mit dem zu befassen. Ich habe keine Ahnung, wie der Ausrüstungsstand im Moment ist. Allerdings finde ich es schwierig, wenn man von Gesetz aus sagt, dass alle eine haben müssen. Ich möchte noch dem Kommissionspräsidenten und Kantonsrat Wirz–Urnäsch eine Antwort geben: Das stimmt so nicht, dass in der vorliegenden Variante beide Parteien gemeint sind. Wenn ich auf den Polizisten losgehe, dann begehe ich einen Übergriff. Wenn er auf mich losgeht, begeht er eine dienstliche Handlung und das ist nicht das Gleiche. Das sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Wörter und von daher ist es absolut nicht geregelt, so wie es jetzt ist. Mein Kompromissvorschlag wäre der Antrag von Kantonsrat Friedli–Heiden und Kantonsrätin Satz–Herisau, der mir gut gefällt, aber noch mit einer Eventualität, dass es nicht ein Muss ist, diese Bodycams ständig montiert zu haben. Zu Kantonsrat Rüegg–Heiden: Es gibt solche, die nicht leuchten, wenn man sie anschaltet.

Egger–Speicher: Es geht um das Anliegen, dass beide geschützt sind. Beide, also sowohl die Polizei als auch die angehaltenen Personen. So kann man sagen, dass auch die geschützt sind und die Möglichkeit haben, zu sagen, ich will, dass jetzt die Kamera eingeschaltet wird. Das Beispiel von Kantonsrat Rüegg–Heiden ist typisch: Der Polizist sagt, ich schalte jetzt ein, da er das Gefühl oder die Befürchtung hat, dass ein tätlicher Übergriff stattfindet oder eine Beschimpfung. Er schaltet nicht ein, wenn er möglicherweise, was bei uns im Kanton sicher nicht vorkommt, aggressiv darauf losgeht. Er sagt nicht, ich schalte jetzt ein und filme mich selbst. Es muss gewährleistet sein, dass das Gegenüber dies von der Polizei verlangen kann. Ich weiss nicht, wie man dies formulieren müsste. In dem Sinn wäre es eine Überprüfung wert. Wie kann man

dies sicherstellen, auch wenn es vielleicht so gemeint ist? Es muss klar sein, dass das möglich ist.

Regierungsrätin Alder: Bei diesem Thema muss man schauen, dass man nicht über das Ziel hinaus-schießt. Weshalb gibt es diesen Artikel im Polizeigesetz? Es gibt bis jetzt noch keine gesetzliche Grund-lage für Bodycams. Damit schafft man die Grundlage für den Einsatz von Bodycams. Keine Polizei setzt diese in der Patrouille Tätigkeit ein, nur die Transportpolizei. In der ganzen Schweiz hat niemand eine Bo-dycam. Die Transportpolizei hat jetzt nach einem Pilotversuch Bodycams eingeführt und sie zieht nach ei-nem Jahr Bilanz. Eines der ersten Traktanden war heute die Jahresrechnung 2024. Wenn die Bodycams eingeführt würden, würde dies sehr viel kosten. Aus diesem Grund muss man schauen, was der Wunsch und was die Realität ist. Wir befinden uns hier im Kanton Appenzell Ausserrhoden und nicht in «Zürich-City». Man will dies ermöglichen, selbstverständlich, deshalb ist dieser Artikel drin. Ich muss noch sagen, dass alles, was ich jetzt sage, nicht im Namen des Regierungsrates war. Der Antrag kam später. Dies ist die Haltung, die ich Ihnen von Seiten des DIS erläutern kann.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Friedli/Satz mit 43:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Art. 51 Auswertung von Bild- und Tonaufzeichnungen

- ¹ Im Rahmen der technischen Überwachung erstellte Bild- und Tonaufzeichnungen dürfen zur Erkennung von Straftaten und zu anderen polizeilichen Zwecken ausgewertet werden.
- ² Sie werden spätestens 100 Tage nach ihrer Erstellung gelöscht, wenn die Auswertung keinen ausreichenden Grund für eine weitere Aufbewahrung ergibt.
- ³ Sie können unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes für polizeiliche Schulungszwecke aufbewahrt wer-den.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Abs. 3:

- ³ Sie können ausnahmsweise und unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes für polizeiliche Schulungszwe-cke sowie stets verpixelt aufbewahrt werden. Dies hat durch das Polizeikommando bewilligt zu werden. Nähe-res regelt der Regierungsrat.

Aggeler–Herisau: Um was geht es der KIS? Die Kommission hat einen Antrag gestellt, der noch einmal eine gewisse Verschärfung dargestellt hätte. Bildmaterial aus möglichen Überwachungen, welches wir vor-her im Art. 50 besprochen haben, beispielsweise von einem Bahnhofplatz, sollte eine Löschfrist enthalten und gelöscht werden. Dies ist die feste Überzeugung der KIS. Im Abs. 3 gibt es Möglichkeiten. Diese be-schränken sich auf polizeiliche Schulungszwecke, damit sie aufbewahrt werden könnten. Für die KIS hat sich die Frage gestellt, ob man da nicht zu fest eine Tür öffnet, bei der man sagt, das ist spannend, dieser Vorfall wird auf die Seite gelegt und dann ist entsprechend das Videomaterial irgendwo abgelegt. Polizist A oder Polizist B oder C oder D: da fängt es an. Wer hat nachher die Kontrolle über das Bildmaterial, welches man gesichert hat? Aus dieser Überlegung entstand der Antrag und dass man dies gegebenenfalls weiter verschärfen muss. Die Kommission hat festgestellt, auch im Gespräch mit dem DIS, dass dies eine

überschiessende Tendenz haben könnte, so beispielsweise mit dem Verpixeln. Da ist dann die Frage, ob dies in fünf Jahren noch «die Technik» ist. Die Regierungsrätin hat geltend gemacht, dass es unter Umständen auch Situationen geben kann, in denen es in einer Nahaufnahme auch um Mimik etc. geht. Es gibt da dann so viele Ausnahmen. Die KIS hat im Gespräch mit der Regierungsrätin, und dies soll im Protokoll stehen, gefunden, dass dies sehr ernst genommen und in der Verordnung geregelt werden muss. Die KIS beharrt deshalb auf die wörtliche Auslegung des Abs. 3, dass unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes unter Umständen das Material unkenntlich gemacht werden muss und dann für Schulungszweck aufbewahrt werden kann. Die Regierungsrätin hat dies entgegengenommen. Ich glaube, dass es eine Krux sein wird, dies in der Verordnung gut zu regeln. Die KIS wird einen Blick darauf werfen, ob dies dann auch so umgesetzt wird. Unter diesem Aspekt hat die KIS gesagt, dass sie den Antrag zurückziehen will. Es soll jedoch wohlverstanden sein, dass man sich da in Zurückhaltung übt und nicht wahnsinniges Material auf die Seite nimmt, welches irgendwo unter Umständen auf einmal auf einem Speicher vergessen geht und nachher herumschwirrt. Um den Persönlichkeitsschutz zu wahren, ist es wichtig, dies auch entsprechend den technischen Voraussetzungen anzupassen. Es soll unkenntlich für die Fälle sein, in denen es nicht wirklich zu Schulungszwecken notwendig ist, dass man die Mimik und Gestik sieht. Unter diesen Bedingungen, die der Regierungsrat und die KIS so vereinbart haben, blickt man jetzt auf die 2. Lesung. Es wird sich zeigen, wie detailliert es in der Verordnung geregelt ist. Somit würde die KIS den Antrag zurückziehen.

Nach der Zusicherung des Regierungsrates, eine alternative Formulierung zu prüfen, zieht die KIS ihren Antrag zurück.

Satz–Herisau: Ich habe eine generelle Frage zu Art. 51 Abs. 3: Wo und wann wird bei ausgewerteten Bild- und Tonaufnahmen die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt, sodass die Daten für Schulungszwecke verwendet werden dürfen? Mir fehlt die Einwilligungsthematik dieser Personen, auch im Beispiel mit dem Prüfauftrag, den Kantonsrat Aggeler–Herisau erwähnt hat. Ist dies auch mit einbegriffen?

Regierungsrätin Alder: Zu Kantonsrätin Satz–Herisau: Eine Einwilligung der betroffenen Personen ist gerade in den für die Schulung interessanten Fällen wohl schwierig zu erhalten. Mit der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes muss diesem Anliegen trotzdem entsprochen werden. Da ist jetzt der Regierungsrat gefordert, dass dies in der Verordnung geprüft wird.

Art. 52 Aufenthaltsnachforschung

¹ Eine Person, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, kann zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben werden, wenn:

- a) die Voraussetzungen für den polizeilichen Gewahrsam gegeben sind;
- b) zu ihren Händen amtliche Dokumente polizeilich zugestellt werden müssen;
- c) sie als vermisst, entlaufen oder entwichen gemeldet wurde;
- d) andere gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben.

² Die Kantonspolizei kann eine öffentliche Fahndung mit oder ohne Bild veranlassen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die gesuchte Person verunfallt oder Opfer einer Straftat geworden ist oder dass sie sich selbst oder andere gefährdet.

Gut-Walzenhausen: Ich hätte noch gerne eine Erklärung zu Art. 52 Abs. 1 lit. b. Das heisst, wenn die Polizei jemandem eine Pfändung oder eine Betreuungsurkunde zustellen muss, dann kann man jetzt die Person auch zur Fahndung ausschreiben, wenn sie nicht da ist. Ist dies korrekt? Ist das so gemeint?

Aggeler-Herisau: Kantonsrat Gut-Walzenhausen, das ist richtig, gestützt auf Art. 52 Abs. 1 lit. b. Es sind amtliche Dokumente, die zugestellt werden. Die Eingriffe in die Rechte sind nicht riesig. Es wurde einfach der Name hinterlegt. Wenn jemand jedoch vom Ausland in Zürich einreisen würde, würde dies im automatisierten Polizeifahndungssystem erscheinen und bei den Kontrollorganen in Zürich. Bei einer Aushändigung des Dokumentes würde man die Person möglicherweise nicht zurückhalten, sondern fragen, in welchem Hotel die Person absteigt, damit man nachher eine Meldeadresse hätte. Dies ist anders, wie wenn jemand zur Fahndung ausgeschrieben wäre. Es ist eine Art Verhältnismässigkeit, die spielt, aber nach meiner Interpretation ist das klar möglich.

Art. 56 Organisation und Aufgabe

¹ Die Kantonspolizei leitet und koordiniert das Bedrohungsmanagement. Sie entscheidet im Einzelfall über die Notwendigkeit eines Monitorings und zieht dazu nach Bedarf andere Fachstellen und Sachverständige bei.

² Das Monitoring umfasst die laufende Risikoeinschätzung und die Prüfung geeigneter Massnahmen zur Verhinderung einer Gewalteskalation. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der ordentlichen Zuständigkeit.

³ Die am Bedrohungsmanagement beteiligten Stellen sind zu einem koordinierten Vorgehen verpflichtet. Sie sind berechtigt, im Rahmen des erforderlichen Datenaustauschs besonders schützenswerte Personendaten weiterzugeben.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Das Monitoring umfasst die laufende Prüfung geeigneter Massnahmen zur Verhinderung einer Gewalteskalation. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der ordentlichen Zuständigkeit.

Aggeler-Herisau: Es ist ein Artikel, in dem die KIS generell das ganze Thema Bedrohungsmanagement angeschaut hat und die ausserordentliche Regelung begrüsst. Die Kommission hat, wie im Bericht und Antrag ausgewiesen, externe Personen beizogen. Dies auch zur Mitprüfung, unter anderem den Leiter des Bedrohungsmanagements des Kantons St.Gallen respektive der Kantonspolizei St.Gallen. In diesen Gesprächen kam zum Ausdruck und wurde so auch noch einmal bestätigt an einem Symposium, welches erst kürzlich im Kanton St.Gallen zum Bedrohungsmanagement stattfand, dass die Polizei keine Risikoeinschätzungen vornimmt. Der Leiter hat selbst gesagt, dass sie ein Stück weit Einschätzungen machen, jedoch nicht wie hier im Wortlaut vorliegend eine «Risikoeinschätzungen». In diesem Bereich seien sie nicht abschliessend ausgebildet und da braucht es unter Umständen auch interdisziplinäres, interprofessionelles

Handeln. Sie verwahren sich davon eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Unter dem Aspekt hat die KIS den Antrag gestellt, dass man die «laufende Risikoeinschätzung» ersatzlos streichen soll. Sie wird so nicht durchgeführt. Man suggeriert etwas, was nicht stattfindet, und dies könnte den Kanton angreifbar machen beim Bedrohungsmanagement. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Man hat eine gewaltausübende Person, der man viel zutraut. Diese Person wird in das Monitoring des Bedrohungsmanagements aufgenommen. Sie vollzieht eine Tötungshandlung. Dann könnten möglicherweise auch Angehörige kommen und sagen: Diese Person war im Monitoring. Wo bleibt die «laufende Risikoeinschätzung»? Weshalb ist es zur Tat gekommen? Die Tat wurde begangen, aber den Schuldigen sucht man oft auch an einem anderen Ort. Dies waren die Überlegungen und diese wurden durch die Fachpersonen bekräftigt. Die «laufende Risikoeinschätzung» soll gestrichen werden. In den Gesprächen, die die Kommission zwischenzeitlich mit dem DIS geführt hat, wurde darauf hingewiesen, dass dem Regierungsrat der Informationsgehalt verloren gehen würde. Dies kann die KIS in einem gewissen Mass ertragen. Sie findet es jedoch auch falsch, wenn etwas drinsteht, was so nicht ausgeführt wird. Man ist übereingekommen, einen Änderungsantrag zu stellen, welcher das Monitoring umfasst, Analysen und die Prüfung geeigneter Massnahmen, welche zur Verhinderung fortgesetzt werden. Damit entspricht die KIS auch den Ausführungen des St.Galler Spezialisten, welcher sagt, dass immer wieder der Interventionsbedarf angeschaut wird. Daraus ergeben sich gewisse Analysen, aber es ist nicht laufend und auch nicht der stehende Begriff einer effektiven «Risikoeinschätzung». Das Wort «Analyse» erachtet die KIS als grössten möglichen Nenner. Von Seiten der KIS und auch dem Regierungsrat wurde zwischenzeitlich kein besserer Begriff gefunden. Aus diesem Grund stellt die KIS den Änderungsantrag. Wenn es auf die 2. Lesung einen noch besseren Begriff gibt als «Analyse», dann würde die KIS auf diesen Absatz noch einmal zurückkommen. In dem Sinn stellt die KIS den Antrag, zur klaren Deklaration, was man da macht, mit dem Begriff «Analyse».

Regierungsrätin Alder: Zuerst lag ein anderer Antrag vor, dass die «Risikoeinschätzung» gestrichen werden soll. Der Regierungsrat hatte die Haltung, dass dies nicht gemacht werden darf. Die Basis, um geeignete Massnahmen zu ergreifen, ist eine Einschätzung zu machen. Mittlerweile hat sich jetzt der Antrag noch einmal verändert. Der Regierungsrat konnte dies nicht mehr besprechen. Über die Tage wurde kein anderer Begriff gefunden. Dieser müsste durchdacht sein und auch den Input dieser Person des Bedrohungsmanagements des Kantons St.Gallen kann gerne aufgenommen werden. Ich denke, dass es wichtig wäre, wenn hier eine passende Formulierung für die 2. Lesung gefunden werden würde. Vielleicht ist es «die Analyse», aber dies müsste noch einmal genau angeschaut werden. Ich glaube, dass es sich lohnt in dem Moment, indem das Bedrohungsmanagement neu eingeführt wird.

Aggeler–Herisau: Die KIS hält an ihrem Antrag fest, mit dem Begriff der «Analyse». Die Regierungsrätin konnte sich nicht mit dem Regierungsrat absprechen.

Regierungsrätin Alder: Es ist schon einmal gut, dass die «Risikoeinschätzung» nicht gestrichen worden ist. Jetzt ist das Wort «Analyse» drin. Vorher wurde gesagt, dass man dies auf die 2. Lesung noch einmal anschaut. Es soll ein rundes Gesetz sein und sollen auch alle Details passen. Ich bitte darum, dass, auch wenn der Antrag angenommen wird, dies noch einmal angeschaut werden kann und der Regierungsrat sich vorbehalten kann, die Formulierung allenfalls noch einmal anzupassen.

Kantonsrätin Wigger, Heiden beantragt die Rückweisung von Art. 56 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Begrifflichkeiten in Abs. 2 zu überarbeiten.

Wigger–Heiden: Ich merke, dass ich etwas irritiert bin, dass der Risikobegriff herausfällt. Ich habe keine juristisch klare Meinung. Die Bedrohung ist aufseiten des Opfers immer ein Thema, welches sich gerade die Polizei bewusst sein muss. Es ist eine Sensibilität und es geht um eine Risikoabwägung. Ein Risiko kann sein, dass man zu viele Massnahmen oder zu wenig Massnahmen macht. Ob ein Begriff einklagbar ist, wie dies die KIS argumentiert, also dass es deshalb gefährlich wäre, diesen Begriff zu verwenden, kann ich weniger beurteilen. Ich würde beliebt machen, statt einen Antrag auf eine Veränderung dieses Artikels zu stellen, diesen zurückzuweisen auf die 2. Lesung. Dadurch können die verschiedenen Aspekte noch einmal berücksichtigt werden. Wenn man von der Praxis, das heisst der Opferhilfestellen und weiteren ausgeht, dann ist es in Anführungszeichen ein «reales oder vermeintliches Versagen der Polizeikräfte», dass das Risiko völlig anders eingeschätzt wird von der Polizei als vonseiten des Opfers im Vorfeld. Dies sind einfach Tatsachen. Von daher würde ich beliebt machen, für den Rückweisungsantrag zu plädieren und dies auf die 2. Lesung noch einmal zu prüfen, welcher Begriff der richtige wäre, um beide Seiten abgebildet zu haben.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte Kantonsrätin Wigger–Heiden ausdrücklich unterstützen. Vielleicht ist es hilfreich, wenn man sich einmal überlegt, was Bedrohungsmanagement ist. Historisch gesehen wurde es in der Schweiz vor 13 Jahren eingeführt. Dies vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung und der Terrorismusfrüherkennung. Die Ausweitung auf normale Kriminalität, schwere Straftaten, erfolgte erst später. Wir sind offensichtlich sprachlich nicht vorbereitet darauf, was dies wirklich beinhaltet. Für mich macht es keinen Sinn, ein Bedrohungsmanagement zu machen, wenn man kein Risiko einschätzen darf. Dies ist deckungsgleich. Man muss auch sagen, dass es in der Praxis nicht gut funktioniert, wenn ich an die Femizide denke, die es in letzter Zeit gab. Mindestens nach dem, was die Zeitung geschrieben hat, war die Mehrheit der Täter amtlich bekannt und hat Drohungen ausgesprochen. Es hat nicht funktioniert. Von daher würde ich die Rückweisung unterstützen und dem Departement sagen, geht noch einmal über die Bücher. Ich werde nachher auch die anderen beiden Absätze des Artikels zurückkommen.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag Wigger mit 50:13 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Nach der Zustimmung zum Rückweisungsantrag Wigger zieht die KIS ihren Antrag zurück.

Gut–Walzenhausen: Vielleicht hat sich das jetzt schon fast erledigt, sowie Kantonsrätin Wigger–Heiden den Rückweisungsantrag formuliert hat, beinhaltet er den gesamten Artikel, also nicht nur den Abs. 2. Ich möchte aber zum Abs. 1 und Abs. 2 noch etwas sagen. Wenn ich das richtig verstanden habe, leitet und koordiniert die Kantonspolizei das Bedrohungsmanagement und sie entscheidet, wer sie dazu bezieht. Im Abs. 3 heisst es dann, dass die beteiligten Stellen mitmachen müssen und die Kantonspolizei entscheidet, wer sie bezieht. Da lässt sich über die Rechtsstaatlichkeit diskutieren. Die Kantonspolizei ist berechtigt, im Rahmen des erforderlichen Datenaustausches schützenswerte Personendaten weiterzugeben. Je nach Situation widerspricht dies aber meiner Meinung nach dem Bundesgesetz. Beispielsweise Mitarbeitende, die

mit Drogensüchtigen arbeiten, sind ausdrücklich ausgenommen von der Aussagepflicht vor Gericht. Man erfährt viel und dies muss man für sich behalten können. Wenn es um eine schwere Strafe geht, beispielsweise einen riesigen Drogenhandel, dann würde dies plötzlich nicht mehr gelten. Ich empfehle, dies noch einmal anzuschauen. Von mir aus gesehen geht es nicht auf. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Polizei eine Stelle zwingen könnte, mit ihr zusammenzuarbeiten. Dies finde ich heikel. Wenn es gut ist, dann läuft es gut, aber wenn es Konflikte gibt, dann ist es schwierig.

Regierungsrätin Alder: Diesen Input von Kantonsrat Gut-Walzenhausen nimmt der Regierungsrat gerne auf und gerade auch bei diesem Artikel ist es wichtig, was in der Verordnung geregelt wird.

Art. 61 Verfahren

¹ Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking werden unter Hinweis auf Art. 292 StGB¹) mündlich verfügt und umgehend schriftlich bestätigt. Für Weggewiesene kann die schriftliche Verfügung unter gehöriger Ankündigung zur Abholung hinterlegt werden.

² Die Kantonspolizei informiert die Betroffenen über das Verfahren sowie über geeignete Beratungs- und Therapieangebote. Sie kann Name und Adresse der Betroffenen mit deren Zustimmung von Amtes wegen an solche Stellen weiterleiten.

³ Die Kantonspolizei erstattet Meldung an die zuständige Behörde, wenn Kindes- oder erwachsenschutzrechtliche Massnahmen oder anderweitige verwaltungsrechtliche Massnahmen in Betracht kommen.

Jucker–Herisau: Ich habe etwas zu Art. 61. In letzter Zeit gab es immer wieder mediale Berichterstattung über häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Frauen. Dabei hat sich oft auch die Opferhilfe geäussert. Die Opferhilfe ist eine enorm wichtige Anlaufstelle, welche durch ihre Erfahrungen grosse Unterstützung für Personen bietet, die Gewalt erfahren. Entscheidend dabei ist, dass die Opfer überhaupt Kontakt mit der Opferhilfe aufnehmen. Oft geschieht dies nicht, sei es aus Unwissen oder aus Angst. In Art. 61 Abs. 2 steht im ersten Satz, dass die Kantonspolizei Betroffene über geeignete Beratungs- und Therapieangebote informiert. Ich gehe davon aus, dass mit Betroffenen nicht nur Täter gemeint sind, sondern auch Opfer und allfällige betroffene Kinder. Ist diese Annahme korrekt? Im zweiten Satz steht, dass die Kantonspolizei Namen und Adressen von Betroffenen mit deren Zustimmung von Amtes wegen an solche Stellen weiterleitet. Da der Artikel neu ist, wird es wahrscheinlich noch keine Zahlen dazu geben, wie oft so eine Zustimmung erfolgt. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er bereit ist, zu prüfen, ob der Artikel auch so abgeändert werden könnte, dass die Betroffenen von Beratungs- und Therapiestellen für einen Erstkontakt kontaktiert werden könnten, ohne dass sie vorgängig ihre Zustimmung dazu geben müssten. Damit könnte man die Hürde umgehen, dass sich die Betroffenen nicht getrauen, sich für eine Beratung oder eine Therapie zu melden. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie dieses Anliegen auf die 2. Lesung überprüfen könnten.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat nimmt dies gerne auf die 2. Lesung auf. Zum Thema Opferhilfe: Die Kantonspolizei informiert immer über die Opferhilfe und gibt auch Merkblätter ab. Das gehört zum Standard. Manchmal ist es leider so, dass die Opfer dies nicht wollen. Das gibt es auch. Der Regierungsrat nimmt Ihr Anliegen gerne auf.

Aggeler–Herisau: Zur Ergänzung: Da ergibt sich dann wieder die Schwierigkeit, dass wenn die Person, das Opfer, nicht bereit ist zur Beratung, auch die Übermittlung nichts nützt. Das ist ein bisschen schwierig. Es gibt auch Administrationsaufwand. Man kann dies noch einmal anschauen. Was man feststellen kann, ist, dass so bald irgendwo Kinder involviert sind, gibt es von der Polizei an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Regel einen Rapport. Da gibt es noch einmal einen Filter, durch die KESB, welche dann vor allem die Sichtweise der Kinder einnimmt. Sie nimmt auch mit den Eltern Kontakt auf und kann sie motivieren und gegebenenfalls auch gewisse Leitplanken vorgeben. In dem Sinn, dass sich etwas ändern muss, da das Kind sich nicht wehren kann. Ansonsten sagt man, dass die erwachsene Person sich selbst wehren kann. Mit dem Eheschutz gibt es auch verschiedenste Varianten, um dem Rechnung zu tragen. Im Kanton Thurgau läuft aktuell ein Versuch, bei dem man sogenannte Ansprachen bei solchen Ereignissen macht. Die Kantonspolizei hat eine Stelle, die die Kinder nachher anspricht. Das ist noch einmal eine andere Dimension. Es ist erst ein Pilotversuch. Da ist man gespannt, wie sich dies weiterentwickelt. Insofern kann man sagen, dass so bald derartige Personen involviert sind, die sich nicht wehren können, es mindestens eine Mitteilung an die KESB gibt. Dies würde auch für die Erwachsenen gelten, wenn sie schutz- oder hilfsbedürftig sind. Dies federt es ein bisschen ab.

Art. 63 Zivilrechtliche Massnahmen

¹ Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking bleiben neben zivilrechtlichen Massnahmen bestehen oder können zusätzlich angeordnet werden, soweit sie diesen nicht widersprechen.

² Der Regierungsrat regelt den Vollzug der elektronischen Überwachung nach Art. 28c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

1). Der Vollzug kann ganz oder teilweise auf geeignete Dritte übertragen werden.

Die KIS beantragt folgende ergänzte Marginalie des Art. 63 und die Ergänzung mit einem Abs. 3:
Zivilrechtliche Massnahmen und Massnahmen anderer Kantone

³ Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking, die gestützt auf das Recht anderer Kantone verfügt wurden, entfalten innerkantonale Wirkung und werden durch die Kantonspolizei vollzogen, sofern in einem vergleichbaren innerkantonalen Fall unter vergleichbaren Voraussetzungen eine ähnliche Anordnung hätte erlassen werden können.

Aggeler–Herisau: Die eine Änderung betrifft den Titel, aufgrund der Marginalien und der Lesbarkeit. Mit dem Inhalt des Zusatzes würde man Neuland betreten. Nicht Neuland im Sinn von Rechtsunsicherheiten, sondern der Kanton Appenzell Ausserrhoden könnte hier und heute ein Zeichen setzen, welches er schon vor ein paar Jahren gesetzt hat. Da war unser Kanton einer der ersten Kantone, der die Bestimmungen für häusliche Gewalt eingeführt hat. Wenn der Kanton auf dieser Ebene Wegweisungen oder Annäherungen ausspricht, dann entfällt dies an der Kantonsgrenze. Die KIS hat in Rücksprache mit dem Parlament des Kantons St.Gallen vor, heute ein Stück weit Geschichte zu schreiben. Aus diesem Grund wurde ein Absatz formuliert. Die Kommission möchte sich nicht mit fremden Federn schmücken. Der Absatz ist abgeglichen mit den Kantonsratsmitgliedern des Kantons St.Gallen und auch mit der Motion Simmler (42.24.12 Gefährliche Rechtslücke im polizeilichen Bedrohungsmanagement schliessen). Da liess der St.Galler Regierungsrat

am 18. Februar 2025 verlauten (Antrag der St. Galler Regierung vom 18. Februar 2025): «Diese Problematik ist im Hinblick auf die Gewalt und den Opferschutz unbefriedigend. Um dieser Problematik zumindest im Kanton St.Gallen entgegenzuwirken, erachtet die Regierung die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Polizeigesetz als notwendig.» Im Kanton St.Gallen will man dies aufnehmen. Der Entscheid wurde noch weiter ausgeführt, ich verzichte darauf. Die KIS ist der Meinung, dass man da ein Zeichen setzen könnte. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre der erste Kanton, der dies anbieten würde und der Kanton würde damit akzeptieren, wenn etwas im Kanton St.Gallen ausgesprochen würde. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist, wie man in der Zeitung mit verfolgen konnte, ebenfalls in die Revision des Polizeigesetzes eingestiegen. Es wäre erfreulich, wenn der Kanton Appenzell Innerrhoden dies auch aufnimmt. Im Kanton St.Gallen hat die Debatte schon Schwung aufgenommen und da wurde die Formulierung vorgeschlagen, respektive sie stammt aus dieser Feder. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden könnte den ersten Schritt machen. Allenfalls gibt es noch Korrekturen auf die 2. Lesung und da müsste man die Entwicklung weiterverfolgen. Allerdings würde der Kanton schon heute ein deutliches Zeichen setzen, wenn man sagt, dass man dies diesem Absatz entsprechend aufnimmt. Das ist der Hintergrund.

Regierungsrätin Alder: Die von der KIS vorgeschlagenen Änderungen haben nichts mit der Abgrenzung gegenüber zivilrechtlichen Massnahmen zu tun und wären deshalb systematisch am falschen Ort. Kantonsübergreifende Massnahmen setzen grundsätzliche bundesrechtliche oder interkantonale Regelungen voraus. Im Rahmen des Art. 28b des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) sind bereits heute analoge zivilrechtliche Massnahmen schweizweit möglich. Eine zusätzliche Strafnorm für Stalking ist im National- und Ständerat hängig. Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie sinnvoll der Versuch einer einseitigen Umsetzung durch kantonales Recht ist. Das kantonale Polizeirecht kann eine grenzübergreifende Umsetzung nur in sehr beschränktem Rahmen gewährleisten. Dabei sind verschiedene Fragen bezüglich Verfahren und Rechtsschutz zu klären. Der Vorschlag der KIS übergeht die verfahrensrechtlichen Fragen und wird daher im Vollzug absehbar Probleme aufwerfen, was nicht zielführend ist. Der Regierungsrat lehnt den konkreten Vorschlag der KIS ab. Er ist aber gewillt, auf die 2. Lesung zu prüfen, ob und wie sich das Anliegen umsetzen lässt.

Frunz-Walzenhausen: Für mich stellt sich die Frage, auch mit dem Datenschutz, wie die Polizei dies umsetzt, wenn so etwas ins Gesetz kommt. Sollte dies nicht vorgängig sicher geklärt werden. Dann wäre ich froh, wenn der Regierungsrat klären würde, wie die Daten sauber übergeben werden.

Aggeler-Herisau: Ich muss die Regierungsrätin korrigieren, wenn sie sagt, dass es nichts mit den zivilrechtlichen Massnahmen zu tun hat und systemwidrig ist. Der Art. 63, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat, trägt den Übertitel «zivilrechtliche Massnahmen». Man handelt in Abs. 1 und Abs. 2 das Innenverhältnis des Art. 28c des ZGB (SR 210) ab. An dem rüttelt man nichts. Der Zusatz im Titel ist nur, dass man die interkantonalen Entscheidungen akzeptiert. Da muss man auch keinen Datenschutz verletzen. Ein Opfer im Kanton St.Gallen würde man jetzt im Moment «one way» regeln. Wenn im Kanton St.Gallen eine Frau von schwerer häuslicher Gewalt betroffen ist und sie hat gestützt auf die polizeiliche Anordnung, die sie und der Täter bekommen, ein Annäherungsverbot und die Person geht beispielsweise in die Migros Herisau arbeiten. Dann hätte er die Verfügung und sie könnte die Polizei alarmieren. Heute kann die Polizei nichts machen. Der Täter kann einen Meter vor sie hin stehen und sagen, «was du nicht alles bist». Wir haben keine

Handhabe, solange es nicht über den richterlichen Weg geht. Die Polizei regelt in der ersten Phase alles, bis die Betroffenen dann beim Gericht entsprechende zivilrechtliche Massnahmen beantragt haben, die dann vorliegen. Für die ersten Stunden und Tage lebt man mit den polizeilichen Anordnungen, die an den Kantonsgrenzen Halt machen. Wenn der Kantonsrat Ja sagt, dann wäre dies eine Grundlage. Der Kanton würde akzeptieren, was andere machen. Sie merken, dass dies im Detail ausgefeilt ist. Der Kanton hätte dann immer noch die Möglichkeit, selbst auszuwerten, aber wir würden es akzeptieren. Die Norm kommt aus St.Galler Federer und im Kanton St.Gallen ist man darauf bedacht, dass die gleiche Norm aufgenommen wird. Dann würden die Anordnungen ebenfalls im Kanton St.Gallen gelten. Man müsste dann nicht auf den Bund warten, bis es irgendwo eine Änderung gibt. Dies wird noch lange dauern und da könnte der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Zeichen setzen. Wenn es im Bundesrecht anders geregelt werden würde, dann müsste es später wieder angeschaut werden. Irgendwo muss man einmal den ersten Schritt machen, zum Schutz der Opfer.

Wirz–Urnäsch: Ich stehe vollkommen hinter der KIS. Gewisse Risiken muss man vielleicht in Bezug auf die rechtliche Sache eingehen. Das ist wieder ein typisches Beispiel. A) der «Kantönligeist», man hat wieder Angst davor und b) sage ich ganz böse, Datenschutz ist «Halunkenschutz», die sich hinter dem Datenschutz verschanzen. Der Kantonsrat soll diesen Antrag annehmen und ein bisschen Mut zeigen. Mehr als ein Nein des Richters zu kassieren, können wir nicht. Der Kantonsrat macht die Gesetze und nicht irgendwelche Juristen.

Regierungsrätin Alder: Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag nicht anzunehmen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er dies prüfen wird. Da muss man sich mit den anderen Kantonen abstimmen und da ist der Regierungsrat auch gewillt dazu. Ansonsten wäre fix etwas im Gesetz, was im Nachhinein angepasst werden muss. Ich denke, da kann man miteinander eine gute Lösung finden und das lohnt sich. Aus diesem Grund lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Aggeler–Herisau: Dies gehört in ein modernes Polizeigesetz. Es wurde gesagt, dass es einen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger geben soll und dass man den Entwicklungen Rechnung tragen wird. Jetzt würde der Kanton einen Schritt nach vorne machen. Dieser Vorschlag ist nicht zu Stande gekommen. Er stammt aus der Feder einer Rechtsprofessorin im Strafrecht. Dies allein legitimiert es auch nicht. Es würde in der 1. Lesung einmal so aufgenommen werden, wenn Sie den Vorschlag unterstützen würden und dann, wenn der Artikel tatsächlich angepasst werden müsste, könnte man dies in der 2. Lesung machen. Jetzt wäre der Moment, ein Zeichen zu setzen. Man kann nicht jede Eventualität berücksichtigen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden könnte der erste Kanton sein und einen Schritt nach vorne gehen, mit einem guten Vorschlag, der entsprechend ausgereift ist.

Egger–Speicher: Ich finde es sehr verdankenswert, dass die KIS dieses Anliegen einbringt. Ich bin aber mit dem Vorgehen absolut nicht einverstanden. So funktioniert für mich Legiferierung nicht. Man nimmt nicht einmal etwas hinein und man kann dann noch ein bisschen daran herumschrauben, wenn man auf die 2. Lesung hin bemerkt, dass es nicht funktioniert. Ich sehe keinen Widerspruch zwischen der Position des Regierungsrates und der Position der KIS. Der Regierungsrat ist gewillt, dies anzuschauen und in Form zu bringen. Es muss wirken und dies muss das Anliegen des Kantonsrates sein.

Regierungsrätin Alder: Kantonsrätin Egger–Speicher hat gerade gesagt, was ich auch noch sagen wollte. Es sind genug Bundesgerichtsentscheide gekommen in diesen elf Jahren zu diesen verschiedenen Themen. Gerade auch im Datenaustausch, Art. 76, welchen wir heute noch nicht abschliessend behandeln. Ich möchte in diesem Artikel möglichst früh einen Konsens haben, interkantonal, damit wir nachher eine gute Lösung haben, denn ansonsten gibt dies Mehraufwand und das brauchen wir alle nicht.

Stutz–Teufen: Ich habe Sympathie für den Antrag der KIS, da er das Opfer schützt. Ich stelle mir vor, dass wenn jemand in Herisau arbeitet, der Mann ist in St.Gallen, das Ereignis war in St.Gallen und er kommt nach Herisau, dann soll die Frau auch hier geschützt sein, auf jeden Fall. Wenn dies jetzt nicht rechtlich funktioniert, dann soll dies in Zukunft so sein. Ich kann mich mit dem Vorschlag der Regierungsrätin anfreunden, dass sie die Hausaufgaben macht, dies seriös anschaut und dann in der 2. Lesung eine fundierte Grundlage präsentiert, damit der Kantonsrat entscheiden kann.

Der Rat stimmt dem Antrag der KIS mit 32:30 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Art. 65 Zulassung zum Polizeidienst

¹ Die Zulassung zum Polizeidienst setzt in der Regel eine polizeiliche Grundausbildung voraus.

² Der Kanton sorgt für die polizeiliche Grundausbildung.

Schmid–Urnäsch: Die SVP-Fraktion hat es schon gesagt: Für die Fraktion gehört das Schweizer Bürgerrecht zur Zulassung. Ich habe Kollegen, die das gemacht haben, sie haben gewusst, ich muss einen Beruf lernen, ich muss die Rekrutenschule machen und dann kann ich mich bewerben. Ausländer, die hier aufgewachsen sind, wissen, ich muss das Schweizer Bürgerrecht haben, wenn ich zur Polizei will. Das wäre nicht so eine Sache. Die SVP-Fraktion stellt jedoch keinen Antrag, sie hat für die 2. Lesung jedoch folgende Fragen, die sie gerne beantwortet hätte: Finden sich heute wirklich keine Leute für den Polizeidienst im Kanton Appenzell Ausserrhoden? Gibt es zu wenige Bewerbungen von Schweizer Bürgern bei einer Stellenausschreibung? Können zu wenige Aspiranten gefunden werden und wie viele Stellen sind deshalb nicht besetzt? Ist dies ein konkretes Problem? Es gibt überall heute Fachkräftemangel, es ist Arbeitnehmermarkt. Auf die 2. Lesung hätte die SVP-Fraktion diese Fragen gerne mit konkreten Zahlen beantwortet.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat kann dies selbstverständlich genau beantworten. Vielleicht schon einmal einen ersten Einblick: Es ist nicht so, dass man keine Leute für die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden findet. Der Kanton ist ein attraktiver und guter Arbeitgeber. Im Moment sind, glaube ich, ein oder zwei Stellen offen. Die Situation spitzt sich einfach zu. Dies ist nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden so, sondern in der ganzen Schweiz. Ich glaube, dass alle, die die Zeitung lesen und dies ein wenig verfolgen, es wissen. Das ist ein kleiner Einblick, wie es läuft, aber der Trend geht natürlich schon in eine Richtung, die uns nicht so gefällt. Aus diesem Grund ist es eine sehr gute Lösung. Ich habe es eingangs erwähnt, was das bedeuten würde. Das wären Leute, die sie und ich kennen, die sich für den Beruf interessieren, und der Regierungsrat sieht nicht ein, weshalb es ihnen verwehrt werden soll.

Slongo–Herisau: Das Argument, welches Sie ins Treffen führen, Regierungsrätin Alder, ist, dass man mehr Leute finden will. Es ist attraktiver, den Polizeidienst zu machen, wenn man die Staatsangehörigkeit herausnimmt und öffnet. Dem steht konterkarierend entgegen, dass Sie bereits die Wohnsitzpflicht aufheben. Sie vergrössern den Radius, und das macht aus Sicht der SVP-Fraktion Sinn. Prüfen Sie doch gerne auf die 2. Lesung, ob dies nicht schon ausreicht. Das ist aus Sicht der Fraktion verständlich, dass man öffnen will, dass man mehr Auswahl an Personen, Männern und Frauen einholen kann, die den Polizeidienst machen wollen. Dies tun sie bereits, indem sie die Wohnsitzpflicht aufheben und den Radius ändern, und dafür braucht es nicht noch die Aufhebung der Schweizer Staatsbürgerschaft.

Weber–Trogen: Das Faszinierende am Rechtsstaat und an der Gesetzmässigkeit ist, dass Gesetze legitimieren, dass der Staat tätig werden kann. Ohne gesetzliche Legitimation kann der Staat nichts machen, das gilt auch für die Polizei. Das Gesetz schränkt aber auch das ein, was die Polizei machen darf. Man darf über die Grenzen des Gesetzes nicht hinausgehen. Das gibt es auch im Baurecht. Ein Bausekretär muss auf die Baustelle gehen und kontrollieren, und wenn etwas nicht der Verfügung entspricht, für das man die Bauwilligen bekommen hat, muss er eingreifen. Es ist egal, ob dies eine Schweizerin oder eine Ausländerin ist. Es spielt keine Rolle, da man einen gesetzlichen Auftrag hat, der ausgeführt wird. Das kann genauso bei der Polizei gesehen werden. Mir fehlt die Begründung von denen, die sich da dagegen aussprechen, weshalb dies eine Schweizerin oder ein Schweizer sein muss. Sagt es doch bitte, denn das sagt ihr nicht.

Regierungsrätin Alder: Zu Kantonsrat Slongo–Herisau, der gesagt hat, somit wird der Polizeiberuf attraktiver: Er wird nicht attraktiver, er ist schon attraktiv. Es geht darum, alle Hebel in Bewegung zu setzen und dies einerseits dadurch, dass der Kreis an möglichen potenziellen Personen erweitert wird, die bei uns arbeiten könnten, und andererseits die Wohnsitzpflicht, die auch so eine Änderung erfahren würde. Das ist einfach dringend notwendig und so wie es Kantonsrat Weber–Trogen gesagt hat, wird die Basis dafür geschaffen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Polizeigesetzes in 1. Lesung mit 56:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

8. Motion Sarah Kohler, Rehetobel und Mitunterzeichnende; Virtuelle Beurkundungen; Erheblicherklärung

Am 24. Februar 2025 reichte Kantonsrätin Kohler, Rehetobel und Mitunterzeichnende, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Ich ersuche den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Entwurf für die Änderung des Beurkundungsgesetzes und ggf. der Beurkundungsverordnung vorzulegen, welcher die virtuelle Beurkundung von mit elektronischen Mitteln gefassten Versammlungs- und Sitzungsbeschlüssen ermöglicht.»

Kohler–Rehetobel: Ich möchte vorab meine Interessenbindung an diesem Geschäft offenlegen: Ich bin Urkundsperson des Kantons Appenzell Ausserrhoden und in einer Anwaltskanzlei tätig, die unter anderem auch Beurkundungen im Gesellschaftsrecht anbietet. Um solche geht es in dieser Motion. Das Anliegen ist mehr technischer Art als hochpolitisch. Um was geht es? Mit der Motion sollen die Grundlagen im kantonalen Beurkundungsrecht so angepasst werden, dass eine Beurkundung von virtuell gefassten Beschlüssen auch von Urkundspersonen im Kanton Appenzell Ausserrhoden vorgenommen werden kann. Das Bundesrecht sieht mit dem revidierten Aktienrecht seit 2023 die Möglichkeit vor, dass Versammlungen auch ohne Tagungsort, also virtuell, durchgeführt werden können. Das Bundesrecht gibt auch vor, dass gewisse Versammlungsbeschlüsse öffentlich beurkundet werden müssen. Die Kantone regeln die Details des Beurkundungsverfahrens in ihrem jeweiligen Kantonsgebiet. Das kantonale Beurkundungsrecht sieht aber die Möglichkeit der Beurkundung anlässlich einer virtuellen Beschlussfassung noch nicht vor. Das soll durch diese Motion angepasst werden. Zukünftig soll also die Urkundsperson im Kanton Appenzell Ausserrhoden an einer virtuellen Versammlung teilnehmen können. Dabei nimmt sie die für die Beurkundung erforderlichen Feststellungen in der Urkunde auf, so beispielsweise die Anwesenheit der anwesenden und vertretenen Stimmen, den Antrag zum entsprechenden Beschluss und das Abstimmungsergebnis dazu. Mit diesem Inhalt erstellt sie somit die Urkunde. Auf Gesetzesebene soll für diese Art von Beurkundungen auf das Erfordernis der persönlichen Anwesenheit der Teilnehmenden verzichtet werden. Ebenso ist zu bedenken, dass für eine praktikable Umsetzung der Motion auch auf die Unterschrift von Versammlungsvorsitz und Protokollführer auf der Urkunde selbst verzichtet werden soll. Die Umsetzung der Motion soll ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung sein. Urkundspersonen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden sollen den betroffenen Unternehmen diese Dienstleistung anbieten können, wie sie in anderen Kantonen bereits möglich ist. Es wäre bedauerlich, wenn solche Beurkundungen in andere Kantone abwandern, die die entsprechenden Grundlagen bereits umgesetzt haben. Ich danke Ihnen für Unterstützung und Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Das revidierte Aktienrecht ist seit 2023 in Kraft und ermöglicht virtuelle Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen, sofern die Statuten dies vorgesehen haben. Das Aktienrecht sieht auch eine Beurkundungspflicht der Urkundspersonen für Beschlüsse vor, die die Änderungen der Statuten oder die Erhöhung des Aktienkapitals betreffen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es keine spezifischen Regelungen für die Beurkundung virtueller Versammlungen. Das Beurkundungsgesetz erfordert, dass Urkundspersonen an der Versammlung teilnehmen und die Beschlüsse protokollieren. Bei virtuellen Versammlungen müssen sich Urkundspersonen innerhalb

des Kantons aufhalten, um die Beurkundung durchzuführen. Das zuständige Departement stellt fest, dass bisher keine Anfragen zur Beurkundung von virtuellen Generalversammlungen oder Verwaltungsratssitzungen eingegangen sind, jedoch eine zunehmende Nachfrage in den kommenden Jahren erwartet wird. Der Regierungsrat will deshalb eine Gesetzesanpassung zur Beurkundung von virtuellen Versammlungen im Rahmen der geplanten Anpassungen durch das neue Notariatsdigitalisierungsgesetz (NDG) vornehmen. Eine Anpassung des Beurkundungsgesetzes könnte dem Kanton einen Standortvorteil verschaffen, insbesondere wenn virtuelle Beurkundungen von grösseren Gesellschaften nachgefragt wären. Das NDG, welches die Digitalisierung der Beurkundung regelt, wird voraussichtlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die virtuelle Beurkundung haben. Der Regierungsrat unterstützt die Motion und befürwortet eine Erheblicherklärung. Die Änderung des kantonalen Beurkundungsgesetzes sollte sich auf die Beurkundung von Beschlüssen von virtuellen Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen beschränken.

Weiler–Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Motion greift ein aktuelles und dringliches Anliegen auf. Die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene ermöglichen virtuelle Versammlungen und Beschlussfassungen. Während andere Kantone wie St.Gallen bereits ihre Gesetzgebung angepasst haben, besteht im Kanton Appenzell Ausserrhoden nach wie vor keine Möglichkeit, virtuelle Versammlungs- und Sitzungsbeschlüsse rechtsgültig zu beurkunden. Dies führt zu klaren Standortnachteilen für Urkundspersonen und Unternehmen. Mit Blick auf das Regierungsprogramm 2024–2027, das die digitale Transformation sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gezielt fördern will, ist eine Anpassung des Beurkundungsgesetzes und der Beurkundungsverordnung notwendig. Die Einführung virtueller Beurkundungen stärkt den Notariatsstandort Appenzell Ausserrhoden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen befürwortet den Vorstoss und beantragt die Erheblicherklärung.

Graf–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und ist für die Erheblicherklärung.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Auch die Fraktion der Mitte/EVP/GLP steht hinter dieser Motion, und zwar einstimmig.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ich kann mich auch kurzhalten: Grossmehrheitlich stimmt die SVP-Fraktion dieser Motion zu.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich fasse mich ebenfalls kurz: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für die Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

9. Interpellation Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende; Aufnahme der Historischen Flotte Appenzellerbahnen als bewegliches Kulturerbe

Am 30. Januar 2025 reichte Kantonsrat Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

Ist der Regierungsrat bereit, diese Fahrzeuge ebenfalls als bewegliches Kulturerbe unter Schutz zu stellen und die Appenzeller Bahnen bei deren Erhalt zu unterstützen?

Rüegg–Heiden: Es wurde schon klar erklärt, worum es geht. Das Ziel ist, dass man die noch fahrbaren alten Fahrzeuge der Appenzeller Bahnen als historisches Erbe erhalten kann, dass sie auch weiterhin fahren und gepflegt werden können und nicht, dass man irgendwann nach Luzern reisen muss, um diese im Verkehrshaus anschauen zu können. Der eine oder andere vielleicht nach einer Eisenbahnfahrt hat gesehen, dass nicht alle Wagen erhalten sind, die die Appenzeller Bahn mit den alten Fahrzeugen hat. Diese Fahrzeuge haben teilweise technische Veränderungen erhalten, sodass sie nicht mehr als historisches Kulturerbe angeschaut werden können, sondern einfach als alte Fahrzeuge, die die Appenzeller Bahn auch unterhält. Das Ziel ist, dass die Appenzeller Bahn den Auftrag erhält, diesen Fahrzeugen wirklich Sorge zu tragen, denn das sind einmalige Fahrzeuge, welche nur für das Appenzellerland gebaut worden sind und dass man auch zeigen kann, wie innovativ der Kanton früher im Eisenbahnverkehr oder im öffentlichen Verkehr war. Neu sind sie auch weiterhin innovativ, denn das «Walzenhauser Bähnli» wird irgendwann einmal durch selbstfahrende Fahrzeuge ersetzt werden, und das ist die erste Linie, die über Feld-Wiesen-Strassen ausgeht, die ein solches automatisches Fahrzeug hätte. Dies gibt es sonst nie und es zeigt die Innovationskraft, die man im Appenzellerland hat.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Frage wie folgt:

Dieser Vorstoss gibt mir die Möglichkeit, zum letzten Mal als Regierungsrat vor dem Kantonsrat Auskunft zu geben. Ich mache dies gerne und mit Leidenschaft. Am 30. Januar 2025 wurde diese Interpellation beim Büro des Kantonsrates eingereicht. Mitunterzeichnet haben 22 Mitglieder des Kantonsrates. Das Departement Bildung und Kultur erhielt vom Regierungsrat am 27. Februar 2025 den Auftrag, eine Antwort auszuarbeiten. Die Antwort erhalten Sie fristgerecht. Sie stellen eine Frage zur Bereitschaft des Regierungsrates, ob man die Fahrzeuge der Appenzeller Bahnen analog dem Kanton St.Gallen als bewegliches Kulturerbe unter Schutz stellen kann. Dafür wurde intern ein Mitbericht gemacht vom Departement Finanzen für die Beurteilung. Es geht darum, ob Unterstützung aus dem Lotteriefonds möglich sei. Der Regierungsrat hat das Geschäft verabschiedet und kommt zu folgendem Schluss: Für eine Unterschutzstellung von Kulturerbe durch einen Kanton bedarf es einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Im Kanton St.Gallen ist diese mit dem Kulturerbegesetz (sGS 277.1) vorhanden. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass ein Kulturerbeverzeichnis geführt wird, das einen Überblick über das unter Schutz gestellte bewegliche Kulturerbe und das immaterielle Kulturerbe des Kantons St.Gallen gibt. Dies ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht der Fall. Eine Aufnahme in das Verzeichnis bedingt, dass das betreffende Kulturgut entweder vom Kanton als bewegliches Kulturerbe unter Schutz gestellt oder als immaterielles Kulturerbe bezeichnet wurde. Der Kanton St.Gallen entsprechend einzelne Wagen der historischen Appenzeller Bahnen mit einer Vereinbarung

zwischen Kanton und der Stiftung Historische Appenzeller Bahnen unter Schutz gestellt. Die Fahrzeuge erhalten damit das St.Galler Kulturerbe-Label und werden in das Kulturerbeverzeichnis aufgenommen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügt aktuell nicht über eine entsprechende Rechtsgrundlage und kann deshalb weder bewegliches Kulturerbe bezeichnen noch unter Schutz stellen. Es ist eines der Ziele der Kulturerbe-Strategie. Diese Rechtsgrundlage besteht zurzeit nicht. Der Regierungsrat kann dem Anliegen aus diesem Grund nicht nachkommen. Man kann dies nicht als bewegliches Kulturerbe bezeichnen und in eine Liste aufnehmen und unter Schutz stellen. Da die historischen Appenzeller Bahnen im Mitwirkungsverfahren zur Kulturerbe-Strategie genannt wurden, ist sich der Regierungsrat der Thematik bewusst und wird das Anliegen bei veränderten rechtlichen Grundlagen entsprechend prüfen. Verschiedene Restaurierungen von historischem Rollmaterial des Vereins «AG2 Verein historische Appenzeller Bahnen» wurden in der Vergangenheit mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt, zuletzt im Jahr 2020. Eine entsprechende Gesuchseinreichung beim Departement Finanzen ist bei gemeinnützigen Vorhaben im kulturellen Bereich nach wie vor möglich. Dieses prüft das Gesuch gemäss den Kriterien der Lotteriefondsverordnung (bGS 955.321) und stellt Antrag an den Regierungsrat.

Rüegg–Heiden: Habe ich dies jetzt richtig verstanden? Es müsste zuerst ein Antrag kommen, um eine Gesetzesänderung zu machen, dass dies funktioniert, oder prüft der Regierungsrat, wie man dies umsetzen könnte? Wie ist es, wenn irgendwo, irgendwann, irgendetwas passiert? Wird es dann wieder angeschaut, ob es möglich ist? Ich frage dies, damit ich weiss, wie das weitere Vorgehen für mich ist, wenn ich allenfalls sage, dass ich dies so möchte.

Regierungsrat Stricker: Ich betone noch einmal, dass es zwei Punkte sind. Die Schaffung eines Gesetzes, welches noch nicht existiert, ist ein grösseres Projekt und die Grundlage gibt es im Kanton Appenzell Ausserrhoden noch nicht. Aus diesem Grund kann die Unterschutzstellung aktuell auch nicht vorgenommen werden. Allerdings können möglicherweise finanzielle Mittel freigemacht werden nach den gültigen Kriterien, welche jetzt schon vorhanden sind. Da müsste ein Gesuch gestellt werden an das Departement Finanzen, um allfällige Unterstützungen für Ihr Ansinnen aus dem Lotteriefonds mit einem kulturellen Fokus locker machen zu können. Dies hat nichts mit dem Gesetz zu tun.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. März 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht diskutiert und fand, dass der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) eine wichtige Anstalt im Kanton ist, und deshalb möchte die Fraktion gerne Stellung nehmen. Einfach gesagt: Der SVAR und das Gesundheitssystem sind krank. Es ist nicht gerade ein leichter Schnupfen, sondern eine ernsthafte Grippe. Wie man damit umgehen muss, womit, das ist die Frage, die beantwortet werden muss. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäfts- und Finanzbericht 2024 des SVAR und bedankt sich aufrichtig bei den zuständigen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die Mitarbeitenden an der Front, die täglich im Einsatz stehen für vielleicht das beste Gesundheitssystem der Welt, aber auch diejenigen im Hintergrund, deren Arbeit nicht sichtbar ist, aber ohne die der Betrieb nicht funktionieren würde. Wie aber kommt die Fraktion zu der einleitend recht düsteren Diagnose? Diese wird durch zwei Ebenen verursacht. Erstens ist der SVAR in einer finanziellen Schieflage, die absoluten Zahlen sind rot. Zweitens ist das Gesundheitssystem im Kanton Appenzell Ausserrhoden wie auch in weiten Teilen der Schweiz in einer falschen Balance. Während die Akutsomatik unter finanziellen Schwierigkeiten leidet, «boomt» das psychiatrische Zentrum AR (PZA). Das ist für die Zahlen des PZA zwar erfreulich, aus gesellschaftlicher Sicht aber alles andere als das. Während das PZA seine Angebote ausbauen konnte, stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, was präventiv unternommen werden kann, damit diese Personen überhaupt nicht den Gang auf das Krombach-Areal unternehmen müssen. Dass dies leichter gesagt als getan ist, ist der Fraktion bewusst. Aber gerade auch für Kinder und Jugendliche mit psychischen Beschwerden gibt es im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu wenig Angebote und in der Kausalität womöglich auch zu wenig Prävention. Gerne wünscht die Fraktion noch eine Auskunft zu den Räumlichkeiten des ehemaligen Wohnheims und der Beschäftigungsstätte, die im vergangenen Jahr geschlossen worden ist. Wie werden die Gebäude und Zimmer aktuell und künftig genutzt? In dem Sinn, trotz schwieriger Rahmenbedingungen und Umstände, die SVP-Fraktion dankt dem SVAR für die geleistete Arbeit.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Auch die SP-Fraktion möchte gerne noch Stellung nehmen zum Bericht. Der vorliegende Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 des SVAR zeigen eindrücklich, mit welchem Engagement sich der SVAR auch im vergangenen Jahr den grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen gestellt hat. Trotz eines zunehmend schwierigen gesundheitspolitischen Umfelds ist es dem SVAR gelungen, seine Patientenzahlen in allen Bereichen zu steigern und grosse Fortschritte sowohl in der Versorgung als auch in der Wirtschaftlichkeit zu machen – und dies ohne Bettschliessungen. Die strategische Fokussierung auf das Kerngeschäft – etwa durch die schwierige, aber verantwortungsbewusst umgesetzte Schliessung des Wohnheims – wurde in enger Abstimmung mit dem Kanton vollzogen. Finanziell bleibt die Lage angespannt, insbesondere aufgrund chronisch ungenügender Tarife und steigender Personal- und Sachkosten. Dennoch konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 0.8

Mio. Franken verbessert werden. Unter Ausklammerung des einmaligen Sondereffekts aus der Wohnheim-schliessung ergibt sich sogar eine sehr erfreuliche Verbesserung um 2.3 Mio Franken. Besonders hervorzu-heben ist der grosse Einsatz der über 530 Mitarbeitenden. Der Rückgang an Fluktuation, der reduzierte Be-darf an Fremdpersonal und die positive Kulturentwicklung zeigen, dass sich eine wertschätzende, mitarbei-terorientierte Führung auszahlt. Der Bericht 2024 ist transparent, faktenbasiert und zukunftsgerichtet. Er vermittelt Zuversicht, ohne die bestehenden Risiken zu beschönigen. Dafür dankt die SP-Fraktion dem Ver-waltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden herzlich. Die Fraktion nimmt den Geschäftsbe-richt und die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Die Fraktion der FDP, Die Liberalen, die Fraktion der Parteiunabhängigen und die Mitte/EVP/GLP verzichten auf ein Eintreten.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Gerne nehme ich zu diesen bei-den Anliegen der SVP-Fraktion Stellung. Dass das Gesamtumfeld und allenfalls auch der SVAR krank sind, dem muss ich bedingt widersprechen. Es ist effektiv so, dass das Schweizer Gesundheitswesen sehr an-spruchsvoll ist. Man muss aber auch die Realitäten ansehen. Wenn man die Pro-Kopf-Ausgaben anschaut, bei denen man den Anteil des Bruttoinlandproduktes, den man in das Gesundheitswesen steckt, internatio-nal vergleicht, dann ist man nicht bei den Teuersten. Man hat jedoch ein sehr teures System, aber man ist nicht bei den Teuersten. Man spricht immer von den skandinavischen Ländern: Sie haben viel weniger Spi-täler und da ist alles gut. Diese Länder geben jedoch auch viel mehr aus, da sie sehr viel zentralisiert ha-ben. Aber es ist so, dass der SVAR in einem krankhaften Umfeld eine erschwerte Ausgangslage zum Gene-sen hat, um es bei dieser Tonalität zu belassen. Das ist eine grosse Herausforderung. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat in den vergangenen zwei Jahren diverse Optionen geprüft hat und jetzt wird immer klarer, was verbleibt und was man will. Wie heute Morgen bereits angekündigt, wird dieses Jahr ein grösserer Wurf an Sie herangetragen werden. Bezüglich Prävention von psychisch Kranken: Man müsse mehr machen. Man macht schon sehr viel im Bereich der psychischen Gesundheit, so viel wie sonst in keinem anderen Krankheitsbild. Mehr Mittel hat der Kanton nicht. Die «Wie geht es dir»-Kampagne, Kan-tonsrat Slongo–Herisau, ist eine Kampagne über alle Altersstufen hinweg, die sehr nah an die Bevölkerung kam. Ich behaupte, dass es niemanden von Ihnen gibt, welcher den gelben Slogan noch nicht gesehen hat. Ich glaube, dass dies alle irgendwo gesehen haben. Da geht man raus und da werden Ressourcen inves-tiert über alle Altersstufen. Angefangen im Kleinkindalter, wo es darum geht, sich auszudrücken, wenn es einem nicht gut geht. Das ist ein Element, und der Regierungsrat hat dies auch noch einmal verstärkt und sich dieser Suizidthematik angenommen. Wo sind die «Hotspots»? Die psychische Gesundheit hat der Re-gierungsrat im Auge. Es ist jedoch so, dass es bei gewissen Bevölkerungsteilen, und ich möchte dies über-haupt nicht irgendwie werten, eine Veränderung stattgefunden hat. Eine, die mir am meisten Sorgen macht, und ich glaube, dass ich dies in dieses Mikrofon auch schon gesagt habe, ist der Anstieg der psychisch kranken jungen Frauen. Da ist etwas geschehen und dies macht dem Regierungsrat Sorgen. Es hat nicht einfach damit zu tun, dass man mehr stationäre Plätze schafft. Aber heute gibt es zu wenig Plätze. Es geht jedoch auch nicht darum, einfach Hunderte oder Tausende von Plätzen aus dem Boden zu stampfen, diese müssen auch wieder gefüllt werden. Es ist dann auch das Bestreben dieser Leistungserbringer, ihre Betten zu füllen, und dies wäre der falsche Ansatz. Man will die Leute hospitalisieren, die es wirklich nötig haben, und dort darf man in der Prävention nicht abrücken. Ich glaube, dass da ein Auge darauf geworfen wird, mit

den Mitteln, die man hat. Es wird auch sehr viel in der überkantonalen Zusammenarbeit gemacht, wie die «Wie geht es dir?»-Kampagne zeigt. Zur Frage bezüglich der freiwerdenden Räume im Wohnheim und der Beschäftigungsstätte: Da ist es so, dass der Verwaltungsrat an einer Überarbeitung der Gesamtarealstrategie ist, die auch mit dem Zukunftsbild des SVAR zusammenspielen soll. Ich kann Ihnen schon einmal sagen, dass es die Psychiatrie im Kanton Appenzell Ausserrhoden dringend braucht. Da ist es vermutlich die kleinste Änderung, die es geben wird. Man muss sich vor Augen führen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit rund 1'000 stationären Fällen im interkantonalen Vergleich eine kleine Psychiatrie ist. Es ist ein Vollanbieter, es wird alles angeboten. Wenn man es jedoch vergleicht mit Littenheid, Münsterlingen oder St.Gallen sind 1'000 Fälle wiederum wenig, und man muss schauen, dass das Vollangebot geeignet ist für die Zukunft. Hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie noch Platz auf dem Areal? Das ist etwas, was ich persönlich immer noch nicht aufgegeben habe. Am Schluss ist es eine Güterabwägung zwischen einer Notwendigkeit der Versorgung, die man auf dem Platz hat und die in einer Verhältnismässigkeit vertretbar ist aufgrund der Wirtschaftlichkeit. Es soll nicht ein Teil sein, welcher auffinanziert werden muss. Das ist nicht das Ansinnen des Regierungsrates. Dies zeigen im Moment auch die Tarifverhandlungen, das kann ich sagen. Dem SVAR ist gelungen, was vielen gelungen ist: dass man deutlich höhere Tarife bekommt. Jedoch immer etwa im September, wenn die Prämien für das nächste Jahr kommuniziert werden, ist klar, dass es ein Bumerang ist. Wenn es den Spitälern besser gehen soll, wenn die chronische Unterfinanzierung in der Tarifierung abgeholt werden soll, dann müssen mehr Tarife bezahlt werden, damit man auch die Grundversorgung machen kann. Dann wird dies sofort eins zu eins prämienwirksam. Irgendjemand bezahlt die Rechnung. Dies ist alles, was es zum SVAR zu sagen gibt. Ich bin sehr dankbar für die Voten. Ich glaube, wer schon länger dabei ist weiss: Als ich im Regierungsrat angefangen habe, gab es ein Defizit von 14 Mio. Franken. Das war ein Weg.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 des SVAR Kenntnis.

11. Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. März 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2024 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wirz-Urnäsch: Ich bin dafür bekannt, dass ich mich mit diesen Dingen ziemlich auseinandersetze. Ich lasse den Kantonsrat noch nicht so schnell in den Feierabend. Ich habe hier einige Fragen. Zuerst möchte ich aber ganz klar sagen und wieder einmal in Erinnerung rufen, dass, wenn man diesen Bericht studiert, es erstaunlich ist, wie viele verschiedene Aufgaben die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) erfüllt. Sie erfüllt diese sehr gut. Ich lege offen, dass ich die Fragen, die ich jetzt stelle, Landammann Balmer schon vorgängig zugestellt habe, sodass er sich vorbereiten kann. Es wäre zu viel verlangt gewesen oder gar nicht möglich, die Fragen so zu beantworten. Dies soll nicht despektierlich sein, aber es ist einfach nicht möglich, dass ein Regierungsrat bei den selbstständigen Anstalten einen solchen Durchblick hat. Die erste Frage bezieht sich auf die S. 14: Konnte durch den umfassenden IT-Wechsel wirklich Kosten eingespart werden? Es wurden noch keine Aussagen gemacht. Ich hätte gerne im Jahresbericht 2025 klare Aussagen. Es war eine umfassende Änderung, die viele von uns am eigenen Leib erleben, vor allem auch die selbstständig Erwerbenden, damit die SOVAR dies korrekt abrechnet, von der IT-Produktionsfirma IGS an die IGAKIS. Das war ein riesiges Ding im letzten Jahr. Die zweite Frage zur S. 15: Weshalb wurden im Jahr 2024 viel weniger Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren gestellt als in den Vorjahren? Ist dies ein gefährlicher Rückstand oder werden da irgendwelche Dinge nicht mehr zusammengefasst oder nicht mehr jede Position betrieben? Weiter zu S. 30: Wieso wurden 2'900 selbstständigen Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen Beitragsverfügungen weniger erstellt? Gab es da einen grösseren Zusammenhang mit dem Rückstand der Veranlagungen der Steuerverwaltung bei den selbstständigen Erwerbenden oder eigenen Rückständen? Gibt es da auch noch andere Gründe, dass allenfalls IT-mässig noch nicht alles so ist, wie man es gerne hätte? Die gleiche Frage stellt sich auch bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen. Ich könnte mir dort allerdings vorstellen oder wollte fragen, ob man dann nur noch bei Änderungen eine neue Verfügung erstellt. Auf der S. 33, und da wird es jetzt spannend, auch für den Kanton direkt, sind die Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen EL wesentlich gestiegen, obwohl der Kanton die neuen Softwarekosten und sogar noch Restabschreibungen der alten Software übernommen hat? Weshalb mussten die alten Softwarekosten noch übernommen werden? Waren sie noch nicht vollständig abgeschrieben? Ich gehe davon aus, dass die letzte EL-Revision nicht derart hohe Entwicklungskosten verursacht hat. S. 34 betrifft auch den Kanton mit der Familienausgleichskasse: Weshalb wurden 1 Mio. Franken mehr Verwaltungskosten ausgewiesen? Wurden da die neuen Softwarekosten direkt abgeschrieben oder wurden auch noch alte Softwarekosten abgeschrieben? Gibt es auch andere Gründe? Zur S. 35: Da gibt es eine lustige Position aus meiner Sicht. Es gibt eine Aktivforderung: Projekt «AVANTI»- für die Personen, die sich gerne damit befassen, ist eine neue Softwareverarbeitung. Wurden an IGAKIS zu grosse Beiträge Akonti bezahlt oder hat der Kanton die Softwarekosten für die EL und die individuelle Prämienverbilligung (IPV) per Ende Jahr noch nicht bezahlt? Zur S. 36: Was sind die Gründe für die grösseren Beitragszustände bei der Alters- und

Hinterlassenenversicherung (AHV) und bei der Familienausgleichskasse per Ende Jahr? Dies tut dem Kanton nicht direkt weh, denn es geht über die Zentralausgleichsstelle, bei welcher täglich das Geld abgeliefert werden muss und bei Bedarf wieder an die SOVAR geschickt wird für die Rentenauszahlungen. Es ist trotzdem interessant. Hat dies allenfalls einen Zusammenhang mit der Frage auf S. 15 mit den Betreibungen? Das wären meine Fragen. Ich wäre froh, und es ist sicher auch für den Kantonsrat ein bisschen interessant, welche Antworten der Landammann geben kann.

Jucker–Herisau: Ich habe nur eine kurze Bemerkung. Danke für den Bericht, man findet sehr viele interessante Details. Auf der S. 20 sind unter anderem die Höhe der Mutter- und Vaterschaftsversicherung ausgewiesen. Im letzten Jahr sind die Zahlen im Text zumindest teilweise eingeordnet worden. Man erfuhr, wie viele Personen sie überzogen haben oder wie sich die Zahlen entwickelt haben. Gerade diese Einordnung ist für den Kantonsrat interessant. Ich würde mich freuen, wenn dies auch im nächsten Jahr wieder so gehandhabt wird wie im letzten Jahr, denn dieses Mal haben sie gefehlt oder teilweise gefehlt.

Andreani–Herisau: Beim Eintreten zur Staatsrechnung habe ich nach der Bewirtschaftung der Verlustscheine gefragt. Aufgrund dieser Frage habe ich vom Finanzdirektor gesagt bekommen, dass mir der Gesundheitsdirektor eine Antwort geben wird. Bei der Bewirtschaftung der Verlustscheine in der Staatsrechnung hat es in einem Jahr eine Verbesserung von 612'000 Franken gegeben. Vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 war es marginal, ich habe nachgeschaut, jetzt ist man bei rund 1.2 Mio. Franken. Die Fragestellung ist die, ob dies nicht am besten der Kanton machen sollte.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Es ist gut, dass ich jetzt Landammann bin und nicht Kantonsratspräsident, ansonsten würde ich nämlich eine Konsultativabstimmung darüber machen, ob sie meine Antworten wirklich hören wollen. Die Antworten sind sehr ausführlich. Sie sind so ausführlich wie nötig und so kurz wie möglich. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat verdankenswerterweise am Freitagnachmittag die Fragen zur Verfügung gestellt. Ich lese die Antworten jetzt einfach vor. Antwort auf die Frage auf S. 14: Können aufgrund der umfassenden IT-Wechsel wirklich auch Kosten eingespart werden? Ich habe bereits vor Jahresfrist gesagt, dass mit dem Wechsel zu IGAKIS jährlich Betriebs- und Investitionskosten zur Durchführung des Versicherungsgeschäfts der 1. Säule um 40 % – 60 % und um 500'000 Franken – 600'000 Franken pro Jahr reduziert werden können. Aufgrund der aktuellen Kostentwicklung bei den IGS ist davon auszugehen, dass die Kosteinsparungen in den nächsten Jahren noch höher ausfallen werden. Die Antwort auf die Frage auf S. 15: Weshalb gab es im Jahr 2024 viel weniger Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren als in den Vorjahren und ist dies allenfalls ein gefährlicher Rückstand? Aufgrund des Systemwechsels von IGS zu AKIS sind die IT-Prozesse bei Mikasso zwischen Mai bis November unterbrochen worden. Ende November hat die SOVAR die neue Applikation für das Inkassowesen eingeführt. Die Ausgleichskasse der SOVAR war innerhalb des Akis-Pools, welcher aktuell aus 46 öffentlichen und privaten Ausgleichskassen besteht. Der Rückstand beim Inkasso konnte jetzt im 1. Quartal 2025 bereits wieder aufgeholt werden. Antwort zur S. 30: Weshalb sind 2'900 Beitragsverfügungen erstellt worden? Gab es einen Rückstand bei der Steuerverwaltung, einen eigenen Rückstand oder andere Gründe? Detaillierte Kenntnisse über den Rückstand bei der Steuerverwaltung sind nicht bekannt. Der Pendenzenstand der Steuermeldungen Ende Jahr ist als Folge des IT-Grossprojektes aber mit Sicherheit höher, ohne dass man dies statistisch ausgewertet hat. Die aktuellen Pendenzen bewegen sich im normalen Rahmen. Die

Steuermeldungen der selbstständigen Erwerbenden werden im Normalfall automatisch verarbeitet und daher noch am selben Tag des Eingangs. Die gleiche Frage bezieht sich auf die landwirtschaftlichen Familienzulagen und ob dort auch Mutationen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswertung im Jahresbericht gibt es keinen Unterschied zwischen Familienzulagen für Landwirtinnen und Landwirte und den übrigen Familienzulagen. Allgemein lässt sich sagen, dass man seit der Einführung der neuen Software nicht mehr über die Zulageentscheidung verfügt, sondern ein Hinweis angebracht wird, dass eine einspruchsfähige Verfügung verlangt werden kann. Für die Kunden erwächst dadurch kein Nachteil. Auch ohne Einspruch bei Rückmeldungen der Kunden wird eine Entscheidung überprüft. Die Antwort zur S. 33: Weshalb steigen die Durchführungskosten für die EL wesentlich, obwohl der Kanton die neuen Softwarekosten und sogar noch Restabschreibungen übernommen hat? Weshalb sind die alten Softwarekosten noch nicht abgeschrieben worden? Es ist anzunehmen, dass die letzte EI-Revision nicht derartige Entwicklungskosten verursacht hat. Antwort: Die Ausgleichskassen der SOVAR haben bis letztes Jahr Altlasten aus dem IGS-Pool getragen. Beim Projekt «Vista» aus den Jahren 2009 –2013 ist es zu massiven Kostenüberschreitungen gekommen, die durch die Ausgleichskassen des IGS-Pools anteilmässig zu tragen waren. Die Ausgleichskasse der SOVAR hat allein für das Projekt «Vista» Kosten in der Höhe von insgesamt 4.6 Mio. Franken tragen müssen. Von der damaligen Leitung der Ausgleichskasse sind die Abschreibungsdauern der Investitionen auf Ende 2026 festgelegt worden. Aufgrund des Wechsels zur IGAKIS sind die aktivierten Investitionen Ende 2024 mit den entsprechenden höheren Abschreibungen vollständig abgeschrieben worden. Weiterhin sind für die IT-Sicherheit Investitionen getätigt worden. Mehrkosten hat es zudem bei den zahnärztlichen Gutachten gegeben. Weiter gestiegen sind auch die Personalkosten. Aufgrund des demografischen Wandels sind auch die EL-Gesuche weiter zunehmend. Damit eingehende Gesuche zeitnah erledigt werden können, wird die Ausgleichskasse der SOVAR mehr personelle Ressourcen mit entsprechender Kostenfolge bereitstellen müssen. Die Antwort zur S. 34: Weshalb weist die Finanzausgleichskasse 1 Mio. Franken mehr Verwaltungskosten aus? Sind da neue Softwarekosten direkt abgeschrieben worden oder müssen noch die alten Softwarekosten abgeschrieben werden? Es handelt sich dabei um die einmalige Direktabschreibung der neuen Software in der Höhe von 964'000 Franken. Zur S. 35 und der Aktivierung des Projekts «AVANTI»: Sind an die IGAKIS zu grosse Beträge getätigt worden oder hat der Kanton Softwarekosten der EL und der IPV per Ende Jahr noch nicht bezahlt? Das Projekt ist buchhalterisch am 31. Dezember 2024 abgeschlossen worden. Die Erstellung der abschliessenden Projektrechnung ist im Januar 2025 erfolgt. Die Schlussabrechnung mit Stichtag 31. Dezember 2024 zu den einzelnen Rechnungskreisen beziehungsweise dem Kanton wird frakturiert und somit im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Für den Rechnungskreis IPV sind am 31. Dezember 2024 295'000 Franken bei der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt worden. Für den Rechnungskreis EL sind am 31. Dezember 2024 521'000 Franken bei der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt worden. Zur S. 36: Welche Gründe führen zu den weitaus grösseren Beitragsausständen im Vergleich zum Vorjahr, der AHV und der Familienausgleichskassen per Ende Jahr? Der Zusammenhang ist auf S. 15 und die Frage wird mit der Antwort auf S. 15 beantwortet. Erlauben Sie mir eine Anmerkung, Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Sie müssten sich effektiv Sorgen machen, wenn der IT-Wechsel nicht vollzogen worden wäre. Man sieht aus dem verbleibenden Pool, der geblieben ist, dass massive Mehrkosten entstanden sind. Der mutige Entscheid ist jetzt monetarisiert und wird jedes Jahr stark belohnt. Dann noch die Frage der Bewirtschaftung der Verlustscheine von Kantonsrat Andreani–Herisau. Ich nehme dies gerne auf für die Verwaltungskommissionssitzung. Wo ist die Bewirtschaftung richtig? Ich würde dies bilateral beantworten.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte mich bei Landammann Balmer ausdrücklich bedanken. Es sind klipp und klare

Antworten und ich glaube, wir sind alle wieder ein bisschen schlauer geworden. Ich habe keine Angst um die SOVAR. Es ist klar nicht so. Es gibt immer noch genug Rückstellungen und Reserven für das, was der Kanton geradestehen muss. "

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2024 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.